MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80157-14

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: HEERDEGEN, FERDINAND

TITLE: DE VOCUM SPONTE ET ULTRO....

PLACE: ERLANGAE

DATE: 1914-16

Master Negative #
91-80157-14

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

877
H36
v.1
Heerdegen, Ferdinand, 1845-
...De vocum sponte et ultro apud vetustiores scriptores Latinos vi atque usu, commentationis semasiologae pars prior [et altera]. Erlangae, Junge, 1914-16.
2 pts. 28 cm.

Academic programme.

Volume of Pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7-29-91 INITIALS m.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

Centimeter

Inches

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

REGIAE LITTERARUM UNIVERSITATIS
FRIDERICO-ALEXANDRINAE ERLANGENSIS
PRORECTOR MAGNIFICUS

GUSTAVUS SPECHT

MEDICINAE DOCTOR PSYCHIATRIAE PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS
UNA CUM
PROCANCELLARIO
RELIQUOQUE SENATU ACADEMICO
SUCCESSOREM SUUM
VIRUM REVERENDISSIMUM ATQUE HUMANISSIMUM

RICARDUM GRUETZMACHER

THEOLOGIAE ET DOCTOREM ET PROFESSOREM PUBLICUM ORDINARIUM
CIVIBUS ACADEMICIS
COMMENDAT

INEST
FERDINANDI HEERDEGEN
DE VOCUM **SPONTE ET ULTRO** APUD VETUSTIORES SCRIPTORES LATINOS VI ATQUE USU
COMMENTATIONIS SEMASIOLOGAE
PARS PRIOR

ERLANGAE
TYPIS JUNGE ET FILII TYPOGRAPHORUM AULAE REGIAE BAVARICAE
ATQUE UNIVERSITATIS
MCMXIV.

Dem Andenken

Karl Friedrich von Naegelsbachs,

des gewiegten Kenners der klassischen Latinität
und neben Doederlein
in den Jahren 1842—1859
einer Zierde des Erlanger Humanismus,

widmet pietätvoll diese Untersuchungen

der Verfasser.

Über Bedeutung und Gebrauch der Wörter *sponte* und *ultro* im älteren Latein.

Unter dem Titel „Über den Gebrauch von *sponte* und *ultro*“ erschien in den Jahren 1859 und 1860 zu Berlin eine umfangreiche Abhandlung von Ferd. Küttner, und zwar in der Form eines zweimaligen Programms des damals so genannten Collège royal français (d. i. des jetzigen Französischen Gymnasiums); das Ganze umfaßt zweimal 38 S. in Quart.

Im Eingang des I. Teils bemerkt der Verf., daß er auf diese Untersuchung hingeführt worden sei durch eine gelegentlich im Schulunterricht veranlaßte Besprechung der Stelle des Livius X 19, 1, worin jene beiden Wörter unmittelbar hinter einander vorkommen und dadurch zu der Frage Anlaß geben, wie sie sich denn nach Bedeutung und Gebrauch zu einander verhalten. Die bezeichnete Stelle lautet: *Digredientes iam consules legati tribunique ex Appiano exercitu circumsistunt; pars imperatorem suum orare, ne collegae auxilium, quod acciendum ultro fuerit, sua sponte oblatum sperneret* (v. l. *sperneretur*), — also mit charakteristischer Entgegensetzung der beiden sonst gemeinhin als synonym geltenden Wörter. Im Anschluß an diese Hauptstelle erwähnt Küttner alsdann noch einige weitere Stellen von mehr oder weniger ähnlicher Art (aus Livius, Tacitus, Sueton und Statius), auf deren wörtliche Ausschreibung und spezielle Besprechung er jedoch hier im Eingange seiner Schrift verzichtet hat.

Unsere Absicht ist es nun nicht, diesen Ausgangspunkt der Küttner'schen Untersuchung schon hier einer näheren kritischen Betrachtung und Würdigung zu unterziehen. Dies behalten wir uns vielmehr für den Schluß unserer nachfolgenden Doppeluntersuchung vor. Wohl aber soll es hier einleitungsweise unsere erste Aufgabe sein, im allgemeinen zu prüfen, in welcher Weise, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge die ganze von Küttner an jene Stelle geknüpfte Untersuchung von ihm überhaupt geführt worden ist. Diese kritisch-prinzipielle Betrachtung wird

dann als solche zugleich die beste grundlegende Vorbereitung für unsere eigene nachfolgende Untersuchung bilden.

Als erstes Verdienst muß dem Verf. vor allem angerechnet werden, daß er überhaupt die beiden Wörter herausgegriffen und zum Gegenstand einer näheren quellenmäßigen Untersuchung gemacht hat. Der Lexikograph und der Semasiologe haben in der Tat allen Anlaß, diesen beiden Wörtern eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, insofern das eine wie das andere nach Bedeutung und Gebrauch manche interessante Seite darbietet. Aber auch für die Interpretation lateinischer Autoren im Einzelnen knüpfen sich daran an nicht wenigen Stellen praktische Streitfragen, welche ihrer Lösung nur dadurch zugeführt oder doch wenigstens näher gebracht werden können, daß man der Entwicklung der Bedeutung und des Gebrauchs der beiden Wörter zum mindesten für einen größeren Zeitraum im Zusammenhange nachgeht und auf diese Weise von einer höheren Warte aus, ich möchte sagen aus der Vogelperspektive, jene Zweifel zur Entscheidung zu bringen sucht. Somit hat der Verf. mit der Wahl jener Wörter, welche bis dahin, wie es scheint, von anderer Seite nur obenhin und in Bausch und Bogen behandelt worden waren, entschieden einen glücklichen und dankenswerten Griff getan.

Was nun freilich die Ausführung selbst anlangt, so war dabei sein Standpunkt nicht sowohl der des Lexikographen oder Semasiologen, sondern, wie schon sein oben erwähnter Ausgangspunkt zeigt, der des Humanisten und Schulmannes, der in erster Linie der praktischen Lektüre der Klassiker dienen will. Für diesen seinen nächsten Zweck hat er es denn auch durchaus nicht an Fleiß und Sorgfalt hinsichtlich der Sammlung von Material, sowie namentlich auch nicht an dem Bestreben fehlen lassen, dem Verständnis der von ihm gesammelten Quellenstellen so nahe wie möglich zu kommen. Diesem selben Zweck dienen in charakteristischer Weise auch die häufigen, mit Geschick formulierten deutschen Übersetzungen, welche er solchen Stellen, die ihm als besonders beweiskräftig erschienen, zur Unterstützung der Erklärung beigegeben hat[1]). — Ferner verdient alle Anerkennung die Belesenheit, womit er die

---

[1]) An dieser Stelle sei es gestattet, um jeglichem Mißverständnis vorzubeugen, eine kurze, aber wichtige Bemerkung einzuschalten über die Stellung, welche ich mit meinen semasiologisch-stilistischen Bestrebungen im allgemeinen und mit solchen monographischen Untersuchungen wie dieser hier im besonderen zu Naegelsbachs Lat. Stilistik für Deutsche (in 9. Aufl. neu bearbeitet und sehr vermehrt von Iw. v. Müller), auf die sich Küttner (in der 3. Aufl. 1858) des öfteren beruft, einnehmen zu müssen glaube. Naegelsbachs Lat. Stilistik ist, wie der ausdrückliche Zusatz „für Deutsche" besagt, eine vergleichende und dient als solche in erster Linie humanistischen Zwecken; die Kunst des Übersetzens aus dem Deutschen ins Lateinische steht dabei im Vordergrund. Ich möchte dies kurz den

damals vorhandene teils lexikographische und synonymische teils exegetische und sonstige einschlägige Literatur aus alter und neuer Zeit für seine Zwecke herangezogen und verwertet hat. Nach allen diesen Richtungen hin also stellt die Schrift unleugbar eine für ihre Zeit nicht unverdienstliche und in ihrer Art achtungswerte Leistung dar.

Indessen, diesen anerkennenswerten Eigenschaften der Schrift stehen, wenn man nun einen strengen kritischen Maßstab vom modernen wissenschaftlichen Standpunkt aus anlegt, auf der andern Seite erhebliche und schwerwiegende Mängel gegenüber. Vorweg gehört hiezu die Unzulänglichkeit der vom Verf. für seine Sammlungen benützten Textquellen. Es ist ja natürlich, daß diese, bzw. die daraus entnommenen Zitate, heutzutage längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen, nachdem sie mittlerweile ja wohl alle mehr oder weniger auf neue Grundlagen der handschriftlichen Überlieferung gestellt worden sind und mehr oder weniger tiefgreifende Verbesserungen erfahren haben. Indessen fällt dieser Mangel selbstverständlich nicht dem Verf. selbst zur Last, der vor 50 Jahren eben noch keine besseren Texte zu seiner Verfügung hatte.

Wohl aber kommen nun auf die persönliche Rechnung des Verf. folgende zwei weitere Mängel. Der eine besteht in der Unvollständigkeit des gesammelten Stellenmaterials. Der Verf. hat die Kühnheit gehabt, ein sprachgeschichtliches Gebiet von kolossaler Ausdehnung, nämlich den ganzen großen Zeitraum vom ältesten Latein bis tief hinein ins Spätlatein in den Bereich seiner Untersuchung zu ziehen, ein Unternehmen, das ja eine vollständige Ausnützung aller einschlägigen Quellen von vornherein für ihn ausschloß. Nur von einigen wenigen Autoren der klassischen

---

subjektiv-praktischen Standpunkt nennen, dessen Berechtigung in seiner Art nicht zu bezweifeln sein wird und dem auch nur ein wirklicher Kenner speziell des klassischen Lateins, wie es N. anerkanntermaßen war, gerecht zu werden vermag. Gleichwohl stehen wir hier auf einem grundsätzlich verschiedenen Standpunkt, den ich kurzweg den objektiv-historischen nennen zu dürfen glaube; man könnte ihn vielleicht, im Gegensatz zum (im engeren Sinn) humanistischen, auch den strengwissenschaftlich philologischen nennen. Auf diesem Standpunkte steht die historische lateinische Wortbedeutungslehre oder Semasiologie und steht auch die historische lateinische Stilistik; und die Aufgaben dieser beiden Disziplinen haben ihren Schwerpunkt nicht in der Vergleichung mit dem Deutschen und wollen gelöst sein nicht in erster Linie für den praktischen lateinischen Unterricht, sondern um ihrer selbst willen und so, daß wir in den historischen Entwicklungsgang der lateinischen Spracherscheinungen an der Hand der Quellen einen kritischen Blick zu werfen versuchen. Diese Verschiedenheit des Standpunktes, auf dem wir stehen, hindert uns aber, wie schon angedeutet, gleichwohl nicht, die hohen Verdienste, welche sich Naegelsbach um die Förderung der klassisch-lateinischen Stilistik für alle Zeiten erworben hat, auch an dieser Stelle pietätvoll und dankbar anzuerkennen.

Zeit versichert er (Anhang zum II. Teil S. 36 ff.), sie für seinen Zweck selbständig durchgelesen zu haben; im Übrigen war er auf sekundäre Quellen (Lexika, Synonymiken, Stilistiken u. dgl.) angewiesen. Und da ihm diese naturgemäß nur ein lückenhaftes Material liefern konnten, so stehen vielfach auch die allgemeinen Schlüsse und induktiven Folgerungen, die er auf dieses Material aufgebaut hat, auf mehr oder minder schwachen Füßen[1]).

Aber ebenso schwer wie dieser Mangel der Unvollständigkeit fällt ein zweiter Mangel ins Gewicht. Er betrifft den methodischen Gang, welchen der Verf. bei seiner Forschung und Darstellung geglaubt hat nehmen zu dürfen, wie er in der äußeren Reihenfolge der Abschnitte seiner Untersuchung zum Ausdruck kommt. Wenn es sich, wie in unserem Falle, um eine historische (sprach- oder wortgeschichtliche) Untersuchung handelt, so sollte man denken, müßte sich diese chronologische Reihenfolge eigentlich ganz von selbst verstehen, und es wäre mit dem historischen Entwicklungsgang der lateinischen Sprache und Literatur auch der Gang einer solchen Untersuchung ganz von selbst gegeben. Gleichwohl hat der Verf. einen anderen Weg eingeschlagen, wozu ihn ja wohl sein oben erwähnter Ausgangspunkt veranlaßt hat. Er beginnt nämlich mit der klassischen Periode der lateinischen Sprache und Literatur und führt zuerst für beide Wörter diesen Abschnitt in seiner Weise eingehend durch, um dann (im II. Teil) auf die vorklassische oder altlateinische Periode zurückzugreifen und schließlich daran die Perioden der nachklassischen Latinität anzuknüpfen. Seine Gesamtdisposition der beiden Teile sieht also (mit einiger Verkürzung der einzelnen Kapitelüberschriften) so aus:

I. Teil, 1. Abschnitt (S. 2): *Sua sponte* in der klassischen Zeit, und zwar a) bei Cicero, b) bei den übrigen Prosaikern, c) bei den Dichtern; — 2. Abschnitt (S. 16): *Ultro* in der klassischen Zeit, worunter a)—c) wie eben; — 3. Abschnitt (S. 33): Unterschied zwischen *sua sponte* und *ultro*.

II. Teil, 4. Abschnitt (S. 1): *Sua sponte* und *ultro* in der vorklassischen Zeit; — 5. Abschnitt (S. 6): *Sponte* und *ultro* in der nachklassischen Zeit, und zwar 1. im silbernen Zeitalter, 2. in den späteren Jahrhunderten.

[1]) So z. B. bieten für das Wort *ultro* die Zettelkästen des Thes. ling. Lat. zu München, die ich auch diesmal wieder dankbar habe benützen dürfen, aus dem für uns so hochwichtigen Plautus mehr als 40 Stellen. Bei Küttner sind es (II. Teil S. 2 ff.) deren nur 8, und seine Besprechung von *ultro* im ganzen alten Latein nimmt infolgedessen auch nur einige wenige Seiten ein. Nach einer Bemerkung auf S. 6 des II. Teils hat er übrigens in diesem Falle die Unzulänglichkeit seines Quellenmaterials, wie es scheint, auch selbst wohl gefühlt; denn er spricht dort von der „nur geringen Anzahl von Beispielen, die wir aus den verschiedensten Dramatikern der älteren Zeit gesammelt haben".

Daß eine solche Reihenfolge, worin dem klassischen Sprachgebrauch der Vortritt gelassen ist, für die Bedürfnisse des praktischen Schulunterrichts nicht unzweckmäßig sein mag, soll zugegeben werden; aber ebenso einleuchtend ist es, daß sie sich vom wissenschaftlich-historischen Standpunkt aus unmöglich rechtfertigen läßt. Denn sie verschiebt die gegebenen chronologischen Verhältnisse und liefert kein folgerichtiges Bild der objektiven historischen Entwicklung. Somit ist auch dies ein großer wissenschaftlicher Mangel der Küttner'schen Schrift und bildet einen Grund mehr, warum diese, als Ganzes genommen, vor unseren modernen kritischen Anforderungen unmöglich mehr bestehen kann. —

Es ist nun hier auch noch ein Wort zu sagen über die allgemeinen Ergebnisse, zu welchen der Verf. in seiner Untersuchung der beiden Wörter gelangt ist. Nicht als ob wir schon hier auf bestimmte Einzelheiten, wie sie der Verf. aufgefaßt hat, einzugehen und kritische Bemerkungen daran zu knüpfen gedächten, — hiezu wird sich im Laufe unserer eigenen Untersuchung Gelegenheit genug darbieten! — wohl aber soll hier ein allgemeiner prinzipieller Punkt hervorgehoben werden, dem der Verf., wie wir meinen, nicht die entsprechende Berücksichtigung und Würdigung hat zuteil werden lassen. Dieser Punkt betrifft einen wichtigen semasiologischen Unterschied, der, soviel ich sehe, bis in die neueste Zeit herein in der lateinischen Lexikographie überhaupt noch nicht überall nach Gebühr gewürdigt worden ist, ich meine den Unterschied zwischen Bedeutung und Verwendung. Vorausgeschickt sei zunächst folgendes.

Wenn von dem Sinn eines gegebenen lateinischen Wortes die Rede ist, so ist es vom technisch-semasiologischen Standpunkt aus nicht gleichgiltig, ob man damit denjenigen konstanten Begriffsinhalt meint, welcher dem Worte an und für sich beiwohnt, also ohne Rücksicht auf die jeweilige Umgebung, worin das Wort von Fall zu Fall vorkommt; — dies ist es, was wir die 'Bedeutung' des Wortes im engeren Sinne nennen möchten! — oder aber ob damit derjenige Begriffsinhalt gemeint ist, der ja zwar auch seinen Sitz in dem einzelnen fraglichen Worte hat, dabei jedoch eine bestimmte Färbung oder Modifikation aus dem Zusammenhang oder dem Milieu des gesamten Gedankens heraus angenommen hat, in welchem das Wort jeweils vorkommt, — was wir zum Unterschied von der eigentlichen (konstanten) 'Bedeutung' im engern Sinn als eine bloße bestimmte 'Verwendung' des Wortes bezeichnen möchten. Ein Musterbeispiel dieser Art, worauf ich mich schon vor Jahren einmal berufen habe und für welches ich auch jetzt noch kein schlagenderes und lehrreicheres vorzubringen wüßte, wird diesen Unterschied am besten klar machen.

Zu der Stelle Prop. I 6, 29:

Non ego sum laudi, non natus idoneus armis,

hat einmal M. Haupt (nach Chr. Belger, Moriz Haupt als academischer Lehrer, Berlin 1879, S. 94) folgende den Nagel auf den Kopf treffende Bemerkung gemacht: „Mit *laus* ist hier gemeint 'Kriegsruhm'; — so in häufiger Verwendung, nicht Bedeutung; denn *laus* bedeutet weder Kriegsruhm, noch Ruhm des Dichters, noch des Redners etc., sondern nur Lob, Ruhm. Aber es kann nach der Wendung des Gedankens eine eingeschränktere Bedeutung [ich möchte hiefür der Deutlichkeit halber lieber sagen: einen eingeschränkteren Sinn] erlangen. Überall ist bei Ergründung des Begriffs der Wörter zu unterscheiden zwischen Bedeutung und Verwendung[1]). Dies thun die Lexica nicht, weshalb sie bei ihrem Zusammenzählen auf Dinge kommen, die durchaus nicht im Worte liegen, sondern sich nur aus dem Gedanken ergeben. Die Etymologen treiben es noch unendlich viel schlimmer."

Wenn man von dem letzten Satz, dessen Richtigkeit ich dahingestellt sein lasse, absieht, so wüßte ich in der Tat nicht, wie man die hier in Rede stehende Unterscheidung überzeugender darlegen und formulieren könnte. Immerhin sei es gestattet, zu weiterer Veranschaulichung dem von Haupt besprochenen Beispiel *laus* hier noch ein zweites, nicht unähnliches an die Seite zu stellen, nämlich das Wort *virtus*. Wenn z. B. Livius mit einer gewissen Vorliebe die charakteristische Verbindung gebraucht *virtus et* (oder *aut*) *arma*[2]), so liegt auf der Hand, daß der Sinn des Wortes *virtus* in dieser Zusammenstellung kein anderer sein kann als „militärische Tüchtigkeit", „Kriegstüchtigkeit". Darf denn nun aber aus dieser (oder einer ähnlichen) Verbindung ohne weiteres gefolgert werden, daß das Wort *virtus* als solches und an und für sich schon die Bedeutung 'Kriegstüchtigkeit' besitze? Gewiß nicht. Sondern analog wie bei *laus* verhält es sich vielmehr so, daß *virtus* an und für sich weder Kriegstüchtigkeit noch sittliche oder technische oder politische oder sonst eine bestimmte Tüchtigkeit bedeutet, sondern überhaupt nur Tüchtigkeit (Mannestugend); es kann aber „nach der Wendung des Gedankens" einen eingeschränkteren Sinn erlangen, d. h. es kann je nach dem augenblicklichen Zusammenhang im spezifischen Sinn der militärischen Tüchtigkeit und Tapferkeit verwendet werden[3]). Und dies ist selbstverständlich der Fall, wenn wie hier das Wort *arma* dabeisteht.

---

[1]) Die Sperrung dieses Satzes rührt ebenso wie die vorhergehende in eckige Klammern eingeschlossene Einschaltung von mir her.

[2]) Fügners Lex. Livianum (vol. I.) s. v. *arma* verzeichnet für diese Verbindung nicht weniger als 7 Stellen, teils mit der obigen teils auch mit der umgekehrten Reihenfolge der beiden Wörter.

[3]) Für den hier in Rede stehenden grundsätzlichen Unterschied zwischen Bedeutung und

Soviel über diesen wichtigen Punkt, auf welchen tiefer einzugehen hier natürlich viel zu weit führen würde! Nur Eine Bemerkung sei hier noch gestattet. Man mag eine historisch-semasiologische Untersuchung anstellen, wo und wie man will, immer wird die erste fundamentale Frage die nach der Grundbedeutung des ins Auge gefaßten Wortes sein; die Beantwortung dieser Frage ist die unerläßliche Voraussetzung für alles weitere. Diese Beantwortung ist oft nicht leicht: oft versagt die Etymologie, deren Beihilfe für den Semasiologen von so unschätzbarem Werte ist, oft läßt uns auch das aus den älteren und ältesten Quellen der Literatur überlieferte Stellenmaterial im Stich, oder gibt wenigstens zu gegründeten Zweifeln Anlaß; — unabweisbar drängt sich aber gleichwohl jedesmal die Frage nach der Grundbedeutung auf und muß soweit wie möglich in jedem Fall gelöst werden. — Aber noch nicht genug damit! Wer die Grundbedeutung eines Wortes gefunden zu haben glaubt, sieht sich sofort einer zweiten grundlegenden Frage gegenüber, nämlich der Frage, welcher Umfang dieser Grundbedeutung von Hause aus zukommt. Es handelt sich, wenn wir uns einen Wortbegriff unter dem Bild eines Kreises vorstellen wollen, gleichsam um die Peripherie desselben, und es gilt, diese weder zu eng noch zu weit zu fassen. Faßt man die Grundbedeutung entweder zu weit oder aber nicht weit genug, so rächt sich dies in beiden Fällen an der Erkenntnis und Darstellung ihrer weiteren historischen Entwicklung, und es ergibt sich dann von letzterer unvermeidlich ein unrichtiges und schiefes Bild; ganz besonders aber wird dann auch die klare Auffassung dessen, was konstante wirkliche Bedeutung und was bloße jeweilige Verwendung eines Wortbegriffes ist, dadurch beeinträchtigt und getrübt. Auch dies ist ein Gesichtspunkt, den ich an dieser Stelle nicht näher ausführen kann, der aber, wie überall in semasiologischen Dingen, so auch speziell bei der Inangriffnahme unserer nachfolgenden Doppeluntersuchung über *sponte* und *ultro* eine für uns maßgebende und unverbrüchliche Richtlinie bilden muß. —

Diese allgemeinen Andeutungen müssen für unsern Zweck hier genügen. Indem wir uns nunmehr unserer eigentlichen Aufgabe zuwenden, gliedert sich diese an der Hand der Literaturgeschichte für jedes der beiden Wörter ganz von selbst in folgende zwei Hauptperioden:

Verwendung, den die Lexikographie, wenn sie wissenschaftlich sein will, nicht ungestraft ignorieren darf, hat man von anderer Seite in ähnlichem Sinn die technischen Ausdrücke 'usuell' und 'okkasionell' vorgeschlagen und teilweise in Gebrauch genommen. Ich kann diese Termini zwar nicht gerade schön finden, habe aber sonst nichts gegen sie einzuwenden, sondern würde mich aufrichtig freuen, wenn sei es mit der einen oder mit der andern Terminologie der grundlegende hier in Rede stehende Unterschied auch in der lexikographischen Praxis allmählich mehr und mehr durchdränge.

A. *Sponte*, bzw. *ultro* im Bereiche des alten oder vorklassischen Lateins, also vom Beginn unserer altlateinischen Sprachquellen an bis auf Cicero ausschließlich.

B. *Sponte*, bzw. *ultro* im Bereiche des klassischen Lateins, beginnend mit Cicero und in der Poesie abschließend mit Ovid, in der Prosa mit Livius.

Am Ende dieser ganzen historischen Doppeluntersuchung soll sich alsdann noch ein kurzer Schlußabschnitt anreihen, worin das synonyme Verhältnis und der Bedeutungsunterschied der beiden Wörter nach dem Vorgange Küttners in vergleichender Weise zur Sprache kommen soll.

I. Teil.

Bedeutung und Gebrauch von *sponte*.

Bezüglich der Etymologie und Formbildung dieses Wortes läßt sich nur wenig sagen. Was zunächst die Formbildung (Flexion) anlangt, so sei (mit Benützung von Neue-Wagner, Formenlehre der lateinischen Sprache, I. Bd., 3. Aufl. 1902[1])) an einige altbekannte Tatsachen erinnert, wobei wir uns hier auf die alte und die klassische Latinität beschränken müssen.

Ein vorläufiger Überblick über die Stellensammlung des Thesaurus linguae Latinae lehrt, daß im lebendigen Sprachgebrauch innerhalb jenes Zeitraumes an keiner Stelle eine andere Casusform vorkommt als die Ablativform *sponte*. Eine scheinbare Ausnahme macht nur Varro an der sogleich näher zu betrachtenden Stelle De ling. Lat. VI 69—73, wo außer dem Ablativ allerdings auch noch die Genetivform *spontis* und die Akkusativform *spontem* (mit oder ohne Präposition) erscheint; — wobei aber zu bedenken ist, daß der Verfasser dort als Theoretiker spricht und als solcher der grammatischen Technik zu liebe Formen bilden und gebrauchen kann, die der lebendigen Sprache seiner Zeit nicht (oder nicht mehr) geläufig waren. Daß übrigens der zu der obigen defektiven Ablativform vorauszusetzende entsprechende

[1]) Ebendaselbst (S. 725 u. 732) sind auch die Stellen der späteren lateinischen Grammatiker, worin auf die Flexion des Wortes Bezug genommen ist, in großer Anzahl verzeichnet. — In syntaktischer und stilistischer Hinsicht ist nützlich der Artikel *Sponte* bei Krebs-Schmalz im Antibarbarus II[7] (1907). — Rasch hingeworfen, wie dies nun einmal seine Art war, sind die Bemerkungen Wölfflins über *Sponte sua* im Archiv f. lat. Lexikogr. X (1898) S. 138 u. 486 (auf welch letztere Bemerkung wir übrigens am Schlusse dieser Untersuchung zurückkommen werden). — An die verschiedenen Lexika und Synonymiken aus alter und neuer Zeit zu erinnern ist kaum nötig; auf die älteren hat übrigens bereits Küttner a. a. O. gebührend Rücksicht genommen.

Nominativ nicht anders als **spons* lauten kann, versteht sich von selbst; als Stammform pflegt **sponti*— angesetzt zu werden.

Fragt man weiter nach der Etymologie bzw. der Wurzel des Wortes, so entlehnen wir aus A. Walde (Lateinisches etymologisches Wörterbuch, 2. Aufl. 1910, S. 733) darüber folgende Angaben: „*spons*, —*tis* . . . ‘freier Wille, Antrieb, Willkür’: ahd. *spanst* ‘Antrieb, Reiz, Lockung’, . . . *spanan* ‘locken, reizen’, . . . *gispanst* ‘Verlockung, Trug’, nhd. ‘*widerspenstig*, *abspenstig machen*’.“ Als „sehr unsichere“ Möglichkeit wird dann dort auch noch erwähnt, daß die lat. Wurzel **spŏn*— als Erweiterung einer einfacheren Wz. **spō*— ‘ziehen’ gefaßt werden könne, wozu das griech. *σπάω*, *ἔσπασσα*, ‘ziehe’ eine andere, mit *s* gebildete Erweiterung sei. —

Zur Feststellung der Wortbedeutung, speziell im klassischen Zeitalter, ist die ausführliche etymologisch-semasiologische Erörterung, die wir aus der Feder Varros De ling. Lat. VI 69—73 besitzen, von grundlegender Wichtigkeit. Zwei lateinische Wörter sind es, welche Varro hier mit der ihm eigenen Kühnheit nach Herkunft und Bedeutung zu erklären versucht: *spondeo* und *spes*; beide glaubt er von *sponte* als ihrem Grundwort ableiten zu dürfen. Über *spondeo* heißt es dort (§ 69): *Spondere est dicere spondeo, a sponte; nam id valet et a voluntate*[1]), — wozu dann zur Bestätigung zwei (von uns weiter unten zu besprechende) Zitate, aus Lucilius bzw. aus Terenz, beigebracht werden. Die nächstfolgenden Sätze (§ 69—70) beziehen sich auf die Composita und Derivata von *spondeo* (*respondeo*, *desponsor*, *sponsa* usw.) und können hier ohne Schaden unberücksichtigt bleiben; sodann aber (§ 71) heißt es weiter: *Qui spoponderat filiam, despondisse dicebant, quod de sponte eius, id est de voluntate, exierat: non enim, si volebat, dabat, quod sponsu erat alligatus;* — und dann wieder (nach zwei nicht belangreichen Sätzen): *sic despondisse animum quoque dicitur, ut despondisse filiam, quod suae spontis statuerat finem.* Endlich (in § 72, wo der Text leider sehr verdorben ist!) wird diese gleiche Herleitung von *spondere* und *despondere* von *sponte* noch weiter verfolgt, ohne indessen ein wesentlich neues, bisher noch nicht berührtes Begriffsmoment beizubringen. — Viel kürzer äußert sich alsdann

[1]) Benützt ist die Ausg. von Goetz-Schoell, Lpz. 1910. Ob man in dem obigen Satze das (als überflüssig erscheinende) *et* tilgen oder für *et a,* wie auch schon vorgeschlagen ist, *etiam* schreiben oder auch die Interpunktion ändern soll, kann für unsern Zweck dahingestellt bleiben; die Hauptsache ist, daß Varro hier, wie auch im Folgenden wiederholt, die Bedeutung von *sponte* zweifellos durch *voluntate* erklären will. — Übrigens ist mit dieser varronischen Ableitung von *spondere* außerdem auch noch Festus zu vergleichen: *spondere Verrius putat dictum quod sponte sua, id est voluntate, promittatur*, sowie die anderen von Goetz-Schoell (a. a. O. p. 82) verzeichneten späteren Testimonia, welche aber sämtlich für uns nichts neues bieten.

Varro über *spes* (§ 73); ich setze diese Stelle (in emendierter Fassung) ohne Auslassung hierher: *Etiam spes a sponte potest esse declinata, quod tum sperat, cum quod volt fieri putat; nam quod non volt si putat, metuit, non sperat. itaque hi quoque qui dicunt in Astraba Plauti: 'sequere adsecue, Polybadisce, meam spem cupio consequi. — sequor hercle quidem, nam libenter meam speratam consequor', quod sine sponte dicunt, vere neque ille sperat qui dicit adolescens neque illa sperata est*, d. h. wie Varro dem ganzen Zusammenhang nach sagen will: eine Rede und Gegenrede (in dem aus der plautinischen *Astraba* entnommenen Wechselgespräch), worin die Wörter *spem*, *sperare* nur dann einen Sinn haben und auf Wahrheit — *vere* — beruhen, wenn sie beiderseits nicht ohne den damit verbundenen Begriff des *sponte* gebraucht sind; — vielleicht ist, möchte ich vermuten, in dem Satzgliede *quod sine sponte dicunt* zwischen *quod* und *sine* folgerichtig auch noch ein <*si*> zu ergänzen; — dieser Begriff aber ist auch hier der des freien Willens.

Der Kern des Vorstehenden, der allein hier für uns in Betracht kommt, ist somit der, daß Varro aus seinem Sprachgebrauch und Sprachgefühl heraus die Wortbedeutung von *sponte* durch *voluntas* („*a voluntate*") und *velle* („*si volebat*" und „*quod volt fieri*") im Sinne freier Willensbestimmung definiert, — unstreitig ein für uns grundlegender, authentischer Fingerzeig, der als solcher hiemit registriert werden soll und an den wir uns nachher erinnern wollen, wenn wir nun weiterhin auf die Bedeutung und den Gebrauch unseres Wortes an der Hand der uns überlieferten einzelnen Quellenstellen einzugehen haben.

A. *Sponte* im alten Latein.

Bei den altrömischen Dichtern, soweit sie uns erhalten sind, kommt *sponte* nur an ganz wenigen, aber dafür um so charakteristischeren Stellen vor.

Bei Plautus findet es sich 2mal, nämlich Trin. 666 f.:

Scio te sponte non tuapte errasse, sed amorem tibi
Pectus opscurasse: —

sowie Truc. 526 f.:

neque etiam queo
Pedibus mea sponte ambulare.

Ebenfalls 2 Beispiele finden sich bei Terenz, nämlich Andr. 692:

Age, si hic non insanit satis sua sponte, instiga!

sowie Ad. 74 f. (auch zitiert von Varro a. a. O.):

Hoc patriumst, potius consuefacere filium
Sua sponte recte facere quam alieno metu.

Allen 4 Stellen ist, wie man sieht, gemeinsam, daß *sponte* nirgends allein steht, sondern überall durch das Possessivpronomen (*mea tua sua*) verstärkt ist. Darüber hinaus verstärkt erscheint der Ausdruck *tuapte sponte* in der ersten der beiden Plautus-Stellen, insofern hier *tuapte* den verschärften Gegensatz zum Folgenden bildet.

Zur induktiven Feststellung der Wortbedeutung von *sponte* erscheinen unter diesen 4 Stellen die beiden aus Terenz angeführten deswegen besonders geeignet, weil in denselben damit je ein bestimmter, einheitlicher und charakteristischer gegensätzlicher Begriff korrespondiert. In der einen Stelle, Andr. 692, tut dies das Wort *instiga* in dem Sinne, daß Davos den Charinus ironisch auffordert, er solle den Pamphilus, wenn er finde, daß dieser *sponte*, d. i. von sich aus, noch nicht genug außer sich sei, ihn dazu aufhetzen. In der andern Stelle, Ad. 75, bildet den charakteristischen Gegensatz zu *sponte* der Ausdruck *alieno metu* in dem Sinne, daß es bei der erzieherischen Aufgabe eines Vaters darauf ankomme, den Sohn an das Rechttun zu gewöhnen nicht aus Furcht vor anderen Leuten (*alieno*), sondern aus freiem Willen und aus eigenem Antrieb. Am liebsten möchte ich an der Hand dieser Stellen den Wortbegriff von *sponte* wiedergeben mit der Formel: 'aus freier Initiative'[1]) — wozu dann allemal den sei es ausgesprochenen oder auch nur gedachten Gegensatz ein Reagieren auf eine von anderer Seite kommende, äußere Einwirkung (Suggestion) bildet. Es liegt nahe, dabei an den uns heutzutage mehr im philosophisch-ethischen Sinne geläufigen Terminus 'spontan' zu erinnern, — im Lateinischen ist das Wort *spontaneus* bekanntlich erst eine spätere Neubildung! — ein Ausdruck, dessen noch heute übliche Bedeutung und Verwendung ja auch durchaus mit der vorstehend von uns formulierten Begriffsbestimmung von *sponte* im Einklang steht.

Überblicken wir also nocheinmal die drei Ausdrucksweisen *sponte, sua sponte, suapte sponte*, so stellen sie eine folgerichtige Stufenleiter dar, von welcher sich die

---

[1]) In seiner Lat. Stilistik (3. Aufl. S. 210 und 328, bzw. 9. Aufl. S. 324 und 509) empfiehlt Nägelsbach das Wort *sponte* zur Übersetzung des deutschen 'selbständig' und bringt Belegstellen aus Cicero dafür bei. Ich mißbillige diese Übersetzung nicht, glaube aber, daß unsere oben vorgeschlagene Formel jener authentischen Begriffsbestimmung Varros, die uns zur Kontrolle dienen muß, doch noch besser entspricht. Wenn in dieser unserer Formel das Fremdwort 'Initiative' vorkommt, so wird ja hoffentlich kein Vernünftiger daran Anstoß nehmen; mir scheint in der Tat gerade dieses das gegebene einheitliche Wort zu sein, welches sich genau und unter allen Umständen mit dem lateinischen *sponte* deckt. Die Probe darauf soll die vorliegende Untersuchung des Quellenmaterials liefern, das wir nach guter Lexikographenart im Einzelnen unter die mikroskopische Lupe zu nehmen gedenken.

3 Grade im Deutschen etwa so wiedergeben lassen: 'aus freier Initiative', — 'aus eigener (freier) Initiative', 'aus ureigener (oder ureigenster) Initiative'. —

Nachdem wir nun noch konstatiert haben, daß uns aus der dieser ersten Hälfte der archaischen Periode angehörigen Prosa, speziell aus Cato, kein Beispiel für *sponte* vorliegt, werfen wir einen Blick auf die zweite Hälfte der altlateinischen Zeit und verzeichnen hier vor allem ein (durch Varro a. a. O. überliefertes) Beispiel aus Lucilius (925 ff. M; von Marx dem XXVIII. oder XXIX. Buche zugewiesen): *itaque Lucilius scribit de Cretaea, cum ad se cubitum venerit sua voluntate, sponte ipsam suapte adductam, ut tunicam et cetera reiceret.* So haben Goetz und Schoell den Text hergestellt, wogegen Marx die Worte *sua voluntate* von dem vorhergehenden Verbum *venerit* getrennt und (nach dem Vorgange Scaligers) als glossematisches Einschiebsel eingeklammert hat, eine Auffassung, der ich auch meinerseits beitreten möchte. Jedenfalls ist aber die Stelle ein hübsches Seitenstück zu Plaut. Trin. 666, insofern sie ebenfalls die verstärkte Formel *sponte suapte* darbietet, überdies aber für uns zum ersten Male auch noch eine weitere Steigerung des Begriffs von *sponte* durch das Hinzutreten des Pronomens *ipse* aufweist, wie uns dies auch bei den Autoren der nächstfolgenden (klassischen) Periode in zahlreichen Beispielen begegnen wird.

Übrig sind noch 2 weitere Stellen, welche sich kaum näher datieren lassen, die wir uns aber gestatten wollen als Übergang von der archaischen zur nächstfolgenden Periode hieherzusetzen. Die eine ist in den Fragm. poët. Rom. von Baehrens p. 297 verzeichnet und rührt nach Prisc. VI p. 237, wodurch uns das Zitat überliefert ist, von einem Dichter Annius (oder Gannius?) her; der Vers lautet:

Illam sponte satos adoris stravisse maniplos,

worin also *sponte* zwar, wie es scheint, ganz in der gewohnten Bedeutung, jedoch ohne den Zusatz eines Possessivpronomens (*sua*) gebraucht ist.

Die andere fragmentarische Stelle gehört der Prosa an und ist überliefert durch Charis. p. 220, 1 (verzeichnet von H. Meyer in den Fragm. oratorum p. 342) als Äußerung des Redners C. Cotta (p. Cn. Veturio): *tu solus hic cum optimis, tu de tua sponte hic cum religione*, worin die, wie es scheint, archaische (oder archaisierende?) Gebrauchsweise von *sponte* mit der Präposition *de* auffällt und — wenn man von der oben von uns besprochenen Varro-Stelle absieht! — in der Tat im ganzen Bereich der uns erhaltenen altlateinischen und klassischen Literatur in dieser Art einzig dasteht.

B. *Sponte* im klassischen Latein.

Ungleich ergiebiger als auf dem Gebiete der altlateinischen Literatur ist unsere Ausbeute an Quellenstellen im Bereiche der klassischen Latinität. Wir beginnen auch hier wieder mit den Dichtern.

Ein großer Freund unseres Wortes war, wie sich aus seiner philosophischen Gedankenwelt heraus leicht begreifen läßt, Lucretius: er hat *sponte* 20 mal. An allen diesen Stellen gebraucht er es ausnahmslos nur in Verbindung mit *sua*, und zwar ist die Wortfolge in 19 Fällen die daktylische: *sponte sua*; darunter 15 mal als Versanfang.

Eine besondere Bewandtnis hat es mit der Stelle II 1092, die wir, da sie nach mehr als einer Seite hin lehrreich ist, zusammen mit den beiden nächstvorgehenden Versen, hier an die Spitze stellen wollen:

Quae bene cognita si teneas, natura videtur
Libera continuo dominis privata superbis
Ipsa sua per se sponte omnia dis agere expers.

In diesen Versen steht *sponte* einerseits im Gegensatz zu dem vorausgehenden *dominis (privata) superbis* und dem nachfolgenden *dis (expers)*; andererseits hat, was von besonderem Interesse ist, der Dichter gehäufte Mittel angewendet, um der Bedeutung von *sponte* durch synonyme Verstärkungen möglichsten Nachdruck zu verleihen, nämlich im Eingang des vorhergehenden Verses das synonyme *Libera*, — dann, wieder als erstes Wort des Verses, das (uns schon aus Lucilius bekannte) verstärkende Pronomen *Ipsa*, — drittens das zwischen *sua* und *sponte* mit ganz besonderem Nachdruck eingeschobene *per se*; kurz, lauter sinnverwandte Verstärkungsmittel, welche zugleich die von uns vertretene Auffassung von *sponte* im Sinne von 'aus freier Initiative' bestätigen!

Das Gleiche gilt auch von allen übrigen Lucrez-Stellen. Wir heben darunter zuerst diejenigen hervor, worin sich ebenfalls bestimmte Gegensätze zu *sponte sua* vorfinden. So heißt es in der Stelle I 213 f. von den *primordia rerum*:

Quod si nulla forent, nostro sine quaeque labore
Sponte sua multo fieri meliora videres:

also mit *sponte sua* in antithetischer Entsprechung zu *nostro sine labore*; — sodann ganz ähnlich II 193: *Sponte sua facere id sine vi* e. q. s. — Ferner mit Entsprechung von *aliunde* VI 1020 f. (Subjekt ist *corpora*):

Quippe agitantur enim plagis aliunde nec ipsa
Sponte sua sursum possunt consurgere in auras.

Diese letztere Stelle enthält auch wieder nicht nur ein Beispiel der Antithese, sondern zugleich ein solches jener Verstärkung von *sponte sua* durch das Hinzutreten des Pronomens *ipse*, wie wir dies soeben in der Stelle II 1092 bereits beobachtet haben. Beispiele der letzteren Art gibt es bei Lucrez auch noch mehr. Sehr hübsch gesagt ist III 1041 vom freiwilligen Tode des Demokrit:

Sponte sua leto caput obvius optulit ipse,

wo *sponte* außer durch *ipse* in charakteristischer Weise auch noch durch *obvius* verstärkt ist. Die anderen, etwas einfacheren Beispiele sind die folgenden: II 1058 f. (*ipsa Sponte sua forte offensando semina rerum*); — 1158 f. (*tellus nitidas fruges . . . Sponte sua primum mortalibus ipsa creavit, Ipsa dedit dulcis fetus*); — V 871 f. (*nec ipsa Sponte sua possent ut vivere*); — 1146 f. (*quo magis ipsum* scil. *genus humanum Sponte sua cecidit sub leges artaque iura*); — ebenso gehört auch die Parallele zwischen *sponte sua* und *ipsa*, welche IV 131 f. (*quae sponte sua gignuntur et ipsa Constituuntur*) vorliegt, hieher. — Ferner aber gehört auch noch hieher ein zweites Beispiel von Verstärkung durch das Adjektiv *liber* (wie oben II 1091), nämlich V 79 (*Libera sponte sua cursus lustrare perennis*) in unmittelbarer nachdrücklicher Zusammenstellung und auch wieder am Anfang des Verses.

Die noch übrigen Lucrez-Stellen geben zu weiteren Beobachtungen keinen Anlaß. Höchstens läßt sich die Stelle V 937 f. (*quod terra crearat Sponte sua*) des ganzen Gedankens wegen vergleichen mit der obigen II 1158 f. (*tellus . . . Sponte sua — crearit*). Den Rest der Beispiele genügt es hier einfach zu verzeichnen: I 1064 (*corpora nostra Sponte sua possint in caeli templa volare*); — III 33 und wiederholt IV 47 (*Sponte sua volitent aeterno percita motu*); — 481 (*Sponte sua veris quod possit vincere falsa*); — 736 (*sponte sua quae fiunt aëre in ipso*); — V 212 (*Sponte sua nequeant liquidas existere in auras*); — 803 f. (*folliculos . . . cicadae Linquunt sponte sua*); — 961 (*Sponte sua sibi quisque valere et vivere doctus*). Es sind, beiläufig bemerkt, zumeist Verba der Bewegung, mit denen in diesen und auch in den vorausgehenden Beispielen *sponte sua* verbunden auftritt, wie dies ja auch gar nicht anders zu erwarten ist.

Es ist nun hier der Ort, einen kritischen Seitenblick auf die Ergebnisse zu werfen, zu welchen Küttner in seiner Schrift speziell bei der Behandlung dieser Lucrez-Stellen gelangt ist. Von den allgemeinen Bemerkungen, die er daran knüpft, verdient vor allem die folgende hervorgehoben zu werden. Zu der oben von uns eingehend besprochenen Stelle II 1092, wo mit besonderem Nachdruck von der *natura* gesagt ist, daß sie ohne Zutun der Götter aus eigener Initiative wirke, bemerkt K. mit Recht, daß hier ganz besonders klar eine (poetische) Personifikation hervortrete:

„Die Natur, indem sie als handelnd dargestellt wird, ist vollkommen als Person gefaßt.“ Ganz dasselbe gilt natürlich auch von anderen Stellen, wozu dies auch K. selbst wiederholt bemerkt hat.

Es versteht sich von selbst, daß Küttner mit diesem Hinweis vollkommen Recht hat. Die poetische Personifikation spielt ja bekanntlich bei allen römischen Dichtern der klassischen Zeit eine ganz außerordentlich große Rolle, und K. kommt auch bei anderen Autoren immer wieder auf sie zu sprechen, worin wir ihm nur beistimmen können. Immerhin aber möchten wir auf einen prinzipiellen Punkt, um keinerlei irrige Vorstellung aufkommen zu lassen, hier einfürallemal hinweisen. Die Frage ist nämlich, ob und wieweit durch eine solche Personifikation irgendwie ein Wandel oder eine sonstige Modifikation der Bedeutung eines Wortes bedingt sei. Diese Frage muß mit aller Entschiedenheit verneint werden. Es kommt hier alles darauf an, die Personifikation nicht zu verwechseln mit der Metapher. Das Wesen der letzteren beruht bekanntlich auf einer Übertragung, d. i. auf einem Übergang des Wortbegriffes als solchen aus einer Sphäre in eine andere, und damit ist ein wirklicher Bedeutungswandel in der Tat gegeben; — das Wesen der Personifikation aber beruht lediglich darauf, daß gelegentlich einem unpersönlichen (sachlichen oder abstrakten) Subjekt ein derartiges Prädikat beigelegt wird, welches an und für sich eigentlich einem persönlichen Subjekt zukommt; in der Freiheit und Ungewöhnlichkeit einer solchen Verbindung von Subjekt und Prädikat besteht die Personifikation. Von einem Bedeutungswandel des einen oder des anderen Wortes kann dabei also nicht im entferntesten die Rede sein, und diese ganze sprachliche Erscheinung scheidet somit aus dem Bereiche der Wortbedeutungslehre aus und gehört vielmehr ausschließlich dem Gebiete der (poetisch-rhetorischen) Stilistik an.

In diesem Sinne also stimmen wir, wie gesagt, den wiederholten Hinweisen Küttners auf den Gebrauch von *sponte* in der poetischen Personifikation durchaus bei. Unerläßlich ist nun aber noch ein zweiter kurzer Seitenblick, den wir hier anläßlich der Besprechung der Lucrez-Stellen auf die Ergebnisse Küttners zu werfen haben. In einigen dieser Stellen nämlich glaubt K. für *sponte* eine andere als die gewöhnliche Bedeutung annehmen zu dürfen, und zwar die Bedeutung: ‘aus eigener Kraft’ oder auch ‘aus eigener Machtvollkommenheit’. Wie steht es damit? Können wir ihm auch darin beistimmen?

Die Antwort auf diese Frage liegt sehr nahe. Die Annahme einer solchen neuen, zweiten Wortbedeutung von *sponte*, welche der ersten gleichgeordnet wäre, würde entschieden in Widerspruch stehen mit jener authentischen Begriffsbestimmung, welche wir oben aus Varro als maßgebend an die Spitze gestellt haben, und wornach

sponte gleichbedeutend ist mit '*voluntate*'. In der Tat bin ich der Meinung, daß die Stellen, an denen K. jene zweite Bedeutung unseres Wortes seinerseits annehmen zu dürfen geglaubt hat, sich sehr wohl samt und sonders, wie oben geschehen, unter die von uns vertretene Auffassung: 'aus freier Initiative' subsumieren lassen und daß es demnach unnötig ist, eine neue Bedeutung anzunehmen[1]).

Auf Lucrez lassen wir jetzt sogleich die Dichter der nächsten Generation, insbesondere Vergil und Horaz, folgen, auf welche beide jener große Dichterphilosoph teils der Form teils dem Inhalte nach von nicht geringem Einfluß gewesen ist. Bei Vergil[2]) kommt *sponte* an 11 Stellen vor; darunter sind 2, in denen das Wort allein, ohne das gewohnte Possessivpronomen, dafür aber engverbunden mit der Negation (*non sponte*) steht.

Die eine dieser Stellen ist der Halbvers Aen. IV 361:

Italiam non sponte sequor,

welcher inhaltlich insofern von besonderem Interesse ist, als er den resümierenden Schlußsatz der Rechtfertigungsrede des Aeneas an Dido bildet und speziell mit V. 341 derselben korrespondiert, worin schon vorher das vollere *sponte mea* in gleichem Sinn und Zusammenhang vorkommt; und zwar (in der verbalen Verbindung: *componere curas*) einerseits verstärkt durch den entsprechenden Zusatz *meis auspiciis*, andererseits gefolgt von dem charakteristischen Gegensatz *iussere sortes* (V. 346). Die Bedeutung von *sponte* ist in beiden Versen die gewöhnliche: 'aus freier Initiative', 'aus freier Wahl'.

Die andere Stelle mit *non sponte* steht Aen. XI 827 f. (von der Camilla):

simul his dictis linquebat habenas,
Ad terram non sponte fluens, —

[1]) Das Gleiche gilt, wie sogleich hier im voraus bemerkt sei, von den Stellen aller übrigen Autoren (so namentlich aus Cicero und Livius), wo K. ebenfalls zu der obigen Annahme einer eigenen neuen 'Bedeutung' greifen zu müssen geglaubt hat. Ich möchte, meiner in der Einleitung dargelegten Grundanschauung gemäß, in allen diesen Fällen lediglich von einer 'Verwendung' unseres Wortes in dem von K. gewollten Sinne sprechen, welche über den Rahmen der von uns definierten konstanten Bedeutung desselben durchaus nicht hinausgeht. Die Voraussetzung zu dieser unserer Anschauung ist aber freilich, wie dies gleichfalls schon oben in der Einleitung auseinandergesetzt wurde, daß man ebendiesen Rahmen oder Umfang der Wortbedeutung von Anfang an nicht allzu eng faßt.

[2]) Nach H. Merguets Lexikon zu Vergilius, das nach dem Tode des um die Lexikographie lateinischer Autoren so hoch verdienten Verfassers aus dessen Nachlaß zu Ende geführt wurde von H. Frisch, Leipz. 1912.

woselbst man die negative Verbindung *non sponte* unbedenklich als mit *invita* gleichbedeutend wird erklären dürfen[1]).

Von den vorstehenden 3 Stellen abgesehen zeigen alle übrigen die Eigentümlichkeit, daß in ihnen, ähnlich wie so oft bei Lucrez, *Sponte* das erste Wort des Verses ist. Ferner ist es, wie schon angedeutet, in allen diesen Stellen mit einem Possessivpronomen (*sua*) verbunden, und zwar in der Regel in der unmittelbaren Wortfolge *Sponte sua*, also wieder wie bei Lucrez. Ein Ausnahmefall, wo sich das Verbum dazwischen schiebt, findet sich nur Georg. II 500 ff.:

Quos rami fructus, quos ipsa volentia rura
Sponte tulere sua, carpsit,

worin wir zugleich wieder ein hübsches Beispiel von poetischer Personifikation (bei *rami* und *rura*) vor uns haben. Beachtenswert ist aber darin auch zugleich die nachdrückliche doppelte Verstärkung unseres Wortbegriffes durch das vorausgeschickte *ipsa volentia*, also mit einer Häufung von Synonymen, ähnlich derjenigen, die uns oben in der Lucrez-Stelle II 1092 (*Ipsa sua per se sponte*) begegnet ist.

Ähnliche mehrfache Beobachtungen lassen sich noch weiter anstellen Georg. II 10 f., wo der Dichter von den Bäumen sagt:

Namque aliae nullis hominum cogentibus ipsae
Sponte sua veniunt,

mit dem Gegensatz *cogentibus*, mit der Verstärkung der Bedeutung von *sponte* durch *ipsae* und mit Personifikation (*arbores sponte sua veniunt*)[2]). — Die Verstärkung durch *ipse* tritt bei unserem Dichter ferner auf Ecl. VIII 105 f. (*corripuit tremulis altaria flammis Sponte sua cinis ipse*), auch hier wieder in der Personifikation; — und endlich die letztere allein (ohne einen Gegensatz oder eine Verstärkung) findet sich auch in den Stellen Ecl. IV 45 (*sandyx — vestiet agnos*); — Georg. II 47 (*quae — se tollunt*); — Georg. VI 82 (*ostia — patuere*); — endlich Cul. 282 (*silvae — cantus rapiebant*). Ohne Personifikation ist nur Aen. VII 203 f. (*Saturni gentem Sponte sua veterisque dei se more tenentem*). —

[1]) Wenn man in den obigen Vergil-Stellen und in anderen Fällen (auch bei Cicero) je nach dem Zusammenhang das Wort *sponte* gelegentlich mit 'eigenwillig' übersetzen will, so ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, — aber stets mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es sich in allen solchen Fällen ebenfalls wieder nur um eine Variation des deutschen Ausdrucks, und nicht um eine eigene neue 'Bedeutung' des Wortes selbst handeln kann.

[2]) Ganz ähnlich dieser Vergil-Stelle ist eine Stelle (die einzige) in dem Gedicht Aetna 208: *Quae* (scil. ***saxa et harena***) ***nec sponte sua veniunt***, — also mit ***sponte sua*** nicht nur wie dort in der gleichen verbalen Verbindung (***veniunt***), sondern auch mit entsprechender sachlicher Personifikation.

Mit Horaz, dem jüngeren Zeitgenossen und Freund Vergils, können wir uns kurz fassen. Er hat merkwürdiger Weise das Wort *sponte* nur ein einziges Mal, nämlich Epist. I 12, 17:

Stellae sponte sua iussaene vagentur et errent.

In die Augen springt hier zunächst der (uns schon aus Verg. Aen. IV 346 bekannte) Gegensatz zwischen *sponte sua* und *iussae,* sowie die personifizierende Verbindung von *sponte sua* mit dem unbelebten Subjekt *stellae.* So erinnert die ganze Stelle (einschließlich des vorhergehenden und des nachfolgenden Verses) ihrem Inhalte nach an Lucrez, ja es darf vielleicht ganz speziell an die Lucrez-Stelle V 79 (*Libera sponte sua cursus lustrare perennis*) gedacht werden, worin in ähnlicher Weise von der Bewegung der Himmelskörper die Rede ist und die unserem mit Lucrez so vertrauten Dichter vorgeschwebt haben mag. —

Greifen wir nunmehr nachholend auf Catull, den Zeitgenossen des Lucrez, zurück, so findet sich bei ihm kein Beispiel; und ebenso auch nicht bei Tibull und Lygdamus. — Dagegen gebraucht Properz unser Wort an 3 Stellen, nämlich I, 2, 10:

Et veniant hederae sponte sua melius,

wo sowohl die verbale Verbindung mit *venire* als auch die Personifikation abermals an den vorbildlichen Vers Verg. Georg. II 11 (*Sponte sua veniunt arbores*) erinnert, — und ebenso liegen auch an den beiden anderen Stellen, III 2, 3 f.:

Saxa Cithaeronis Thebas agitata per artem
Sponte sua in muri membra coisse ferunt, —

und III 7, 26:

Paetum sponte tua, vilis harena, tegas,

Beispiele von poetischer Personifikation vor. An allen 3 Stellen sehe ich abermals wieder (gegen Küttner, II S. 36) keinen triftigen Grund, von unserer gewöhnlichen Auffassung der Bedeutung von *sponte* irgendwie abzugehen.

Angereiht sei hier (mit der gleichen Bedeutung) die Stelle Priapea 48, 3 ff.:

Non ros est, mihi crede, nec pruina,
Sed quod sponte sua solet remitti,
Cum mens est pathicae memor puellae,

deren sachliche Erläuterung ich mir ja wohl ersparen darf. —

Die Reihe der Dichter der klassischen Periode beschließen wir mit Ovid. Bei ihm kommt unser Wort 24 mal vor. Unter diesen Stellen weist die volle Hälfte zu *sponte* eine richtige rhetorische Antithese auf, was ja bei einem so durch und durch rhetorischen Dichter auch gar nicht Wunder nehmen kann.

Eine solche Stelle ist z. B. Am. I 10, 24:

Et, quod vos facitis sponte, coacta facit; —

woran wir sogleich das ähnliche Seitenstück Trist. I 4, 3 f. anreihen:

Nos tamen Ionium non nostra findimus aequor
Sponte, sed audaces cogimur esse metu.

In beiden Stellen ist die Bedeutung des in der Antithese mit *cogi* (wie Verg. Georg. II 10 f.) stehenden *sponte* wiederum keine andere als: 'aus freier Initiative'; beachtenswert ist aber der Unterschied, daß in der zweiten Stelle *sponte* in gewohnter Weise das Possessivum *nostra* bei sich hat, während in der ersten Stelle ein solcher pronominaler Zusatz fehlt.

Ein weiterer Fall der letzteren Art und ein weiteres Beispiel der Antithese ist ferner Am. I 14, 28 f.: *Sponte decent* (scil. *crines*), worin zugleich die Personifikation unverkennbar ist; widerraten wird nämlich an dieser Stelle das künstliche Brennen der von Natur ohnehin schon gut zu Gesicht stehenden Haare, und der Gegensatz zu *sponte* folgt in V. 29: *Vim procul hinc remove!*

Eine charakteristische Antithese mit *iuberi*, in deren Gebrauch unser Dichter schon an Vergil (Aen. IV 346) und Horaz (Epist. I 12, 17) zwei Vorgänger hatte, findet sich Am. II 9, 37:

Huc tamquam iussae veniunt iam sponte sagittae,

ebenfalls wieder mit Personifikation.

Drei Beispiele finden sich mit der ebenfalls sehr bezeichnenden Antithese zwischen *sponte* und *lex*, nämlich Ars am. I 609 f.:

Non tua sub nostras veniat facundia leges;
Fac tantum cupias: sponte disertus eris, —

übrigens ein Pentameterschluß, der sich genau so auch Rem. am. 310, hier jedoch ohne vorausgehende Antithese, wiederfindet; — sodann Met. I 89 f.:

Aurea prima sata est aetas, quae vindice nullo,
Sponte sua, sine lege fidem rectumque colebat,

von der spontanen Sittlichkeit und Tugend des goldenen Zeitalters gesagt; — endlich Met. XI 486:

Sponte tamen properant alii subducere remos,

wozu die Antithese in V. 489 folgt: *Quae dum sine lege geruntur.*

Die gleiche verbale Verbindung von *sponte* mit *properant* findet sich auch Met. II 126 ff. in den an Phaëthon gerichteten Worten seines Vaters, zugleich wieder mit Antithese:

Si potes his saltem monitis parere parentis,
Parce, puer, stimulis et fortius utere loris:
Sponte sua properant; labor est inhibere volentes,

wo das letzte Wort *volentes* offenbar mit dem an der Spitze desselben Verses stehenden *Sponte sua* korrespondiert und es als synonym wiederaufnimmt[1]).

Anderweitige Antithesen sind ferner noch die folgenden. Ein sehr wirkungsvolles Doppelbeispiel für *Sponte sua* — beidemale nach Art einer Anaphora an der Spitze des Verses! — ist Met. III 699 f.:

Sponte sua patuisse fores lapsasque lacertis
Sponte sua fama est nullo solvente catenas,

mit der Antithese *nullo solvente*, womit sich syntaktisch vergleichen läßt *nullo agitante* in der Stelle Met. XX 555:

Sponte sua primum nulloque agitante moveri,

während hinsichtlich der obigen verbalen Verbindung: *Sponte sua — patuisse* die Stelle Fast. IV 393 f.:

Hinc Cereris ludi; non est opus indice causa:
Sponte deae munus promeritumque patet,

mit einer durch den ganzen Gedankenzusammenhang bedingten Antithese, ein Seitenstück bildet.

Endlich als die 2 letzten, aber nicht geringsten Beispiele einer Antithese sind noch anzuführen Ars am. 705 (gerichtet an die Muse):

Sponte sua sine te celeberrima verba loquentur, —

sowie Ex Pont. II 11, 27 f.:

Sponte quidem per seque mea est laudabilis uxor:
Admonitu melior fit tamen illa tuo,

mit der Antithese *admonitu*.

Die letztgenannte Stelle gibt uns zugleich Veranlassung, in gewohnter Weise auch noch einen Blick auf die synonymen Verstärkungen von *sponte* zu werfen, soweit solche bei Ovid vorkommen. Merkwürdigerweise gebraucht er nur eine einzige Art[2]),

[1]) Im Hinblick auf diese Responsion, wofür uns bereits aus Verg. Georg. II 500 f. (*ipsa volentia rura Sponte tulere sua*) ein Präzedenzfall begegnet ist, ist es nur zu billigen, daß die neueren Herausgeber dieser Lesart (*volentes*) gegenüber der andern *volantes* den Vorzug gegeben haben.

[2]) Hervorgehoben zu werden verdient insbesondere, daß jene namentlich bei Lucrez, aber auch bei Vergil beliebte Verstärkung von *sponte sua* durch ein hinzutretendes *ipse* dem Stil des Ovid in der Tat ganz fremd ist. Übrigens sei bei diesem Anlaß auch noch konstatiert, daß eine Verstärkung des mit

nämlich den Präpositionalausdruck *per se*, wie in der zuletzt erwähnten Stelle (*Sponte quidem per seque*), und außerdem noch 2mal, nämlich Met. VIII 679 f.:

Interea totiens haustum cratera repleri
Sponte sua per seque vident succrescere vina,

in der Erzählung von Philemon und Baucis, — sowie Ex Pont. II 3, 34: *Sponte sua probitas officiumque iuvat*, verglichen mit den beiden folgenden Versen:

Iudice te mercede caret per seque petenda est
Externis virtus incomitata bonis. —

Soviel über die Antithesen und Verstärkungen! Wir lassen nun noch 2 Stellen folgen, welche insofern charakteristisch sind, als in ihnen der ganze Gedanke eine mit dem Wortbegriff von *sponte* korrespondierende Erweiterung erfahren hat; diese Stellen sind Am. II 14, 25:

Sponte fluant matura sua, sine crescere nata, —

und Met. XV 60 ff.:

fugerat una
Et Samon et dominos odioque tyrannidis exsul
Sponte erat, —

womit hinsichtlich der parallelen Verbindung (*fugerat — sponte exsul erat*) die ähnliche Stelle Met. IX 447 (*Sponte fugis, Milete, tua*) übereinstimmt.

Die noch übrigen 5 Stellen sind ausschließlich nur wegen ihrer verbalen Verbindungen bemerkenswert. Dem Sinne nach vergleichbar ist Met. I 416 f.: *Cetera diversis tellus animalia formis Sponte sua peperit*, — mit Fast. IV 370: *Sponte sua siquas* [sc. *herbas*] *terra ferebat*. Dazu kommen Met. V 590 f. (*Cana salicta dabant nutritaque populus unda Sponte sua natas ripis declivibus umbras*); — VII 540 f. (*Lanigeris gregibus balatus dantibus aegros Sponte sua lanaeque cadunt et corpora tabent*); — Trist. IV 10, 25 f.:

Sponte sua carmen numeros veniebat ad aptos,
Et quod temptabam scribere, versus erat,

zu welcher Stelle bezüglich der verbalen Verbindung (*veniebat*) an die oben besprochenen Am. II 9, 37 und Ars am. I 609 f. zu erinnern ist.

Blicken wir auf die sämtlichen ovidischen Stellen nocheinmal zurück, so darf in semasiologischer Hinsicht festgestellt werden, daß auch bei diesem Dichter die Bedeutung von *sponte* — sei es mit oder sei es ohne gleichzeitige Personifikation —

sponte verbundenen Possessivums durch das Anhängsel *pte* (*tuapte, suapte*), wofür wir in der vorhergehenden Periode je ein Beispiel bei Plautus und bei Lucilius gefunden haben, weder bei Ovid noch sonst bei einem Dichter der klassischen Periode irgendwo vorkommt.

durchweg die uns wohlbekannte ist. Aber auch über die Gebrauchsweise von *sponte* bei Ovid ist rückblickend hier noch ein Wort zu sagen. In dieser Hinsicht haben wir vor allem festzustellen, daß *sponte* bei Ovid (und zwar, im Gegensatz zu Vergil, ohne Negation) überraschend oft allein steht, nämlich unter 24 Stellen 9mal. *Sponte sua* in ungetrennter Wortfolge kommt 12mal vor; durch ein Einschiebsel getrennt 1mal. Ferner kommt 1mal *Sponte — tua* vor (*tua* getrennt), und 1mal *nostra — Sponte* (ebenfalls getrennt). Endlich ist noch hervorhebenswert, daß *Sponte* bei Ovid besonders gerne an der Spitze des Verses steht, nämlich im ganzen nicht weniger als 20mal, also in noch stärkerem Verhältnis als bei Lucrez und Vergil. —

Anhangsweise soll hier eine Stelle aus dem Gedicht Nux Platz finden, nämlich V. 59:

Sponte mea facilis contempto nascor in agro.

Die Personifikation des Nußbaums liegt ohne weiteres auf der Hand; die Bedeutung von *Sponte mea* ist die gewöhnliche, ebenso auch die Wortfolge. Die verbale Verbindung mit *nascor* schließt sich an die ovidischen Beispiele Am. II 14, 25 und V 591, und auch die Stellung von *Sponte* an der Spitze des Verses erinnert an den ovidischen Sprachgebrauch.

Von den Dichtern der klassischen Periode gehen wir nunmehr zu den Prosaikern dieser Periode über.

Die Rhetorik ad Herennium enthält 6 Beispiele, sämtlich mit der Verbindung *sua sponte* und regelmäßig in dieser Wortfolge. Hervorzuheben ist darunter die Stelle IV 11, 16: *si quidem sua sponte facerent et non haberent hinc adiutores multos*, worin durch den Gegensatz die Bedeutung von *sua sponte* 'aus eigener Initiative' wieder einmal besonders hell ins Licht gesetzt wird. Von den anderen Stellen enthalten folgende 3 ebenfalls einen gewissen Gegensatz: II 25, 39 (*haec sua sponte certa signa non habent: sin cetera quoque similia concurrunt* e. q. s.); — IV 6, 9 (*omnia coram magistrum facientem videbat, ceterorum opera vel sua* [v. l. *sola*] *sponte poterat considerare*); — IV 37, 50 (*imitatur licentiam et sua sponte est ad animum auditoris adcommodata*). Die noch übrigen 2 Stellen sind II 22, 34 (*sua sponte vitiosa est*; was vorhergeht, ist sehr verderbt, scheint aber auch einen Gegensatz zu enthalten), — und IV 9, 13 (*sua sponte* [v. l. *sponte sua*] *conati sunt*).

Von besonderem Interesse ist für uns Varro, dessen wir als Theoretiker ja schon oben gedacht haben, der aber nun auch nach seinem praktischen Sprachgebrauch in Betracht kommt. Hier liefert er 3 Beispiele; das erste ist De ling. Lat. X 60: *natura incorrupta plerumque est suapte sponte, nisi qui eam usu inscio depravabit*,

d. h. wenn die Natur ganz ihrer eigenen Initiative folgt usw., wozu *usu inscio* den Gegensatz bildet[1]). Das zweite und dritte Beispiel entnehmen wir den 3 Büchern Rerum rusticarum. Hier heißt es II 9, 6 von den umbrischen Schäferhunden, daß diese, als man sie von ihren bisherigen Hirten getrennt hatte, *sua sponte, cum dierum multorum via interesset, sibi ex agris cibaria praebuerunt atque in Umbriam ad pastores redierunt*. Einer anderen Schilderung aus dem Tierleben gehört III 7, 1 an, wo von den Feldtauben gesagt wird, daß sie *maxime sequantur turres, in quas ex agro evolant suapte sponte ac remeant*. In beiden Fällen ist also die Rede von dem Instinkt der Tiere, aus dem heraus sie, ohne Zutun der Menschen, ihre Entschlüsse fassen, und dies stimmt ganz zu der gewöhnlichen Bedeutung von *sponte*. Was endlich die Gebrauchsweise unseres Wortes betrifft, so wäre es ja zwar gewagt, aus der geringen Anzahl von Beispielen Schlüsse zu ziehen, aber hervorhebenswert bleibt es doch, daß in allen 3 Fällen *sponte* bei Varro nicht allein steht, sowie insbesondere, daß er in zwei Fällen die verstärkte Formel *suapte sponte* verwendet hat[2]). —

Wir kommen nunmehr zu Cicero. Gewohntermaßen werden wir bei ihm die 3 Hauptgattungen seiner Schriften auseinanderhalten: Reden; — theoretische (rhetorische und philosophische) Schriften; — Briefe. Allen voran stellen wir jedoch sein eigentliches Jugendwerk, die Schrift De inventione, welche eine Vorläuferin, sozusagen eine Art Auftakt zu seiner zusammenhängenden großen literarischen Tätigkeit bildet.

In dieser Schrift findet sich ein interessantes Beispiel II 80: *Tum leges quoque et indicia demonstranda sunt, per quae potuerit* (v. l. *oportuerit*) *id peccatum, quod sponte sua reus punitus sit, moribus et indicio vindicare* (v. l. *vindicari*). In dieser Stelle fällt in stilistischer Hinsicht die Wortfolge *sponte sua* auf, also diejenige Stellung von *sua*, wie wir sie als Regel bei Lucrez und den übrigen Dichtern der klassischen Periode gefunden haben, wie sie aber, was sogleich näher zu zeigen sein wird, in sämtlichen übrigen Schriften Ciceros nicht üblich ist. Man könnte also im Hinblick darauf geneigt sein, auch an der obigen Stelle der Schrift De inv. eine

[1]) Es liegt also in dieser Stelle bei *natura* auch wieder einmal eine gewisse Personifikation vor, wie wir dergleichen so häufig bei den Dichtern fanden. Ich glaube aber, um nicht zu weitläufig zu werden, bei den Prosaikern auf die ausdrückliche Markierung solcher Fälle von nun an wohl verzichten zu dürfen.

[2]) Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, daß diese 2 Stellen Varros die einzigen sind, an welchen jene durch die Anhängsilbe *pte* verstärkte Formel in der Prosa der klassischen Periode (und damit im Bereiche der klassischen Zeit überhaupt!) vorkommt; speziell bei Cicero und bei Livius findet sich davon kein einziges Beispiel.

Umstellung der beiden Worte vorzunehmen und der Regel gemäß auch hier *sua sponte* zu schreiben; wenn man aber bedenkt, daß wir in dieser Schrift eine jugendliche Anfängerleistung vor uns haben, deren Stil noch nicht ausgebildet, sondern erst im Werden ist, so wird man gewiß von einer Anwendung der in den späteren Schriften von Cicero befolgten Regel für diesen Fall lieber absehen und die Wortstellung unverändert lassen.

Ehe wir nun auf die einzelnen Gattungen der ciceronischen Schriften eingehen, seien sogleich hier zwei allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Hinsichtlich des stilistischen Gebrauchs von *sponte* lassen sich nämlich zwei Tatsachen bei Cicero feststellen. Erstens gebraucht er an sämtlichen Stellen, 115 an der Zahl, *sponte* niemals allein, sondern nur mit einem Possessivpronomen, und ausschließlich mit einem solchen. Ein einziger Fall kommt vor, in welchem außerdem auch ein Adjektiv damit verbunden erscheint, De leg. I 45: *consequentia et contraria sua sponte, non aliena iudicantur*, wo also *aliena* den Gegensatz zum vorausgehenden *sua* bildet. Es liegt aber auf der Hand, daß dieser Ausnahmefall nur ein scheinbarer ist, da das Adjektiv *aliena* eben erst in dem vorausgehenden Possessivum seine Stütze findet; ohne einen solchen Gegensatz würde Cicero gewiß nicht *sponte aliena* für sich allein geschrieben haben[1])!

Der zweite Punkt, welcher vorweg für alle Gattungen der ciceronischen Schriften festzustellen ist, betrifft die Wortfolge: *sua* (*mea* usw.) *sponte*, nicht (wie gewöhnlich bei den Dichtern) *sponte sua*. Von dem Ausnahmefall in der Jugendschrift De inventione war soeben schon die Rede; in sämtlichen übrigen Schriften Ciceros findet sich nur noch Eine Stelle, welche in der Überlieferung eine Abweichung von der obigen Regel enthält, p. Sest. 100: *ipsi etiam sponte sua contra rem publicam incitantur*[2]). Soll man nun glauben, daß diese vereinzelte Stelle der genannten

[1]) Es versteht sich von selbst, daß die obige Feststellung gelegentlich auch von Wichtigkeit ist für die Textkritik. Ein lehrreiches Beispiel dafür ist die heillos verderbte Stelle De or. II 193: *saepe ipse vidi, cum* (v. l. *ut*) *ex persona mihi ardere oculi hominis histrionis viderentur spondalia illa dicentis* e. q. s. Völlig unverständlich ist hier das überlieferte Wort *spondalia* (oder *spondalli* M), und die verschiedensten Emendationsversuche haben sich hierauf konzentriert. Madvigs Vorschlag (Advers. crit. III p. 91) geht dahin, dafür *sponte aliena illa* (scil. *a poeta sibi ad eloquendum data*) zu schreiben, wozu er sich auf unsere obige Stelle De leg. I 45 beruft. Meine Bedenken dagegen gehen aus dem oben Gesagten bereits hervor; wollte man jedoch vielmehr *aliena* (als n. pl.) mit dem folgenden *illa* verbinden und vorher nicht *sponte* allein, sondern *sua sponte* schreiben, so wäre nicht nur der von Madvig mit Recht geforderte Sinn getroffen, sondern auch dem ciceronischen Sprachgebrauch genügt.

[2]) Es ist der Mühe wert, die ganze Stelle in größerem Zusammenhange hieherzusetzen; sie ist auch sonst von Interesse wegen der Verstärkung von *sponte* durch *ipsi*, sowie wegen der voraus-

Rede gegenüber mehr als 100 unter sich übereinstimmenden ciceronischen Beispielen eine echte und unanfechtbare Ausnahme von der Regel darstellt? Ich sehe dafür keinen Grund; sondern sie wird wohl, denke ich, sich der überwältigenden Analogie zu fügen haben, und es wird also auch an dieser Stelle die gewöhnliche Wortfolge der klassischen Prosa herzustellen sein: *ipsi etiam sua sponte*.

Soviel im allgemeinen. Wir kommen nun zu den einzelnen Schriftgattungen und beginnen 1. mit Ciceros Reden, welche im ganzen 44 Beispiele darbieten[1]).

Von besonderem Interesse darunter sind diejenigen, welche nicht nur eine Antithese, sondern gleichzeitig auch eine Verstärkung zu *sponte* enthalten, wie dies ja schon in dem soeben vorausgegriffenen Zitat aus der Rede p. Sest. 100 (s. die vorletzte Fußnote!) der Fall war. Ein weiteres Musterbeispiel dieser Art ist die Stelle p. Caec. 59: *Neminem coëgeris, ipsi convenerint sua sponte,* also ebenfalls mit dem verstärkenden *ipsi* und zugleich mit bemerkenswertem Asyndeton adversativum. Ähnlicher Art, nur ohne Asyndeton, sind ferner die Stellen de har. resp. 56: *huic malo populus Romanus ipse nullo haruspicum admonitu sua sponte prospexit*; — p. Cael. 10: *illud tempus aetatis, quod ipsum sua sponte infirmum aliorum lubidine infestum est*; — Phil. XI 3: *quamquam hortatore non egetis* (*ipsi enim vestra sponte exarsistis ad libertatis recuperandae cupiditatem*), *tamen* e. q. s.

Alle diese Stellen weisen bezüglich der Verstärkung von *sponte* nur das einfache Pronomen *ipse* auf. Noch nachdrücklicher wirken aber (neben der Antithese) weitere sinnverwandte, damit Hand in Hand gehende Verstärkungen in den Stellen Phil. II 95: *Rex ipse sua sponte nullis commentariis Caesaris, simul atque audivit eius interitum, suo Marte res suas reciperavit*; — und IV 8: *Galliam totam hortatur ad bellum ipsam sua sponte suoque iudicio excitatam.* — Sehr charakteristisch ist ferner die doppelgliedrige Vergleichung in der Stelle p. Cluent. 138: *ut mare, quod sua natura tranquillum sit, ventorum vi agitari atque turbari, sic populum Romanum sua sponte esse placatum, hominum seditiosorum vocibus ut violentissimis tempestatibus concitari*, worin einerseits die synonyme Parallele zwischen *sua natura* im ersten und *sua sponte* im zweiten Teile des Gleichnisses zu beachten ist, anderer-

gehenden und nachfolgenden Antithese. Der ganze Locus communis lautet: *Maioribus praesidiis et copiis oppugnatur res publica quam defenditur, propterea quod audaces homines et perditi nutu impelluntur et ipsi etiam sponte sua* [lies *sua sponte!*] *contra rem publicam incitantur; boni nescio quo modo tardiores sunt et principiis rerum neglectis ad extremum ipsa denique necessitate excitantur*, e. q. s.

[1]) Benützt ist H. Merguets Lexikon zu den Reden Ciceros (4. Band 1884); die einzelnen Stellen wurden außerdem noch mit C. F. W. Müllers Ausgabe verglichen und da, wo die Zitate des Lexikons allzu knapp gefaßt waren, aus dieser Ausgabe ergänzt.

seits innerhalb des zweiten Teiles auch wieder ein durch die Antithese hervorgerufenes Asyndeton (vor *hominum*) vorliegt.

Aber auch abgesehen von den vorstehenden etwas verwickelteren Fällen sind in den Reden Ciceros die Antithesen zu *sponte* überaus häufig, was ja bei einem Redner auch gar nicht überraschen kann.

Eine nicht seltene Antithese bilden die Wortbegriffe des Erinnerns und Ermahnens, d. h. also die Verba *monere, admonere, hortari* u. dgl., wovon 3 Beispiele bereits oben (de har. resp. 56: *admonitu*; — Phil. XI 3: *hortatore*; — Phil. IV 8: *hortatur*) zur Sprache gekommen sind; hieran reihen sich außerdem i. Verr. II 3, 155: *in vestram cohortem te monitore an sua sponte pervenerat?* — und p. Sull. 37: *cum ceteros sua sponte nominasset, mentionem facere Sullae nullam nisi admonitum et interrogatum.* — Sinnverwandt damit sind auch die Gegensätze in Stellen wie p. Sex. Rosc. 104: (*fecisti*) *profecto tua sponte, non de Eruci sententia* (vgl. auch 130: *ego haec a Chrysogono mea sponte, remoto Sex. Roscio, quaero*); — und i. Verr. II 5, 18: *(servos) sine consilii sententia sua sponte omni supplicio liberavit.*

Nicht selten stehen auch in der Antithese die Wortbegriffe *auctoritas, decreta, lex.* Man vergleiche Stellen wie Phil. III 7: *ut ea, quae sua sponte . . . gessit et gerit, haec auctoritate nostra comprobentur*; — V 23: *quamquam sua sponte eximiaque virtute, tamen adprobatione auctoritatis meae colonias patrias adiit* e. q. s.; — VI 18: *senatum bene sua sponte firmum firmiorem vestra auctoritate fecistis*; — VIII 5: *non exspectavit vestra decreta, . . bellum contra Antonium sua sponte suscepit*; — i. Verr. I 108: *quae (res) sua sponte tam scelerata et nefaria est, ut, etiamsi lex non esset, magnopere vitanda fuerit*; — II 3, 5: *quae (vita) mihi sua sponte antea iucunda fuerit, nunc iam mea lege et condicione necessariam quoque futuram.* — Sinnverwandt ist der Gegensatz *duces* in der Stelle de dom. 12: *ut et res esset ea, quae sua sponte multitudinis animos incitaret, et parati atque armati seditionis duces.* Als oberste Autorität gehört auch die der Götter hieher in der Doppelstelle p. Sull. 40: *O di inmortales, — vobis enim tribuo, quae vestra sunt, nec vero possum tantum meo ingenio dare, ut tot res tantas, tam varias, tam repentinas in illa turbulentissima tempestate rei publicae mea sponte dispexerim! — vos profecto animum meum tum conservandae patriae cupiditate incendistis*; und dazu 43: *in quo ego tam subito et exiguo et turbido tempore multa divinitus, ita ut dixi, non mea sponte providi.*

Eine dritte Gruppe von Antithesen beruht auf den gegensätzlichen Begriffen des Antreibens, Auftragens, Befehlens, ausgedrückt durch die entsprechenden Verba *impellere, mandare, imperare, iubere.* Erinnert sei hier zunächst nocheinmal an die oben bereits textkritisch besprochene Stelle p. Sest. 100, worin sich die Ausdrücke

sponte — nutu impelluntur gegenüberstehen; dieser nämliche Verbalbegriff erscheint auch Phil. II 49: *cum eam rem tua sponte conarere, non inpulsu meo*; — p. Scaur. 41: *'At creditum est aliquando Sardis'. Et fortasse credetur aliquando, si integri venerint, si incorrupti, si sua sponte, si non alicuius inpulsu, si soluti, si liberi*; — und ganz besonders in der antithesenreichen Stelle p. Flacc. 5 (med.): *si (Asia) neque tota neque optima neque incorrupta neque sua sponte nec iure nec more nec vere nec religiose nec integre, — si inpulsa, si sollicitata, si concitata, si coacta, si impie, si temere, si cupide, si inconstanter nomen suum misit in hoc iudicium per egentissimos testes,* e. q. s. — Ein lehrreiches Beispiel für *mandare* ist i. Verr. II 3, 88: *Si erat Heraclio ab senatu mandatum, ut emeret, emisset; si non erat, qui poterat sua sponte* (= auf eigene Faust) *pecuniam numerare?* — ein gleichzeitiges Beispiel für *imperare* und *iubere* ist die Stelle i. Catil. I 13: *num dubitas id me imperante facere, quod iam tua sponte faciebas? Exire ex urbe iubet consul hostem*; — speziell für *iubere* außerdem noch die Stellen i. Verr. II 3, 17: *quod tua sponte iniussu populi sine senatus auctoritate iura provinciae Siciliae mutaveris*; — und i. Pis. 50: *mitto exire de provincia, educere exercitum, bellum sua sponte gerere, in regnum iniussu populi [Romani] aut senatus accedere.* — Auch die Stelle p. Sex. Rosc. 97: *quae necessitas eum tanta premebat, ut, si sua sponte iter Ameriam faceret, id temporis Roma proficisceretur?* mag hier nicht unpassend Platz finden.

Eine kleine Gruppe für sich bilden die Beispiele für die Ausdrücke des Fragens, Beantragens, Bittens und Verlangens, nämlich mit *rogare* die 2 Stellen i. Verr. II 4, 142: *nominatim nemo rogatur, et tamen, ut quisque aetate et honore antecedit, ita primus solet sua sponte dicere,* e. q. s.; — und i. Pis. 36: *id in salute mea nullo rogante vos vestra sponte fecistis*; — sowie mit *petere* p. Cluent. 89: *Hic ego magis ut consuetudinem servem, quam quod vos non vestra hoc sponte faciatis, petam a vobis, ut me . . . attente audiatis.*

Weitere Beispiele von Gegensätzen, welche sich keiner der vorstehenden Gruppen einreihen lassen, finden sich p. Cluent. 71: *ut pecuniam quibusdam iudicibus levissimis polliceatur, . . . quoniam gravis homines sua sponte severe iudicaturos putabat*; — 106: *qui in iudicando superiora iudicia secuti sunt sua sponte, non Staieni fraude*; — p. Mil. 16: *quod sua sponte fecit, Publione Clodio tribuendum putarit an tempori.*

So weit die in den Reden vorkommenden Antithesen[1]). Es ist nun aus

[1]) Einschaltungsweise muß ich hiezu noch eine Stelle nachtragen, welche in Merguets Lexikon fehlt, die ich aber bei Küttner gefunden habe, nämlich p. Mur. 26: ***Praetor interea ne . . . aliquid ipse sua sponte loqueretur, ei quoque carmen compositum est***, also wieder ein Fall nicht nur mit Antithese, sondern zugleich auch mit der bei Cicero so beliebten Verstärkung durch *ipse*.

den Reden noch ein verhältnismäßig geringer Rest von Beispielen übrig, worin keine Antithese vorkommt; darunter eines mit eigenartiger synonymer Verstärkung, i. Verr. II 4, 72: *cum illa civitas cum Poenis suo nomine ac sua sponte bellaret.* Die anderen Beispiele, welche weder einen Gegensatz noch irgendeine Verstärkung aufweisen, sind: p. Sex. Rosc. 96 (*sua sponte Mallius nuntiat*; vgl. oben § 97); — i. Verr. I 111 (*sua sponte instituisset*); — II 2, 26 (*si sua sponte venisset*); — II 2, 134 (*quicquid sua sponte faciebat*); — p. Cluent. 55 (*ut is sua sponte necare voluisse Habitum putaretur*); — p. Sest. 33 (*sua sponte homines . . . vestitum mutare non solent?*).

2. Die rhetorischen und philosophischen Schriften Ciceros[1]) enthalten zusammen 41 textkritisch-sichere Stellen. Daß diese Schriften nicht so reich an Antithesen sind wie die Reden, begreift sich und bedarf keiner Begründung; immerhin kommen doch auch in dieser Schriftgattung nicht wenige Fälle dieser Art vor.

Aus den rhetorischen Schriften gehört vor allem hierher die Doppelstelle De or. II 186: *illud optandum est oratori, ut aliquam permotionem animorum sua sponte ipsi adferant ad causam iudices*, e. q. s., was gleich darauf (187) wiederaufgenommen wird mit den Worten: *Si se dant et, ut ante dixi, sua sponte, quo impellimus, inclinant atque propendunt* (*v. l. propendent*) e. q. s., also gleichzeitig wieder ein Beispiel sowohl mit Antithese (*impellimus*) als mit Verstärkung (*sua sponte ipsi*). — Eine mehrfache Antithese und eine gleichzeitige Verstärkung synonymer Art enthält auch die Stelle Part. 131: *Si imprudenter aut necessitate aut casu quippiam fecerit, quod non concederetur eis qui sua sponte et voluntate fecissent*, e. q. s. — Sodann ist aus den rhetorischen Schriften noch hierher zu stellen das ähnliche Doppelbeispiel Or. 164: *finientur* (*verba*) *aut ipsa compositione et* (alii *aut*) *quasi sua sponte, ut quaedam genera verborum, in quibus ipsis concinnitas inest; quae . . . suapte natura numerosa sunt, etiam si nihil est factum de industria*, eine insofern besonders lehrreiche Stelle, als in der Wiederaufnahme dem obigen *quasi sua sponte* der variierende synonyme Ausdruck *suapte natura* und der gegensätzliche Ausdruck *de industria* folgt.

In die gleiche Kategorie solcher Doppelbeispiele gehören aus den philosophischen Schriften die Stellen Tusc. IV 34: (*virtus*) *ipsa per se sua sponte separata etiam utilitate laudabilis*, womit, zwar nicht hinsichtlich der Antithese, aber dafür mit gehäuften Verstärkungen, übereinstimmt de fin. II 50: *quod sit . . . ipsum per se, sua vi, sua sponte, sua natura laudabile*; — ferner die 3 eng unter einander zusammen-

[1]) Mit Benützung von Merguets Lexikon zu Ciceros philosophischen Schriften (3. Band 1894), unter Hinzuziehung der Müller'schen Ausgabe, sowie bezüglich der rhetorischen Schriften mit Vergleichung der Ausgabe von A. S. Wilkins.

hängenden Beispiele de nat. deor. 31: *praesertim cum is ardor, qui est mundi, non agitatus ab alio neque externo pulsu, sed per se ipse ac sua sponte moveatur*[1]), nebst § 32: *esse divinius, quod ipsum ex se sua sponte moveatur, quam quod pulsu agitetur alieno*, und sogleich darnach: (*quoniam*) *is ardor non alieno inpulsu, sed sua sponte movetur.* Endlich gehören auch hierher Ac. II 49: *Huc si perveneris me tibi primum quidque concedente, meum vitium fuerit; sin ipse tua sponte processeris, tuum*, — und de fin. II 78: *quod non subducta utilitatis ratione* (vgl. oben Tusc. IV 34!) *effici solet, sed ipsum a se oritur et sua sponte nascitur*; — sowie die schon weiter oben ausgeschriebene, eine Antithese enthaltende Stelle de leg. I 45, wo zugleich dem *sua sponte* ein folgendes *sua natura* entspricht.

Es folgt nun eine Anzahl Beispiele mit einfacher Antithese (ohne gleichzeitige Verstärkung), welche teils aus den rhetorischen teils aus den philosophischen Schriften zu verzeichnen sind, und zwar de or. I 146: *quae sua sponte* (= von Natur, unwillkürlich) *homines eloquentes facerent, ea quosdam observasse atque id egisse*, eine durch die Gegensätze *observasse atque id egisse*[2]) besonders charakteristische Stelle, wozu wir sogleich Or. 175: *quae sua sponte, etiam si id non agas, cadunt plerumque numerose*, vergleichen wollen; — de or. II 165: *Aut senatui parendum de salute rei publicae fuit aut aliud consilium instituendum aut sua sponte faciendum* e. q. s.; — Brut. 140: *ipsum Latine loqui est illud quidem . . . in magna laude ponendum, sed non tam sua sponte* (= an und für sich), *quam quod est a plerisque neglectum*; — Or. 115: *quia sua sponte* (= von hause aus) *squalidiora sunt, adhibendus erit in his explicandis quidam orationis nitor*; — Part. 16: *Unum genus est eloquendi sua sponte fusum; alterum versum atque mutatum.* — Ferner de fin. V 6: *utrum hortandus es nobis, . . . an etiam tua sponte propensus es?*, also wieder ein hübscher Beleg für den Gegensatz *hortari*; — de nat. deor. III 28: *ea* (*συμπάθεια*), *quo sua sponte maior*

[1]) Zu dieser Stelle kann ich mir nicht versagen, eine dem Sinne nach parallele Stelle, zwar ohne *sponte*, aber sonst mit durchaus synonymem Anstrich, hierherzusetzen, die ich Plasberg (im krit. Apparat seiner Ausg. 1911) verdanke, nämlich de div. II 126: ***sive externus et adventicius pulsus animos dormientium commovet, sive per se ipsi animi moventur,*** woselbst (im zweiten Gliede der Alternative) anstatt oder auch neben ***per se ipsi*** dem Sinne nach ebensogut ***sua sponte*** hätte gesagt werden können.

[2]) In dieser Stelle hat man an den Worten ***id egisse,*** welche übereinstimmend überliefert sind, von Nizolius au bis herab auf Wilkins ändern wollen und dafür bald ***conlegisse*** bald ***digessisse*** bald ***coegisse*** bald ***in (ad) artem redegisse*** konjiziert. Vergleicht man jedoch die oben im Text sogleich folgende Stelle Or. 175, so erkennt man, daß der Ausdruck ***id agere, id egisse*** recht wohl als Antithese zu ***sua sponte*** stehen kann, — zu allem Überfluß sei auch noch auf das (mit ***id agere*** sinnverwandte) ***de industria*** in der weiter oben besprochenen Stelle Or. 164 als Gegensatz zu ***suapte natura*** hingewiesen! — und es ist also auch in unserer Stelle an den obigen Worten gar nichts zu ändern.

est, eo minus divina ratione fieri existimanda est; — de div. II 57: *cum hoc animal* (sc. *gallus*) *tam sit canorum sua sponte, quid in mentem venit Callistheni dicere deos gallis signum dedisse cantandi, cum id vel natura vel casus efficere potuisset?* — II 100: *quamquam tua me oratio confirmarit, tamen etiam mea sponte* (= auf eigene Faust) . . . *iudicabam*; — de rep. I 3: *ut id sua sponte facerent, quod cogerentur facere legibus*, wieder mit einer uns längst wohlvertrauten Antithese! — endlich auch die anschauliche Stelle Cat. 71: *cum sua sponte* (= ganz von selbst) *nulla adhibita vi consumptus ignis extinguitur.*

Fragt man weiterhin nach Beispielen für *sponte* mit einfacher Verstärkung (ohne Antithese), so ist hier eine nicht uninteressante allgemeine Beobachtung festzustellen. Überblickt man nämlich unter diesem Gesichtspunkt die rhetorischen Schriften Ciceros einerseits und die philosophischen Schriften andererseits, so stellt sich heraus, daß in den ersteren überhaupt kein hierhergehöriger Fall vorkommt, wogegen in den philosophischen Schriften gerade solche Fälle ganz besonders häufig sind. Der Grund wird wohl der sein, daß in philosophischen Erörterungen die ausdrückliche Erklärung einzelner Begriffe eine hervorragende Rolle spielt, während die Rhetorik hiezu weniger Anlaß bietet. Außer der schon oben vorausgegriffenen Stelle de fin. II 50 sind hier einschlägig zwei Stellen mit dem Verbum *expetere*, nämlich de fin. II 83: *si nulla caritas erit, quae faciat amicitiam ipsam sua sponte, vi sua, ex se et propter se expetendam*; — und V 44: *quod* (*summum bonum*) *certe universum sua sponte ipsum expeti et propter se necesse est*, — wozu wir sogleich noch zwei andere Beispiele ebenderselben verbalen Verbindung fügen wollen, welche der Verstärkung entbehren: de leg. I 48 (*et ius et omne honestum sua sponte esse expetendum*) und Cat. 43 (*esse aliquid natura pulchrum atque praeclarum, quod sua sponte peteretur*); — sodann einige Stellen mit *iucundus, carus, delectare*: de fin. I 25 (*ista sua sponte et per se esse iucunda*); — V 37 (*cum ipsi homines sibi sint per se et sua sponte cari*; vgl. dazu auch 68: *sunt illa quidem sua sponte cara*); — de rep III 26 (*quod eum sua sponte ac per se bonitas et iustitia delectet*; vgl. de fin. II 107: *an est aliquid, quod te sua sponte delectet?*); — endlich zwei Stellen mit dem Verbum *moveri*: de nat. deor. II 43 (*ut ipsa sua sponte, suo sensu ac divinitate moveantur*); — de fin. V 46 (*ut . . . in his rebus summe nostra sponte moveamur*).

Übrig ist schließlich noch eine kleine Anzahl Stellen teils aus den rhetorischen teils aus den philosophischen Schriften, wo weder eine Antithese noch eine Verstärkung zu *sponte* vorliegt, und zwar aus den rhetorischen Schriften de or. II 79: *Quis hoc non sua sponte viderit?* — und Or. 213: *dichoreus non est ille quidem sua sponte vitiosus in clausulis*; — sowie aus den philosophischen Schriften de div. II 49:

Potest tale aliquid etiam sua sponte in lapicidinis Chiorum extitisse; — und ganz besonders zwei einander ähnliche Beispiele mit *laudari* und *laudabile*: de leg. I 37 (*nullum habendum magnum bonum, nisi quod vere laudari sua sponte posset*); — und Tusc. II 46 (*quod ipsum sit optandum per se, a virtute profectum vel in ipsa virtute situm, sua sponte laudabile*); — wozu wir uns zugleich nochmals an die bereits weiter oben verwerteten Beispiele Tusc. IV 34: (*virtus*) *ipsa per se sua sponte . . . laudabilis*, — und de fin. II 50: *quod sit . . . ipsum per se, sua vi, sua sponte, sua natura laudabile*, erinnern wollen.

3. In Ciceros Briefen (mit 30 Stellen) sind, ähnlich wie in seinen Reden, die Antithesen überaus häufig; teilweise sind es natürlich die nämlichen wie in den übrigen Schriften.

So heißt es mit den Verben *monere, admonere, hortari* Epist. IV 3, 1: *neque id solum mea sponte, sed multo etiam magis monente et denuntiante te*; — V 8, 5: *me, si quid ipse intellegerem . . . mea sponte id esse facturum; sin autem quippiam aut a te essem admonitus aut a tuis, effecturum*, e. q. s.; — VI 8, 3: *quae mihi venient in mentem, . . . ea mea sponte faciam; si quid ignorabo, de eo admonitus omnium studia vincam*; — ad Att. I 11, 1: *Et mea sponte faciebam antea et post duabus epistolis tuis perdiligenter in eandem rationem scriptis magno opere sum commotus, et accedebat hortator assiduus Sallustius.* — Sinnverwandt ist auch die Antithese mit *instare* ad Att. III 15: *quod profecto cum sua sponte tum te instante faciet*; — sowie 2 Beispiele mit *sermo*, nämlich ad Att. I 5, 1: *tuique et sua sponte et meo sermone amantem*; — V 12, 3: *quam ego cum mea sponte tum tuis sermonibus aestimo plurimi*; — sowie solche mit *litterae*, nämlich ad Att. XI 5, 1: *equidem ex tuis litteris intellexi, . . . quod etiam mea sponte videbam*; — Epp. XIII 66, 1 (in einem Empfehlungsbrief): (*peto,*) *ut ad ea, quae tua sponte sine cuiusquam commendatione faceres, . . . aliquem adferant cumulum meae litterae.* — Auch das Verbum *scribere* kommt in solcher Antithese vor ad Att. VIII 6, 2: '*nunc, ut ego non scribam, tua sponte te intellegere scio*', e. q. s, was dort aber allerdings nicht Worte Ciceros selbst sind, sondern solche des Pompeius, welche Cicero nur wiedergibt.

Die vorletzte der soeben angeführten Stellen, worin der gegensätzliche Begriff der *commendatio* vorkommt, gibt Veranlassung, hier noch einige ähnliche Fälle anzufügen. Den Übergang mögen die dem Sinne nach verwandten Stellen bilden ad Att. I 10, 2: *quod ego etsi mea sponte ante faciebam, eo nunc tamen et agam studiosius et contendam ab eo vehementius, quod tantam ex epistola voluntatem eius rei tuam perspicere videor*; die hier vorkommende Wendung *mea sponte ante faciebam* erinnert an die schon oben von uns angeführte Stelle ad Att. I 11, 1 (*et mea sponte*

faciebam antea); — ähnlicher Art ist auch Epp. XIII 18, 1: *quod tu et ipsius causa et tua sponte feceris.* Besonders aber gehören hierher Epp. VI 10, 2: *ut ad eam voluntatem, quam tua sponte erga Caecinam habiturus esses, tantus cumulus accedat commendatione mea* e. q. s.; — und Epp. XIII 9, 1: *te cum mea commendatione tum etiam tua sponte intellexi cupere* e. q. s.

Eine weitere Gruppe bilden die Fälle von Antithesen mit *auctoritas*, *consilium*, *suadere* u. dgl. So mit *auctoritas* ad Att. V 21, 5: *nos et nostra sponte bene firmi et mehercule auctoritate tua inflammati*; — ähnlich ist je ein Beispiel mit *exemplum* Epp. II 15, 4: *non tam mea sponte quam potentissimorum duorum exemplo*; — sowie mit *honor* ad Att. XVI 16 A, 6: *ut hoc, quod te tua sponte facturum esse certo scio, honoris nostri causa libenter, prolixe, celeriter facias.* Sodann mit *suadere* und *consilium* ad Att. XV 27, 1: *Gaudeo id te mihi suadere, quod ego mea sponte pridie feceram*; — XIV 17 A, 2: *te, quae facias, tuo iudicio et tua sponte facere nec cuiusquam egere consilio*, wo die verstärkende Verbindung *tuo iudicio et tua sponte* bemerkenswert ist[1]); — und hiezu wieder gesellt sich passend je ein Beispiel mit *auxilium* Epp. VII 2, 3: *nec sua sponte, sed eorum auxilio, qui* e. q. s., — und mit *testimonium* Epp. III 8, 3: *non . . . testimonio . . . sed sua sponte esse laudatum.* — Im Anschluß an diese Gruppe sollen auch 3 Beispiele mit den Verben *invitare*, *provocare* und *inflammare* hier Platz finden, Epp. VII 5, 2: *ut initio mea sponte, post autem invitatu tuo mittendum duxerim*; — I 7, 2: *qui mecum saepissime non solum <a> me provocatus, sed etiam sua sponte de te communicare solet*; — II 4, 2: *scriberem plura, nisi te tua sponte satis esse incitatum esse confiderem, et hoc . . . non feci inflammandi tui causa, sed testificandi amoris mei.*

Ein paar Beispiele mit *praeceptum* in der Antithese stehen ad Quint. fr. 11: *Hunc (quaestorem) oportet et sua sponte esse moderatum et tuis institutis ac praeceptis obtemperare*, — und I 1, 36: *Sed quid ego te haec hortor, quae tu non modo facere potes tua sponte sine cuiusquam praeceptis, sed etiam magna iam ex parte perfecisti?*

Übrig sind noch einige wenige Stellen ohne greifbare Antithese, nämlich Epp. VII 32, 1: *ita notata me reliquisse genera dictorum meorum, ut cognosci sua sponte possent*; — XIII 28a, 2: *tua sponte amicum Lacedaemoniis et esse et fore*; — und ad Quint. fr. II 6, 1: *Mihi cum sua sponte iucundum tum iucundius, quod me absente*, in welch letzterem Falle immerhin ein gewisser Gegensatz sozusagen den Unterton bildet. —

[1]) Diese ganze Stelle kehrt wortwörtlich wieder Epp. IX 14, 1 f.; vgl. dazu Mendelssohn im Apparat seiner Ausgabe.

So viel über Cicero. Ciceros Zeitgenosse Caesar hat das Wort *sponte* nicht eben häufig (13 mal), an allen Stellen aber wie Cicero konsequent in der pronominalen Verbindung *sua (mea) sponte* und immer in dieser Wortfolge. Die Bedeutung ist die gewöhnliche. — Caesars Stil ist bekanntlich kein rhetorischer; immerhin finden sich Antithesen auch bei ihm an folgenden 6 Stellen[1]).

An zweien dieser Stellen bildet der Begriff des Bittens den Gegensatz, nämlich I 9, 2: *his cum sua sponte persuadere non possent, legatos ad Dumnorigem Haeduum mittunt, ut eo deprecatore a Sequanis impetrarent*; — I 44, 2: *transisse Rhenum sese non sua sponte, sed rogatum et accersitum a Gallis.* Die anderen Beispiele sind VI 14, 2: *tantis excitati praemiis et sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur*; — 1, 30, 3: *Caralitani, simul ad se Valerium mitti audierunt, nondum profecto ex Italia sua sponte Cottam ex oppido eiciunt*; — 2, 20, 3: *ut sua sponte, dum sine periculo liceret, excederet Gadibus*; — endlich eine Stelle in einem Briefe Caesars (Cic. ad Att. IX 7 C, 1): *consilio vestro utar lubenter et hoc lubentius, quod mea sponte facere constitueram*, e. q. s.

Überaus bezeichnend für Caesars nüchternen Stil ist die Tatsache, daß sich bei ihm kein einziges Beispiel dafür findet, daß *sponte* irgendwie durch synonyme Verbindungen (mit *ipse*, *per se* oder sonst irgendwie) verstärkt wäre; es steht an allen 13 Stellen ohne alle und jede Verstärkung da. Man vergleiche außer den vorstehenden noch folgende 7 Beispiele: V 28, 1 (*civitatem . . . Eburonum sua sponte populo Romano bellum facere ausam*); — VII 65, 2 (*Helvii sua sponte cum finitimis proelio congressi*); — 1, 31, 2 (*qui . . . in Africam pervenerat atque eam sua sponte vacuam occupaverat*); — 1, 87, 2 (*controversias . . . milites sua sponte ad Caesarem in ius adierunt < euntes adferunt* Hartz >); — 3, 11, 4 (*oppidani etiam sua sponte Caesarem recipere conarentur*); — 3, 93, 1 (*nostri milites . . . usu periti sua sponte cursum represserunt*); — 3, 101, 6 (*milites . . . ignominiam non tulerunt, sed sua sponte naves conscenderunt*).

An Caesar schließen sich seine Fortsetzer, welche 4 Beispiele darbieten; darunter 2 mit Antithesen, nämlich Bell. Alex. 3, 1: *homines ingeniosi atque acutissimi, quae a nobis fieri viderant, ea sollertia efficiebant, ut . . ., et sua sponte multa reperiebant*; — Bell. Afr. 44, 3: *Non vestra sponte vos certo scio, sed illius scelerati vestri imperatoris impulsu et imperio coactos cives . . . nefarie consectari.* Die anderen beiden

[1]) Benützt ist das Lexicon Caesarianum von H. Meusel (2. Band 1893), dem ich u. a. auch in der ziffermäßigen Unterscheidung der Buchbezeichnung gefolgt bin, sodaß also die römischen Ziffern die Bücher De bello Gallico und die arabischen diejenigen De bello civili bedeuten.

Beispiele sind Bell. Afr. 47, 6: *pilorum cacumina sua sponte arserunt*; — Bell. Hisp. 1, 3: *nonnullae civitates sua sponte auxilia mittebant.* In der pronominalen Verbindung *sua (vestra) sp.* und in der Voranstellung des Pronomens stimmen, wie man sieht, alle diese Beispiele mit Caesar überein; dasselbe gilt auch hinsichtlich des Fehlens jeder Verstärkung. —

Die bisher besprochenen Prosaiker gehören sämtlich der ersten Hälfte der klassischen Periode an. Aus der zweiten (nachciceronischen) Hälfte kommen in Betracht Sallust, Cornelius Nepos und Livius[1]).

Sallust hat für *sponte* kein Beispiel. Bei Nepos sind es ihrer 7, sämtlich mit der formelhaften Verbindung *sua sponte* in geschlossener Wortfolge wie bei Cicero und Caesar. Ein Beispiel ist darunter mit einer (wenn auch erst in weiterem Abstand folgenden) Antithese, nämlich Chabr. 2, 1 f.: *in Aegypto sua sponte* (*bellum*) *gessit . . . fecit idem Cypri, sed publice ab Atheniensibus Euagorae adiutor datus.* Die übrigen Beispiele sind: Milt. 1, 5 (*idque* <*ut*> *Lemnii sua sponte facerent postulasset*); — Them. 10, 4 (*venenum sua sponte sumpsisse*); — Paus. 3, 1 (*ille post non multo sua sponte ad exercitum rediit*); — Cim. 3, 3 (*Lacedaemonem sua sponte est profectus*); — Chabr. 2, 3 (*sua sponte eos adiutum profectus*); — Tim. 2, 2 (*sua sponte Atheniensibus imperii maritimi principatum concesserunt*). Hervorhebenswert ist, daß in diesen sämtlichen Fällen, dem einfachen Stile dieses Schriftstellers entsprechend, ebensowenig wie bei Caesar und seinen Fortsetzern eine synonyme zu *sponte* hinzutretende Verstärkung vorkommt. —

Eine etwas eingehendere Betrachtung erheischt schließlich Livius. Er gebraucht, ähnlich wie Cicero, das Wort *sponte* mit sichtlicher Vorliebe: — in den uns erhaltenen Büchern seines Geschichtswerkes kommt es nicht weniger als 60mal vor; — und er gebraucht es auch, wiederum wie Cicero, wie wir sogleich näher sehen werden, in echt rhetorischer Weise mit Vorliebe in Verbindung mit einer Antithese. Ehe wir aber darauf eingehen, muß doch zuerst noch eine gewisse Abweichung von Ciceros Sprachgebrauch verzeichnet werden.

Überblickt man nämlich die 60 livianischen Stellen daraufhin, ob das Wort *sponte* irgendwo entweder alleinstehend oder in irgendwelchen anderen als den bekannten pronominalen Verbindungen (*mea, tua, sua*) bei ihm vorkommt, so ergibt sich, daß sich unser Historiker in diesem Punkte streng an die Regel der klassischen Prosa gehalten hat: es ist auch bei ihm überall dieselbe Formel. Dagegen aber

[1]) Außerdem wäre noch an Vitruv zu erinnern, dessen schriftstellerische Tätigkeit in die Regierungszeit des Augustus fällt; Nohl's Index Vitruvianus verzeichnet jedoch für *sponte* kein Beispiel.

zeigt sich bei ihm eine stilistische Abweichung darin, daß er an einigen wenigen Stellen fakultativ die poetische Wortfolge *sponte sua* angewendet hat: X 25, 12 (*sive ipse sponte sua, . . . sive senatus consulto accitus*); — XXV 38, 11 (*quia tantum ausi estis sponte vestra*); — und XXVII 11, 3 (*Fortunae de capite signum . . . in manum sponte sua prolapsum*). Überraschen kann uns ja diese Freiheit, die er sich in diesen Fällen gegenüber der klassischen Prosa genommen hat, nicht; denn bekanntlich fehlt es, im Gegensatze zu Cicero, im Stile des Livius zumal in den früheren Büchern überhaupt nicht an poetischen Elementen.

Indem wir nun dazu übergehen, in gewohnter Weise die einzelnen Stellen zu mustern, treten zunächst auch hier wieder einige Doppelbeispiele in den Vordergrund, in denen gleichzeitig eine Antithese und eine Verstärkung zu *sponte* vorliegt, nämlich X 25, 12: *sive ipse sponte sua, . . . sive senatus consulto accitus,* — dies ist eine der wegen der Wortfolge soeben bereits hervorgehobenen Stellen! — ferner XXX 32, 5: *quae ipsis sua sponte non succurrebant, ea duces admonendo atque hortando subiciebant*; — und XXXIV 43, 5: *iam ipsum sua sponte in Europam transgressum; quid deinde facturum censerent, cum hinc Aetoli . . . vocarent ad bellum, illinc Hannibal stimularet?* Die Zahl dieser Doppelbeispiele ist nicht groß; desto größer aber ist die Zahl solcher mit einer Antithese überhaupt. Einige bestimmte Gruppen lassen sich auch hier wieder unterscheiden.

So z. B. liebt es Livius unverkennbar, zu *sponte* das Verbum *accendere*, natürlich in übertragenem Sinn (= befeuern, anfeuern), in Gegensatz zu stellen; dies geschieht II 23, 2: *invidiam sua sponte gliscentem . . . calamitas accendit*; — III 62, 1: *ad id, quod sua sponte satis conlectum animorum erat, indignitate etiam Romani accendebantur*; — IV 58, 11: *haec sua sponte agitata insuper tribuni plebis accendunt,* eine Stelle, in der auch die Entsprechung zwischen *sua sp.* und *insuper* besonders bemerkenswert ist; — ferner XL 5, 6: *accendi regem inpellique ad consilia belli, ad quae iam sua sponte animum inclinasset,* mit dem verstärkten Gegensatze *accendi inpellique*; — XLII 25, 2: *qui* (*legati*) *iam sua sponte infestum Persei senatum insuper accenderunt,* also wieder mit dem gegensätzlichen *insuper* wie oben[1]).

Eine ähnliche Gruppe bilden die zahlreichen Fälle mit den synonymen Verben *admonere, hortari* u. dgl.; so z. B. in der schon oben aus anderem Anlaß angeführten Stelle XXX 32, 5: *quae ipsis sua sponte non succurrebant, ea duces admonendo*

[1]) Wir fügen hier sogleich noch eine Stelle an, in welcher das Wort *insuper* bei Livius zur Verstärkung einer anderweitigen Antithese dient, XXXII 20, 2: *quibus sua sponte volutantibus res inter se repugnantes obtorpuerant quodam modo animi, eos orationes quoque insuper turbaverant.* Bei anderen Autoren der klassischen Zeit sind uns Fälle mit *insuper* bisher nicht begegnet.

atque hortando subiciebant; — ferner II 58, 7: *si adhortator operis adesset, omnes sua sponte motam remittere indnstriam;* — XLII 59, 7: *opportune ad hortandum supervenit phalanx, quam sua sponte, ne audaci coepto deessent, Hippias et Leonnatus raptim adduxerant.* Sodann mit *vocare* und *advocare* zunächst die schon einmal benützte Stelle XXXIV 43, 5: *iam ipsum sua sponte in Europam transgressum; quid deinde facturum censerent, cum hinc Aetoli . . . vocarent ad bellum, illinc Hannibal stimularet?* — desgleichen IX 2, 15: *ad consules maestos, ne advocantes quidem in consilium . . . sua sponte legati ac tribuni conveniunt.* Ferner mit *accire* wieder das schon benützte Beispiel X 25, 12: *sive ipse sponte sua, . . . sive senatus consulto accitus*; — sowie X 19, 1: *auxilium, quod acciendum ultro fuerit, sua sponte oblatum.* Dann mit *incitare* und *sollicitare* die Stellen II 38, 6: *et sua sponte irarum pleni et incitati*; — und XXI 19, 5: *tantum ne Carthaginiensium socii aut sollicitarentur ad defectionem aut sua sponte desciscentes reciperentur.* — Begrifflich mit den vorstehenden Beispielen nahe verwandt sind auch Fälle, in denen der Gegensatz *auctor* vorkommt; so in der (teilweise schon zitierten) Stelle XXV 38, 11: *nunc, quia tantum ausi estis sponte vestra, experiri libet, quantum audeatis duee vestro auctore*; — und in der doppelten Stelle XXXIV 2, 6: *haec consternatio muliebris, sive sua sponte sive auctoribus vobis facta est*, e. q. s., was dann sogleich darauf (5, 3) seitens der Angeredeten sein Echo findet in den Worten: *utrum id, quod reprenderet, matronae sua sponte an nobis auctoribus fecissent.* — Ungezwungen reihen sich hier ferner noch an die Gegensätze mit *mandare*, XXXIV 62, 17: *id utrum sua sponte fecerint, an quia mandatum ita fuerit*; — mit *indicere*, IX 7, 8: *iustitium in foro sua sponte coeptum prius quam indictum*; — *praecepto*, IX 31, 9: *iam sine praecepto ullius sua sponte struebatur acies*; — *publico consilio*, XXI 18, 8: *quid publico consilio, quid sua sponte imperatores faciant*, — sowie XXX 29, 6: *id utrum sua sponte fecerit an publico consilio*; — und mit *consilio* allein, XXXV 14, 4: *secutum sua sponte est, velut consilio petitum esset*; — endlich mit *ratio*, XXVI 41, 20: *quod mens sua sponte divinat, idem subicit ratio haud fallax.*

Aber auch sonst fehlt es bei Livius nicht an den wirkungsvollsten Antithesen der mannigfaltigsten Art. Wir verzeichnen mit *moveri* die Stelle I 39, 2: *moveri vetuisse puerum* (scil. *dormientem*), *donec sua sponte experrectus esset*; — dann eine Stelle mit *elicere*, XXXVIII 43, 6: (*haec querentes*) *consul ad plura, velut non sua sponte dicenda, eliciebat*; — eine Stelle mit *opera*, XLIV 25, 5: *quod fieri etiam sua sponte . . . credebat posse, in eo suam operam venditare . . . cupiit*; — eine Stelle mit *vim adferre*, XLV 19, 12: *quid adtinere vim adferre rei sua sponte ad eum mox venturae*; — ferner 2 Stellen mit *pati*, III 2, 4: *paenitere sua sponte Aequos quam pati hostilia*, — sowie IV 57, 3: *quia maluerit collegas sua sponte cedere auctoritati senatus, quam tribuniciam potestatem adversus se inplorari paterentur*; — eine Stelle mit *invitus*, X 36, 3: *sua sponte inter invitos tergiversantesque*; — eine Stelle mit *abalienare*, III 4, 3: *sua sponte iam infidos colonos Romanis abalienarit*; — eine Stelle mit (*non*) *addicere*, XXII 42, 8: *cum ei sua sponte cunctanti pulli quoque auspicio non addixissent.* — Weitere Gegensätze finden sich II 43, 3: *redibat non sua sponte plebi mos detractandi militiam, sed Sp. Licinius tribunus plebis . . . susceperat rem militarem impediendam*; — V 47, 2: *seu vestigio notato humano, qua nuntius a Veis pervenerat, seu sua sponte animadverso ad Carmentis saxo ascensu aequo*; — XXIV 25, 2: *quid enim sua sponte Hieronymum, puerum ac vixdum pubescentem, facere potuisse?* worauf dann die *tutores ac magistri eius* als Gegensatz folgen; — XXVI 45, 8: *ad id, quod sua sponte cedente in mare aestu trahebatur aqua, acer etiam septemtrio ortus inclinatum stagnum eodem quo aestus ferebat*; — und endlich XXXI 6, 3: *id cum fessi diuturnitate et gravitate belli sua sponte homines . . . fecerant, tum Q. Baebius tribunus plebis . . . incusaverat bella ex bellis seri.*

Überblickt man diese lange Reihe von Antithesen, so ergibt sich, daß sie an Mannigfaltigkeit in der Tat nichts zu wünschen übrig lassen. Anders verhält sich dies mit den Fällen, worin *sua sponte* eine Verstärkung seines Begriffes erfahren hat. Solcher Fälle sind es bei Livius im Gegensatz zu den Antithesen überhaupt nur wenige, und zweitens beschränken sie sich durchweg nur auf die Verstärkung durch ein einfaches *ipse.* Diese Wahrnehmung gilt schon von jenen Doppelbeispielen, welche oben von uns vorangestellt wurden und worin sich eine Antithese mit einer Verstärkung gepaart fand; sie bestätigt sich aber auch in den 3 speziell hierher gehörigen Fällen, nämlich II 47, 5: *sua sponte ipsi proelium renovant*; — III 48, 3: *multitudo ipsa se sua sponte dimovit*, wozu ein gewisser sachlicher Gegensatz in der kurz zuvor von Appius an den Lictor gerichteten amtlichen Weisung: *i, lictor, submove turbam*, gegeben ist; — und endlich kann man auch die Stelle XXIX 24, 4: *ne vera eo ipso, quod celarentur, sua sponte magis emanarent*, hier unterbringen. In dieser Hinsicht, was die Zahl und die Mannigfaltigkeit der Verstärkungen anlangt, weicht also wiederum der Gebrauch unseres Wortes bei Livius von den entsprechenden stilistischen Gepflogenheiten, die wir oben bei Cicero kennen lernten, ganz erheblich ab.

Eine verhältnismäßig nicht große Anzahl von Stellen ist endlich noch übrig, in denen zu *sponte* weder ein Gegensatz noch auch eine Verstärkung enthalten ist; wir zählen sie so kurz wie möglich nach der Reihenfolge der Bücher auf: II 3, 5 (*iam sua sponte aegris animis legati ab regibus superveniunt*); — 12, 3 (*sua sponte penetrare in hostium castra constituit*); — 44, 12 (*cetera sua sponte fata et deos gesturos*); —

III 10, 11 (*Volscos et Aequos movere sua sponte arma posse*); — 19, 8 (*nisi Latini sua sponte arma sumpsissent*); — V 43, 3 (*ex loco superiore, qui prope sua sponte in hostem inferebat*); — VIII 2, 6 (*ad Latinos iam sua sponte in arma motos*); — IX 41, 17 (*clamor sua sponte ortus*); — X 24, 14 (*neque cedere sua sponte neque cessurum*); — 40, 1 (*apud infensos iam sua sponte milites*); — XXI 62, 1 (*in foro boario bovem in tertiam contignationem sua sponte escendisse*); — XXII 1, 11 (*sortes sua sponte adtennatas*); — 38, 13 (*sua sponte apparebat tuta celeribus consiliis praepositurum*); — XXIV 10, 10 (*hastam Martis Praeneste sua sponte promotam*); — XXVI 16, 2 (*neque sua sponte venisse Cales neque sua manu interfectum*); — XXVIII 44, 18 (*ea opinione, quam vestra sponte conceptam animis haberetis*); — XXX 6, 1 (*sua sponte incendium ortum*). Die Stelle XXVII 11, 3 (*Fortunae de capite signum . . . in manum sponte sua prolapsum*) ist bereits oben wegen ihrer abweichenden Wortfolge (*sp. sua*) zur Sprache gekommen. —

An allerletzter Stelle ist auch noch ein Blick auf die lateinischen Inschriften der hier in Rede stehenden Periode zu werfen. Der Index des I. Bandes des Corpus inscriptionum Latinarum weist zwar (bis zu Caesars Todesjahr) für unser Wort keinerlei Belegstelle auf; — wohl aber gehört zum Schlusse hierher noch eine solche auf dem Monumentum Ancyranum aus der Feder des Augustus. Hier heißt es (5, Z. 3 f.): *Iurarit in mea verba tota Italia sponte sua*, also mit der gewöhnlichen Wortbedeutung von *sponte* und auch in der gewöhnlichen Verbindung mit *sua*, jedoch in der für die klassische Prosa ungewöhnlichen Wortfolge *sponte sua*. Zur Erklärung dieser Wortstellung hat Wölfflin (Archiv f. lat. Lex. X S. 486) an zwei (uns als Ausnahmen wohlbekannte) Stellen des Livius erinnert und, in freilich etwas unbestimmt gehaltenen Ausdrücken, eine stilistische Beziehung zwischen Augustus und Livius herstellen wollen. Ich glaube jedoch nicht, daß wir für unsere Stelle die Präzedenzfälle des Livius heranzuziehen brauchen, sondern fasse vielmehr rein sachlich unsern Fall so auf, daß der hohe Verfasser in dem dortigen Zusammenhang aus guten (politischen) Gründen auf die eigenste Initiative ganz Italiens einen besonderen Nachdruck hat legen wollen und daß er in dieser Absicht das Wort *sua* an die letzte, also signifikanteste Stelle des Satzgliedes, wozu es gehört, geschoben hat, um es dadurch hervorzuheben.

(Ende des I. Teils.)

VOLUME 2

Univ. Exchange DEC 10 1921

6

REGIAE LITTERARUM UNIVERSITATIS
FRIDERICO-ALEXANDRINAE ERLANGENSIS
PRORECTOR MAGNIFICUS

RICARDUS GRUETZMACHER

THEOLOGIAE ET DOCTOR ET PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS
UNA CUM
PROCANCELLARIO
RELIQUOQUE SENATU ACADEMICO
SUCCESSOREM SUUM
VIRUM ILLUSTRISSIMUM ATQUE CONSULTISSIMUM

BERNARDUM KUEBLER

DOCTOREM IURIS ET PHILOSOPHIAE
IURIS CIVILIS ET IMPERII GERMANICI ET ROMANORUM PROFESSOREM PUBLICUM ORDINARIUM
CIVIBUS ACADEMICIS
COMMENDAT

INEST
FERDINANDI HEERDEGEN
DE VOCUM **SPONTE ET ULTRO** APUD VETUSTIORES SCRIPTORES LATINOS VI ATQUE USU
COMMENTATIONIS SEMASIOLOGAE
PARS ALTERA

ERLANGAE
TYPIS JUNGE ET FILII TYPOGRAPHORUM AULAE REGIAE BAVARICAE
ATQUE UNIVERSITATIS
MCMXVI.

Einem Beschlusse des akademischen Senates zufolge ist im Kriegsjahre 1915 von der Veröffentlichung eines Programms der Universität abgesehen worden: dies ist der Grund, warum die zweite Hälfte dieser Untersuchungen hiemit um ein Jahr verspätet erscheint.

Über Bedeutung und Gebrauch der Wörter *sponte* und *ultro* im älteren Latein.

II. Teil.

Bedeutung und Gebrauch von *ultro*.

In der vorhergehenden Untersuchung kam es uns darauf an, den historischen quellenmäßigen Nachweis zu liefern, daß hinter den anscheinend mannigfaltigen Bedeutungen von *sponte* im Grunde doch nur eine einfache und scharf umrissene, eigentliche Bedeutung steckt, die zwar im praktischen Sprachgebrauch in verschiedenen Verwendungen auftreten kann, ihrem semasiologischen Kerne nach aber gleichwohl einen einheitlichen Wortbegriff darstellt.

So einfach und so durchsichtig wie bei *sponte* liegen die historisch-semasiologischen Verhältnisse bei *ultro* nun freilich nicht. Schon obenhin betrachtet fällt dieses Wort dadurch auf, daß seine Auffassung und Interpretation an gar manchen Stellen, an denen es in der uns erhaltenen älteren römischen Literatur, zumal bei den Dichtern, vorkommt, von den Erklärern so vielfach umstritten ist, daß ihm in der Tat eine gewisse Vieldeutigkeit eigen zu sein scheint, welche sein Verständnis von Fall zu Fall erschwert. Um so mehr erscheint es angemessen, vor der Untersuchung der historischen Bedeutungsverhältnisse eines solchen Wortes einen und den andern leitenden, etymologisch-semasiologischen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen und festzustellen, der geeignet ist, durch die Mannigfaltigkeit der Einzelerscheinungen hindurch gleichsam als Kompaß zu dienen und den Weg zu zeigen.

Es ist eine allbekannte und keinem Zweifel unterliegende etymologische Tatsache, daß es in den indogermanischen Sprachen nicht mehr und nicht weniger als zwei allgemeine Typen von Wortwurzeln — und damit auch von Wortbegriffen — gibt, auf welche alle einzelnen Wortbildungen zurückzuführen sind[1]). Der eine Typus

[1]) Daß die sog. Interjektionen in semasiologischer Beziehung außerhalb der eigentlichen Begriffssprache (oder Sprache im engeren Sinne) stehen, darf ja wohl als selbstverständlich gelten. Denn diese Laute (oder „Lautgeberden", wie man sie bekanntlich genannt hat) sind nicht wie die anderen Wörter

ist der der sog. Appellativ- oder Nennwurzeln, auch prädikative Wurzeln genannt, deren Funktion und Aufgabe es ist, Träger solcher Wortbegriffe zu sein, welche den regelrechten Verbal- und Nominalstämmen zu grunde liegen, und die daher auch kurzweg als Verbalwurzeln bezeichnet werden. Es handelt sich bei dieser Klasse von Wurzeln also um solche Wörter und Wortbegriffe, welche einen realen semasiologischen Inhalt haben, wie z. B. die ig. Wurzel *dic* 'zeigen' (woher im Griechischen *δείκνυμι, δίκη,* im Lateinischen *dicere*) oder die Wurzel *luc* 'leuchten' (woher im Griechischen *λεύσσω, λευκός,* lat. *lux* usw.); — auch unser im I. Teile behandeltes Wort *sponte* gehört, dem dort im Eingang an die Spitze gestellten etymologischen Nachweis zufolge, dieser Wurzelklasse an.

Der andere Typus dagegen umfaßt diejenigen Wurzeln, welche man als Demonstrativ- oder Deutewurzeln oder, da fast sämtliche Pronominalstämme daraus gebildet sind, auch kurzweg als Pronominalwurzeln zu bezeichnen pflegt. Bei dieser Klasse handelt es sich um solche Wurzeln und Wörter, welche keinen realen semasiologischen Inhalt, sondern lediglich die Aufgabe haben, rein formell auf etwas hinzuweisen, wie z. B. die ig. Wurzel *ta*, welche den meisten Formen des griechischen Artikels und im Lateinischen den Adverbien *tam*, *tamen*, *tandem* zu grunde liegt, und viele andere griech. und lat. Pronominalbildungen, Adverbialbildungen, Präpositionen u. dgl.

Es kann nun kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir es bei *ultro* mit einem von einer Pronominalwurzel abgeleiteten Worte oder kurz: mit einem richtigen Formworte zu tun haben. Denn die Wurzel, bzw. der Wurzelbegriff, woher das Wort kommt, kann nicht wohl anderswo gefunden werden als in der Wurzel des Pronomens *ille* mit der altlateinischen Nebenform *ollus*. Dies ist auch die Ansicht Waldes, der in seinem Lateinischen etymologischen Wörterbuch (S. 538[2]) die ganze Sippe der Wörter *uls*, *ultra*, *ulter*, *ultimus*, nebst *olim* unter dem Artikel *ollus* vereinigt hat. Der gemeinsame formale Grundbegriff, dessen Trägerin die Wurzel in allen diesen adjektivischen und adverbiellen Wortbildungen ist, ist demnach der des Jenseitigen, d. h. alles dessen, was in der Anschauung des Subjekts über eine bestimmte (sei es räumlich gesehene oder aber bloß gedachte) Grenzlinie hinausgeht.

Träger begrifflicher Wortbedeutungen im strengen Sinne, sondern lediglich lautliche Reflexe augenblicklicher Seelenstimmungen und Affekte, so daß man sie am besten kurzweg als 'Affektlaute' bezeichnen und dadurch von allen übrigen, wirklich begrifflichen Bestandteilen der Sprache unterscheiden könnte. Ich möchte in der Tat glauben, daß diese Bezeichnung das Wesen der Interjektionen nach der semasiologischen Seite hin am klarsten ausdrückt; über solche Affektlaute verfügen auch die Tiere, über eine Sprache von Begriffswörtern aber nicht.

Hiemit haben wir bereits den ersten etymologisch-semasiologischen Kardinalpunkt festgelegt, dessen wir zum Aufbau und zur Durchführung dieser unserer ganzen Untersuchung bedürfen. Aber noch eine zweite Feststellung, welche wohl ebensowenig wie die erste auf Widerspruch stoßen dürfte, müssen wir sogleich darauf folgen lassen. Sie betrifft das an die Wurzel sich unmittelbar anschließende stammbildende Suffix des Wortes. Die für *ultro* (und *ultra*) vorauszusetzende Adjektivform **ulter* ist ihrer Stammbildung nach unleugbar von hause aus eine Komparativbildung: sie enthält dasselbe (im Lateinischen freilich selten gewordene) Komparativsuffix, das im Griechischen in der Form *τερο-* gebräuchlich ist und wodurch sich im Lateinischen z. B. *alter* von *alius*, *neuter* von *nullus* usw. unterscheidet[1]). Und nun liegt es ja wohl ohne weiteres auf der Hand, daß bei der etymologisch-semasiologischen Festlegung der ursprünglichen Grundbedeutung von *ultro*, worum es uns hier zunächst zu tun ist, außer dem Wurzelbegriff als solchem die Bedeutung dieses stammbildenden Komparativsuffixes auch ihrerseits mit ins Gewicht fällt: die komparative oder relative Begriffsbestimmung, welche dieses stammbildende Suffix an die Hand gibt, darf bei dieser Festlegung der Grundbedeutung unseres Wortes doch gewiß auch nicht ganz außer Ansatz bleiben. Nehmen wir schließlich noch die (erstarrte) Casusendung von *ultro* hinzu, welche wie in den analogen Bildungen *citro*, *intro*, sowie in *eo* und *quo* die lokale Zielrichtung bezeichnet, so dürfen wir wohl alles Vorstehende in folgender Formulierung zusammenfassen: *ultro* ist seiner Grundbedeutung nach ein lokales Adverbium, das vom Standpunkte des Subjekts aus in vergleichender Weise die Richtung bezeichnet, in welcher eine gewisse gegebene Grenzlinie überschritten wird.

Soviel über die Grundbedeutung. Wie hat sich nun — dies ist unsere weitere Frage — diese primäre Bedeutung weiterhin historisch entwickelt und welche sekundären Bedeutungen unseres Wortes treten uns nachweisbar entgegen? Es sei gestattet, hier vorweg auf zwei Tatsachen hinzuweisen, welche zunächst keine positiven, wohl aber negative Anhaltspunkte hiefür liefern.

Im allgemeinen nämlich ist es ein naheliegender und aus allen Sprachen bekannter Bedeutungsübergang, daß sich aus einer ursprünglich räumlichen Wortbedeutung eine zeitliche entwickelt hat. Als ein Beispiel dafür läßt sich das mit unserem Worte seiner Wurzel wie seiner Stammbildung nach nächstverwandte *ultra*

[1]) Den einfachen Positiv zu den obigen Komparativbildungen bildet, wie *cis* zu *citro* und *citra*, so zu *ultro* und *ultra* das schon im alten Latein fast verschollene *uls*, worüber hier verwiesen werden darf auf die inhaltreiche Abhandlung von Ph. Thielmann, *Uls*, *trans* und *ultra*, im Archiv für lat. Lexikographie IV 247 ff.; — leider ist dort nicht auch von *ultro*, was ja aber allerdings den Verf. wohl zu weit geführt haben würde, die Rede.

benützen, welches von Anfang an im Lateinischen ebensowohl in temporaler wie in lokaler Bedeutung gebräuchlich ist, was ja hier wohl keines näheren Nachweises bedürfen wird. Bei *ultro* dagegen ist ein solcher Bedeutungsübergang aus der räumlichen in die zeitliche Sphäre, wie es scheint, nie und nirgends nachweisbar: es hat der Sprache nicht gefallen, die Wortbedeutung von *ultro* in analoger Weise wie die von *ultra* nach der zeitlichen Richtung hin zu entwickeln.

Die andere allgemeine Beobachtung negativer Art, die wir hier für die Bedeutungsverhältnisse unseres Wortes vorweg feststellen müssen, liegt ihrem Wesen nach nicht auf dem eigentlich semasiologischen, sondern auf dem syntaktischen Gebiet. Ein weiterer wichtiger Unterschied im Gebrauche von *ultro* und *ultra* besteht nämlich, wie bekannt, darin, daß letzteres Wort nicht nur als Adverbium, sondern auch ebenso wie *citra, intra, extra* als Präposition im Schwange war, wogegen *ultro* ebenso wie *citro, intro* nie und nirgends als Präposition, sondern ausschließlich und immer nur als Adverbium auftritt.

Von diesen beiden Unterschieden nun aber abgesehen teilt *ultro* mit *ultra* die Entwicklung seiner Bedeutung im übertragenen Sinne, d. i. aus der sinnlichen in die geistige Sphäre, und hiemit haben wir uns einleitungsweise nunmehr noch in aller Kürze zu beschäftigen; es kann sich ja hiebei naturgemäß zunächst nur um Feststellung und Begründung gewisser allgemeiner Richtlinien handeln.

Vor allem wird grundsätzlich daran festzuhalten sein, daß jene beiden oben betonten Kardinalpunkte, welche an der Hand der Etymologie und Wortbildung sich für die Bestimmung der primären Grundbedeutung unseres Wortes als maßgebend herausgestellt haben, auch für die weitere Entwicklung der Wortbedeutung in erster Linie maßgebend sind und bleiben. Obenan gilt dies von dem Grundcharakter unseres Wortes als bloßem pronominalem Formwort; auch die übertragene Bedeutung von *ultro* kann sonach nicht anders denn als eine rein formale aufgefaßt werden. Genauer läßt sich dies so ausdrücken, daß wir sagen: der formale Begriff der Überschreitung einer gegebenen Grenzlinie, den wir oben als grundlegend für die primäre (lokale) Bedeutung festgestellt haben, bleibt auch der grundlegende für die sekundäre (übertragene) Bedeutung, nur mit dem Unterschied, daß es sich hier um Überschreitungen von auf geistigem Gebiete gegebenen Grenzlinien handelt. Welches diese Grenzlinien sind, läßt sich erst von Fall zu Fall aus dem jeweiligen Gedankenzusammenhang bestimmen, beruht also nicht auf der konstanten und sich gleich bleibenden Bedeutung des Wortes als solcher, sondern auf seiner wechselnden, durch die jeweiligen Umstände bedingten Verwendung.

Es empfiehlt sich bei diesem Punkte, seiner grundlegenden Wichtigkeit halber, noch einen Augenblick zu verweilen, obwohl ja das eigentliche quellenmäßige Beweismaterial erst in der nachfolgenden Beispielsammlung beigebracht werden kann. Wenn man die landläufigen Übersetzungen unseres Wortes zu Rate zieht, wie sie unsere lateinisch-deutschen Lexika darbieten und wie sie auch Küttner a. a. O. zu den einzelnen Gebrauchsweisen von *ultro* sehr sorgfältig an die Hand gibt, so sind es hauptsächlich folgende. *Ultro* kann unter Umständen soviel bedeuten wie unser 'obendrein': dann wird damit etwas bezeichnet, was — man möchte sagen rein quantitativ — über den Rahmen der gegebenen Verhältnisse hinausgeht, etwas Überschüssiges, was unter den gegebenen Umständen kaum zu erwarten war. Oder es kann übersetzt werden mit 'freiwillig', 'aus freien Stücken': dann wird damit etwas bezeichnet, was über den Rahmen der jeweils gegebenen Pflicht und Schuldigkeit hinausgeht, eine Leistung, die auf einem gewissen freundlichen Entgegenkommen über das erforderliche Maß hinaus beruht. Oder aber *ultro* kann so gebraucht werden, daß es im Deutschen wiedergegeben wird mit Ausdrücken wie 'vom Zaun gerissen', 'ohne Anlaß', 'ohne berechtigten Grund': in solchen Fällen wird damit ein Geschehen bezeichnet, das dadurch überrascht, daß man keinen greifbaren Anhaltspunkt dafür sieht, und das in diesem (unfreundlichen) Sinn über den Rahmen der gegebenen Verhältnisse hinausgeht. Kurz, solche Übersetzungen, gegen die in ihrer Art und an ihrem Orte nicht das Mindeste einzuwenden ist, machen, obenhin betrachtet, den Eindruck der Vieldeutigkeit, und es scheint kaum angängig, dieselben ungezwungen auf einen einheitlichen Wortbegriff von *ultro* (im übertragenen Sinne) zurückzuführen und sie als bloße Verwendungen desselben zu erweisen.

Und dennoch ist dies keineswegs ausgeschlossen. Es kommt aber allerdings darauf an, den richtigen semasiologischen Schwerpunkt zu finden. Und dieser liegt in der formalen oder, wie wir auch sagen können, pronominalen Bedeutungssphäre unseres Wortes. Versucht man, dafür eine allgemeine Begriffsbestimmung aufzustellen, so läßt sich dieselbe etwa so fassen: das Wort *ultro* im übertragenen Sinne gebraucht das ältere Latein allemal dann, wenn etwas geschieht, was über eine gegebene Linie oder, noch besser, was über eine in den Verhältnissen liegende Norm hinausgeht. Es ist allemal ein übernormales, außergewöhnliches Geschehen, was mit *ultro* bezeichnet wird, mag der Gegenstand der Handlung sein welcher er will; und hierin also wird die semasiologische Einheit des Wortbegriffes zu suchen sein, worauf die einzelnen durch die vorstehenden Übersetzungen angedeuteten Verwendungen von *ultro* zurückgehen. —

Indessen, noch ein zweiter Faktor ist übrig, der für die Feststellung der übertragenen Bedeutung von *ultro* von Wichtigkeit ist. Seiner Stammbildung nach ist *ultro*, wie wir oben sahen, eine Komparativform; das Komparativsuffix drückt also

notwendig eine relative Steigerung des Wurzelbegriffes aus, und diese Steigerung ist und bleibt ein maßgebendes semasiologisches Element auch für die übertragene Bedeutung. Wie ich das meine, wird sich glaube ich am besten durch eine kurze hier einzuschaltende Betrachtung synonymer Art erklären lassen.

Es gibt im Lateinischen eine Partikelbildung, welche zwar nicht ihrer etymologischen Herkunft, wohl aber ihrer Bedeutung nach sich ganz nahe mit *ultro* berührt. das ist *insuper*. Nicht nur in der Übersetzung, sondern in seiner wörtlichen und wirklichen Bedeutung deckt sich dieses Wort genau mit unserem deutschen ‚obenauf' oder ‚obendrein', ist also ähnlich wie *ultro* von hause aus ein bloßes demonstratives Formwort, nur daß hier nicht wie bei *ultro* der lokalen Zielrichtung nach das horizontale, sondern das vertikale Raumverhältnis zum Ausdruck kommt. In ihrer übertragenen Bedeutung nun stehen sich offenbar die beiden Wortbegriffe an und für sich sehr nahe, aber mit dem nicht unwesentlichen Unterschied, daß *insuper* keine Komparativbildung ist wie *ultro*. Infolgedessen fehlt bei *insuper* der Bestandteil der Vergleichung, ich möchte sagen: es addiert bloß; bei *ultro* aber ist gerade dieses vergleichende — und ebendamit zugleich gegensätzliche — Moment[1]), wie sich in unserer folgenden Quellenuntersuchung bestätigen wird, ein wesentlicher und durchaus charakteristischer Bestandteil des übertragenen Wortbegriffs und darf in der Interpretation nie außer Acht gelassen werden.

Doch hiemit sei es genug der vorbereitenden allgemeinen Erörterung, für deren Ergebnis wir nunmehr im Einzelnen an der Hand der Quellen den Beweis antreten wollen, wie denn aber auch umgekehrt das Einzelne aus der vorstehenden allgemeinen Analyse — so möchten wir wenigstens hoffen — einiges Licht empfangen soll.

A. *Ultro* im alten Latein.

Unter unseren literarischen Quellen stellen wir diesmal aus praktischen Gründen nicht die altlateinischen Dichter, sondern die Prosaiker, obenan M. Porcius Cato, an die Spitze.

Aus Catos Schriften stehen uns für *ultro* 2 Stellen zu gebote, beide mit der lokalen Grundbedeutung, und zwar in der formelhaften gegensätzlichen Verbindung

[1]) Wenn ich sage 'gegensätzlich', so meine ich damit, daß in der Bedeutung von *ultro* als solcher eine gewisse gegensätzliche, emphatische Beziehung steckt, auch allemal da, wo keine ausdrückliche Antithese dabeisteht. Diese sozusagen permanente Gegensätzlichkeit ist dem synonymen *insuper* nicht eigen und hat bei *ultro* ihren Sitz und ihr äußeres Zeichen im Komparativsuffix. Man könnte auch sagen: vermöge dieser gegensätzlichen Vergleichung bekommt *ultro* eine gewisse subjektive kritische Note, die das objektive rein sachliche *insuper* nicht hat.

ultro citroque. Die eine, sehr anschauliche Stelle findet sich Agr. XXXIII 2 und lautet: *arare incipito, ultro citroque sulcos perpetuos ducito;* — die andere ist uns durch ein Zitat bei Gell. VI (VII) 3, 26 aus der dem V. Buche der Origines angehörigen Rede pro Rodiensibus überliefert: *Ea nunc derepente tanta beneficia ultro citroque, tantam amicitiam relinquemus?* Daß auch diese letztere Stelle keine andere als die lokale Grundbedeutung, wenn auch in einer von der vorigen Stelle etwas verschiedenen Verwendung aufweist, unterliegt keinem Zweifel; insbesondere aber ist in beiden Stellen nicht zu verkennen, daß die ganze Formel schon damals als eine geschlossene semasiologisch-stilistische Einheit gebraucht und empfunden wurde.

An die vorstehenden beiden ältesten Prosastellen reiht sich noch eine dritte, die ebenfalls noch in den Bereich der altrömischen Literatur fällt, wenngleich ihr Autor einer bedeutend jüngeren Generation angehört, nämlich ein Zitat aus Sisenna Hist. IV bei Non. p. 127 s. v. *integrare* (Fragm. hist. 89 Peter): *Ultro citroque integrant in oppido caedem*, wo also das lokale *ultro* nicht nur in der gleichen Verkoppelung mit *citro* erscheint, sondern mit diesem auch wieder durch *que* verbunden ist[1]).

Diese 3 Stellen mit der Grundbedeutung sind die einzigen, welche uns für *ultro* aus der altlateinischen Prosa überhaupt erhalten sind; ein Beleg für die übertragene Bedeutung von *ultro* liegt auf diesem Gebiet der altrömischen Literatur nicht vor. —

Indem wir uns nun zu den altlateinischen Dichtern wenden, bietet sich uns bei Plautus eine große Anzahl von Beispielen für *ultro* dar: es sind ihrer im ganzen über 40. Wir besprechen darunter zuerst diejenigen, bei denen von der lokalen Grundbedeutung die Rede sein kann.

Hiezu ist vor allem die immerhin bemerkenswerte Tatsache zu verzeichnen, daß unter den zahlreichen Beispielen dieses Dichters die alte formelhafte Verbindung *ultro citroque* nicht vorkommt. Ein bestimmter Grund dafür ist nicht ersichtlich, und es mag sein, daß das gänzliche Fehlen eines solchen Beispiels nur auf Zufall beruht.

Dagegen nun erscheint die Grundbedeutung unseres Wortes bei Plautus in anderer Verwendung, worauf etwas näher eingegangen werden muß und wofür wir als charakteristisches Musterbeispiel die Stelle Cas. 459 wählen wollen. In diesem

[1]) Über *citro* sei hier nebenbei bemerkt, daß dieses Wort — nach Ausweis des bereits fertig vorliegenden Artikels im III. Bande des Thes. ling. Lat. — im literarischen Gebrauch der ganzen antiken Latinität ein selbständiges Dasein überhaupt nicht mehr geführt hat: an sämtlichen in jenem Artikel verzeichneten Stellen der römischen Literatur erscheint c. immer nur in der formelhaften Verbindung mit *ultro*, und zwar stets hinter diesem und von ihm durch den Gegensatz getragen und gestützt.

Verse schüttelt Olympio einen ungestümen und überlästigen Liebhaber mit den energischen Worten von sich ab:

Ultro te, amator, apage te a dorso meo!

Was der Ausdruck *ultro te* hier bedeutet, geht deutlich genug hervor aus dem damit unmittelbar verbundenen synonymen *apage te:* 'Fort mit dir!' 'Mach' daß du weiter kommst!' und auch in syntaktischer Hinsicht hat jener Ausdruck in *apage te* insofern sein Vorbild und Seitenstück, als hier bei *ultro* in ähnlicher Weise ein *age* oder ein anderes sinngemäßes Verbum im Imperativ zu ergänzen sein wird, wovon das folgende *te* abhängt: 'Hebe dich von hinnen!'[1]) — Daß diese Wendung eine vulgäre ist und lediglich der Umgangssprache angehört, ist von vornherein zu vermuten und wird sich sogleich im Verlauf unserer Betrachtung noch genauer herausstellen.

Zugleich aber hat auch diese vulgäre Wendung unverkennbar wieder etwas formelhaftes an sich, was nicht ausschließt, daß das mit *ultro* verbundene Pronomen wechseln kann. Dies ist der Fall in einem zweiten anschaulichen Beispiel Capt. 551, wo Hegio ausruft: *Ultro istum a me!* — und ferner in der Stelle Amph. 320: *Ultro istunc, qui exossat homines!* wo freilich nur *ultro* unversehrt überliefert ist, der pronominale Akkusativ *istunc* aber bereits von Dousa aus dem überlieferten *istuc* überzeugend hergestellt ist.

An zwei weiteren Stellen endlich ist ein *ultro te* mit großer Wahrscheinlichkeit aus der verderbten Überlieferung durch Konjekturalkritik gewonnen, nämlich in der Versgruppe Rud. 826—829:

(Labr.) Apage, controversia est,
Haec quidem Palaestra, quae respondit, non mea est.
Heus, Ampelisca! (Lor.) Cave sis infortunio!
(Labr.) Ultro te! signa ut homines satis recte monent,

wo Leo den Anfang des letzten Verses mit Berufung auf das entsprechende *Apage* des ersten Verses gewiß richtig hergestellt hat; — sowie in den Versen Most. 607f.:

Ultro te! neque ego taetriorem beluam
Vidisse me umquam quemquam quam te censeo,

[1]) Ich möchte sogar in der Erklärung dieses *ultro te!* noch einen Schritt weiter gehen und die Ansicht aussprechen, daß dieser altlateinische Ausdruck von hause aus nichts anderes ist als der Versuch einer lateinischen Wiedergabe des griechischen ἄπαγε, dem er dann auch in der syntaktischen Konstruktion gefolgt ist. — Übrigens erscheint es nicht unangemessen, aus dem Gebiet unserer deutschen Mundarten ein Seitenstück dazu anzuführen, das dem altbayerischen Dialekt eigen ist, ich meine den Ausdruck: 'Mach' daß d' in Schwung kimmst!', was sich mit unserem *ultro te* nicht nur seinem drastischen Sinne nach, sondern auch insofern vollkommen deckt, als es hinsichtlich seiner Gebrauchssphäre der Umgangssprache gewisser niederer Gesellschaftskreise als ein echter und rechter Vulgarismus angehört.

wo Leo ebenfalls gewiß mit Recht der zuerst von Seyffert aus der Überlieferung der Palatini *(uetro te)* erschlossenen Emendation, die vortrefflich in den Zusammenhang paßt, den Vorzug gegeben hat.

Wir kommen nun zu den zahlreichen Stellen, an denen sich bei Plautus *ultro* in der übertragenen Bedeutung findet[1]), und beginnen die Übersicht derselben mit denjenigen Beispielen, in welchen diese Bedeutung durch einen ausgesprochenen Gegensatz ganz besonders hervorgehoben erscheint. So z. B. in der Doppelstelle Mil. 1243f., wo Palaestrio zu seinem Herrn sagt:

Nam tu te vilem feceris, si te ultro largiere:
Sine ultro veniat: quaeritet, desideret, exspectet,

worin also die beiden charakteristischen Verbindungen *se ultro largiri* (d. i. 'sich an jemand wegwerfen') und *ultro venire* einander dem sachlichen Zusammenhange nach entsprechen und *ultro* das eine Mal im Sinne der einen, das andere Mal im Sinne der anderen Partei gesagt ist; das *ultro venire* des zweiten Verses wird dann V. 1403 *(ultro ventumst ad me)* vom miles selbst in seiner Entschuldigung wiederaufgenommen und V. 1405 überdies auch noch durch das synonyme *Oratus sum* bestätigt. Im Einklang damit wird auch in V. 1244 unserer Stelle die Bedeutung dieses *ultro venire* durch die dort verstärkend hinzugefügten Synonyma *quaeritet, desideret, exspectet* wiederaufgenommen und hervorgehoben.

Wie in diesem Doppelbeispiel, so tritt ebenso in einem ganz ähnlichen zweiten Falle die übertragene Bedeutung unseres Wortes besonders vorbildlich auf, nämlich in den Versen Men. 688f.:

nec te ultro oravi, ut dares:
Tute ultro ad me detulisti, dedisti eam dono mihi,

wenngleich hier die Antithese nicht so reichlich wie im vorigen Falle zum Ausdruck kommt, sondern sich im wesentlichen auf die Gegenüberstellung und Korrespondenz der beiden mit *ultro* gebildeten verbalen Verbindungen *u. orare* und *u. deferre* beschränkt. Über beide Ausdrücke im Sinne der übertragenen Bedeutung unseres Wortes ist jedenfalls auch hier kein Zweifel möglich.

[1]) Merkwürdigerweise faßt Georges in seinem Ausf. Handw. (7. Aufl. 1879f.) s. v. das soeben besprochene *ultro te! ultro istum!* auch schon als eine „übtr." Bedeutung von *ultro* auf, obwohl er es an und für sich ganz richtig erklärt. Aber worin soll hier die „Übertragung" bestehen? Vielmehr geht die Bedeutung dieser Redensart, wie die obigen 5 Beispiele aus Plautus zeigen, über die lokale Sphäre durchaus nicht hinaus und von einer eigenen neuen 'Bedeutung' des Wortes kann deshalb unmöglich die Rede sein, sondern lediglich von einer etwas andersartigen 'Verwendung' der Grundbedeutung als solcher.

Drei weitere Beispiele für *ultro* in der Antithese und mit den soeben erwähnten verbalen Verbindungen *ultro venire (advenire)* und *ultro orare* sind Pseud. 1119f.:

ubi is non venit nec vocat,
Venio huc ultro, ut sciam, quid rei sit, ne illic homo me ludificetur; —

ferner Rud. 115ff.:

Et impudicum et impudentem hominem addecet
Molestum ultro advenire ad alienam domum,
Cui debeatur nil; —

sowie Bacch. 824f.:

(Nic.) Numquam auferes hinc aurum. (Chrys.) At qui iam dabis.
(Nic.) Dabo? (Chrys.) Atque orabis me quidem ultro ut auferam,

in welch letzterer Stelle die Antithese zu dem durch *ultro* gesteigerten *orabis* besonders schön zu beobachten ist.

Wieder andere verbale Verbindungen liegen vor in folgenden ebenfalls antithetisch gebauten Stellen, und zwar *ultro amare* in anschaulicher synonymer Zusammenstellung mit *ultro expetere* und *ultro accersere* in der charakteristischen Stelle Asin. 526f.:

Ultro amas, ultro expetessis, ultro ad te accersi iubes:
Illos qui dant, eos derides; qui deludunt, deperis; —

sowie *ultro amare* allein Most. 210f.:

Tu iam quod quaerebas habes: ille te nisi amabit ultro,
Id pro tuo capite quod dedit perdiderit tantum argenti.

An die Verbindung *ultro deferre*, die wir schon oben kennen gelernt haben, erinnert ferner das synonyme *ultro deportare* Stich. 296f.:

Vix ipsa domina hoc, nisi sciat, exoptare ab deis audeat:
Nunc ultro id deportem? —

und an das obige *ultro venire* die Verbindung mit *ire* Cas. 85f.:

Argentum si quis dederit, ut ego suspicor,
Ultro ibit nuptum, non manebit auspices,

mit besonders humoristischem Gegensatz; — sodann *ultro ostentare* Most. 287:

Quid opust, quod suom esse nolit, ei ultro ostentarier?

von einem unnötigen Entgegenkommen gesagt; — und ähnlich *ultro narrare* Pseud. 749f.:

Immo si scias,
Ubi te aspexerit, narrabit ultro quid sese velis; —

endlich mit dem einfachen *dicere* Mil. 881ff.:

Meretricem commoneri,
Quam sane magni referat, nihil clam est; quin egomet ultro,
Postquam adbibere auris meae tuae oram orationis,
Tibi dixi, miles quem ad modum potisset deasciari.

In diesen beiden letzteren Stellen verdient auch der Umstand, daß die Sätze, denen die Phrase mit *ultro* angehört, durch die steigernden Partikeln *immo* bzw. *quin* eingeführt sind, Beachtung.

Diese letztere Beobachtung leitet hinüber zu den Beispielen, in denen *ultro* bei Plautus außer der Antithese auch noch irgendeine Verstärkung bei sich hat. Dies ist der Fall mit *etiam*, was z. B. zu beobachten ist Amph. 586f.:

Qui quoniam erus quod imperavit neglexisti persequi,
Nunc venis etiam ultro inrisum dominum; —

ferner mit obviam Pseud. 1241f.:

ego iam intus promam viginti minas,
Quas promisi si effecisset: obviam ei ultro deferam; —

und endlich ganz besonders mit dem Pronomen *ipse* in den Stellen Pers. 327:

Et mulier ut sit libera atque ipse ultro det argentum, —

ferner Truc. 850f.:

At ego ab hac puerum reposcam, ne mox infitias eat;
Nihil est, nam eapse ultro ut factumst fecit omnem rem palam,

wie Seyffert (*eapse* statt *ipsa et* der Codd.) den Vers hergestellt hat; — sodann mit besonders markantem Gegensatz Men. 843:

Ei mihi, insanire me aiunt, ultro cum ipsi insaniunt,

obwohl freilich Sonnenburg und Leo diesen Vers eingeklammert haben; — und schließlich möge auch der Vers Trin. 611:

Atque equidem ipsus ultro venit Philto oratum filio,

obwohl er keine Antithese enthält, sogleich hier Platz finden.

Mehrere weitere Beispiele einer Verstärkung von *ultro*, in denen keine besonders ausgesprochene Antithese zu erkennen ist, mögen sich hier ebenfalls sogleich anreihen. Zu *etiam* gehört noch Asin. 440 *(Nunc satagit: adducit domum etiam ultro);* — Bacch. 567 *(Etiamne ultro tuis me prolectas probris?)* — und Rud. 484 *(Siquidem his mihi ultro adgerunda etiam est aqua);* — durch *ipse* ist ferner auch verstärkt Cas. 602f. *(Quin eapse ultro mihi Negavit eius operam se morarier);* — und, was ganz besonders bemerkenswert erscheint, durch *etiam* und durch *ipse* zusammen die

Stellen Aul. 529 f.: *Ubi disputata est ratio cum argentario, Etiam [plus] ipsus ultro debet argentario;* — sowie Truc. 111: *Nam ipsi vident cum eorum adgerimus bona atque etiam ultro ipsi adgerunt ad nos.*

Übrig sind noch einige einfachere plautinische Beispiele ohne ausgesprochene Antithese und auch ohne Verstärkung, aber zum Teil mit neuen phraseologischen Verbindungen. So mit *sectari* (= 'einem nachlaufen'): Mil. 91 *(Ait sese ultro omnis mulieres sectarier)* — und 778 *(Itaque omnis se ultro sectari in Epheso memorat mulieres)*. Mit *orare* bzw. mit dessen Synonymon *supplicare (supplex)* verbunden erscheint *ultro* in den Stellen Epid. 155 *(Continuo te orabit ultro);* — Aul. 752 *(Quin tibi ultro supplicatum venio ob stultitiam meam);* — und Bacch. 1024 *(Ut qui deliquit supplex est ultro omnibus)*[1]). Der Sphäre des rechtlichen und geschäftlichen Verkehrs gehören noch folgende Stellen an: Men. 96 f. *(Nam ego ad Menaechmum hunc eo, quo iam diu Sum iudicatus; ultro eo ut me vinciat);* — Cist. 375 *(Stipulari semper me ultro oportet a viris);* — Epid. 685 *(vadimonium ultro mi hic facit);* — Poen. 341 *(Invendibili merci oportet ultro emptorem adducere);* — Pseud. 1316 *(satin ultro et argentum aufert et me inridet?)*, in welch letzterer Stelle die Verbindung von *ultro* mit *satis* (= 'wirklich') bemerkenswert erscheint. — Ferner stellen wir hierher noch eine Stelle mit dem Verbalbegriff des Gebens: Cist. 718 *(Nunc eam volt suae matri et patri, quibus nata est, reddere ultro);* — und eine andere besonders beachtenswerte mit dem Begriff des Drohens: Rud. 607 *(Videtur ultro mihi malum minitarier).*

Den Beschluß dieser Aufzählung möge noch eine Doppelstelle machen, Men. 359 f., die wir absichtlich bis hierher aufgespart haben: *Item hinc ultro fit, ut meret, potissimus Nostrae domi ut sit; Nunc eum adibo, adloquar ultro*[2]), worin die Verbindung *u. adloqui* besonders hervorgehoben zu werden verdient.

---

[1]) Zu der Verbindung *ultro orare* sei hier nebenher auch die Stelle V. 13 des Argum. I zum Mil. glor. angeführt *(Ultro abeat orat, donat multa)*, wenngleich sie ja natürlich nicht auf Rechnung des Plautus, sondern einer späteren Zeit kommt.

[2]) Absichtlich übergangen habe ich aus textkritischen Bedenken die Stelle Mil. 1337:

(Pleus.) Si magis vis, eam omittam. (Pyrg.) Nolo, retine. (Pleus.) At ultro misero.

So schreibt Leo den Vers; überliefert ist aber der Schluß so: *retineat flo miser*, und zwar ohne Personenbezeichnung. Um von anderen vorliegenden Emendationsversuchen abzusehen, glaube ich, daß es dem Zusammenhang der dortigen Abschiedsszene am besten entspricht, wenn man den fraglichen Versschluß so faßt: *(Pyrg.) Nolo, retine! (Pal.) At ego miser!* d. h. wenn man die 3 letzten Worte dem Palaestrio gibt und ihn (mit komischer Verstellung!) mit den Worten *At ego miser!* seinen Trennungsschmerz heucheln läßt. Mit dem von Leo vorgeschlagenen und in den Text aufgenommenen *ultro* weiß ich in diesem Zusammenhange dem Sinne nach nichts anzufangen; aber auch in paläographischer Hinsicht liegt *ego* für *flo* doch wohl näher als *ultro*.

So viel zu Plautus. Blicken wir zurück, so ergibt sich, daß er unser Wort in nicht mehr und nicht weniger als zwei 'Bedeutungen' gebraucht hat: einerseits in der lokalen Grundbedeutung, und zwar in der charakteristischen vulgären Verwendung *ultro te, ultro istum*, andererseits in der übertragenen Bedeutung, und zwar in jenen manchfach verschiedenen Verwendungen, wie sie der jeweilige Zusammenhang bedingt und wie sie in den verschiedenen phraseologischen Verbindungen zum Ausdruck kommen, mögen es nun Verba des (freundlichen oder feindlichen) Angehens, Bittens, Verlangens, Angreifens, Drohens oder solche des Anbietens, Folgens, Kommens, Zubringens, Gebens und Schenkens sein. Der Kern aller dieser Verwendungen der übertragenen Bedeutung, die dadurch vermöge ihrer rein formalen Begriffssphäre einen gewissen elastischen, um nicht zu sagen schillernden Eindruck macht, ist und bleibt dabei doch immer der von uns in der Einleitung festgestellte, in dem Sinn, daß *ultro* immer da gebraucht erscheint, wo etwas geschieht, was über die relative Grenze des Normalen (d. h. über die Norm des Rechtmäßigen, Regelmäßigen, Pflichtmäßigen, Planmäßigen od. dergl.) hinausgeht. —

Von Naevius, dem älteren Zeitgenossen des Plautus, ist bei Charis. p. 198 K. (aus der Corollaria: Ribbeck^3 V. 39) der Vers überliefert:

Ultro meretur, quam ob rem ametur, e. q. s.

mit *ultro* in der übertragenen Bedeutung. — Dem Ennius gehört der textkritisch unsichere Vers bei Non. p. 355 s. v. *occupare* (aus den Hectoris Lytra: Ribbeck^3 140): *Castrisque castra ultro iam conferre occupat*, mit dem Verbum *occupare* in der Bedeutung *praevenire*, wozu vgl. den krit. Apparat bei Vahlen^2.

Unter demselben Lemma ist bei Non. a. a. O. auch eine Stelle des Accius (aus dessen Eurysaces: Ribbeck^3 380) überliefert, welche lautet:

Quem ad modum impetum occupemus facere ultro in regem; —

und ferner sind uns von demselben Tragiker noch zwei weitere Beispiele erhalten, nämlich wieder bei Non. p. 16 s. v. *expectorare* (aus den Phoenissae: Ribbeck^3 594) die verbale Verbindung *Incusant ultro*, — und bei Fest. p. 197 eine (im übrigen leider wieder sehr verdorbene) Stelle aus den Bacchae des Dichters (Ribbeck^3 253), wo die uns hier angehende Verspartie lautet: ... *ultro ostentum obtulit.* —

---

[1]) Ganz in der Schwebe bleiben muß ein Vers des Pacuvius bei Fest. p. 274 s. v. *reciprocare* (Ribbeck^3 333), wo er in heilloser Verderbnis so überliefert ist:

Rapido reciproco percito augusto citare rectem,

und wo der Verbesserungsversuch Ribbecks: *Rapido retro citroque* e. q. s. der Verbindung wegen ebenso unwahrscheinlich ist als der andere, uns hier angehende, dort angemerkte Versuch Büchelers: *Rapido ultro citroque*, welch letzterer sich von der Überlieferung doch wohl allzuweit entfernt.

Bei Terenz, zu dem wir jetzt übergehen, findet sich ein Beispiel für die lokale Grundbedeutung nicht. Weder gebraucht er die alte Formel *ultro citroque* noch die vulgären plautinischen Redensarten *ultro te, ultro istum*, diese beiden letzteren vermutlich deshalb nicht, weil sie ihm für seine feinere Ausdrucksweise zu derb waren. Bei ihm steht dafür das (auch im späteren Latein ausschließlich gebräuchliche) *apage*, und zwar in der etwas verbindlicheren Form *apage sis*, an den beiden Stellen Eun. 756 und 904 (nach Fleckeisens Text 1898²).

Für die übertragene Bedeutung kommen bei Ter. folgende Beispiele vor. Vor allem 2 wirksame und lehrreiche Doppelbeispiele, nämlich Ad. 594ff.:

Nisi si me in illo credidisti esse hominum numero, qui ita putant,
Sibi fieri iniuriam ultro, si quam fecere ipsi expostules,
Et ultro accusant; —

und Eun. 811ff.:

(Thr.) Quid nunc agimus? (Gn.) Quin redeamus: haec tibi iam aderit supplicans
Ultro. (Thr.) Credin? (Gn.) Immo certe; novi ingenium mulierum:
Nolunt ubi velis, ubi nolis cupiunt ultro.

Beide Versgruppen weisen nicht nur ausgesprochene Antithesen, sondern auch charakteristische verbale Verbindungen von *ultro* auf: im ersten Falle gehen parallel *u. fieri iniuriam* und *u. accusare*, im zweiten Falle *u. supplicare* und *u. cupere*. Die Bedeutung von *ultro* ist die gewöhnliche.

Weitere antithetische Beispiele sind Phorm. 778f.: *nonne id sat erat, Accipere ab illo iniuriam? etiam argentumst ultro obiectum*, wo zugleich eine Verstärkung des *u. obicere* durch *etiam* vorliegt, — und Eun. 46f.:

Quid igitur faciam? non eam ne nunc quidem,
Quom accersor ultro? —

worauf V. 52f. die entsprechende Gegenrede folgt:

Atque, ubi pati non poteris, cum nemo expetet,
Infecta pace ultro ad eam venies;

wo also die beiden Verbindungen *u. accersere* und *u. venire* (mit dem Gegensatz *expetet*) Gegenstücke sind. Eine Antithese enthält ferner in demselben Stück die Stelle V. 249f.: *hisce ego non paro me ut rideant, Sed eis ultro adrideo*, wo sich *u.* bei *adrideo* im Deutschen am besten etwa mit einem emphatisch betonten 'meinerseits' wiedergeben läßt.

Verstärkung mit *etiam* findet sich (ohne besondere Antithese) außer in dem obigen Beispiel noch 2mal, nämlich Eun. 860: *etiam ultro derisum advenit*, wo die Verbindung *u. deridere* an das obige *u. adridere* erinnert; — sowie in dem ziemlich

ähnlichen Beispiel Phorm. 360: *O audaciam! etiam me ultro accusatum advenit;* — ein Fall von Verstärkung durch *ipse* liegt vor Ad. 471f.: *Venit ipsus ultro lacrimans orans obsecrans*, e. q. s.

Endlich beschließen wir die Reihe mit 2 bzw. 3 Beispielen ohne ausgesprochene Antithese und ohne Verstärkung, nämlich mit Andr. 99f.: *hac fama inpulsus Chremes Ultro ad me venit*, — und dem Doppelbeispiel Eun. 69f., welches einigermaßen an das oben an erster Stelle angeführte erinnert: *et te ultro accusabit, et dabis Ei ultro supplicium*, insofern uns hier wieder (zum 3. Male) die Verbindung *u. accusare*, dazu aber auch *u. supplicium dare*, begegnet. —

Im Anschluß an Terenz sollen hier noch die wenigen Stellen Platz finden, die uns aus den Komikern der nächstjüngeren Generation erhalten sind; darunter 2 des Turpilius, beide durch Non. p. 322 bzw. p. 477 überliefert, und zwar die eine aus seiner Leucadia (Ribbeck³ 100):

Quem olim oderat, sectatur ultro ac detinet,

ein Vers, in welchem einerseits die uns schon aus Plaut. bekannte verbale Verbindung *u. sectari* und andererseits die Antithese zwischen *oderat* und *ultro* hervorgehoben zu werden verdient; — der andere Vers aus dem Thrasyleon (Ribbeck³ 203):

Dat ultro ac muneratur quod ab illo abstulit,

mit der häufigen Verbindung *u. dare*. —

Aus dem Bereiche der Fabula togata kommt für uns je ein Beispiel der Dichter Titinius, Afranius und Pomponius in Betracht. Von Titinius stammt der Vers (bei Non. p. 72 und p. 278 = Ribb.³ 70/2):

Verum enim dotibus deleniti ultro etiam uxoribus ancillantur,

wo *ultro* wieder in der beliebten Verstärkung mit *etiam* auftritt; — von Afranius die Verse (Non. p. 21 = Ribb.³ 62f.):

Virosa non sum, et si sum, non desunt mihi
Qui ultro dent, —

und von Pomponius der Vers (Non. p. 146 = Ribb.³ 149):

Nisi ipsus orans ultro qui oquinisceret,

hier also *ultro* in der aus Plaut. bekannten Verbindung mit *orare* und mit der Verstärkung durch *ipsus*. —

Zum Schlusse dieses Abschnittes sind noch 2 Beispiele aus Lucilius zu verzeichnen, nämlich (bei Non. p. 360) Sat. 678 Marx:

Homines ipsi hanc sibi molestiam ultro atque aerumnam offerunt,

wo einerseits die geläufige verbale Verbindung *u. offerre* zu bemerken ist und anderer-

seits die uns gleichfalls wohlbekannte Verstärkung von *ultro* durch *ipse*. — Die andere Stelle (bei Non. p. 297) Sat. 655 lautet bei Marx nach der Überlieferung:

Depugnabunt pro te ipsi et morientur ac se ultro efferent.

Es fragt sich aber, ob nicht doch auch am Schlusse dieses Verses anstatt *se ultro efferent* vielmehr *se u. offerent* zu schreiben sei, nach dem Muster des vorerwähnten Beispiels, sowie auch deswegen, weil *u. offerre* eine vielgebrauchte verbale Verbindung ist, die Verbindung *u. efferre* aber wenigstens im älteren Latein sonst nirgends belegt ist. Zuzugeben ist, daß, wie es überhaupt bei solchen einzelnen, aus dem Zusammenhang gerissenen fragmentarischen Versen um das Konjizieren an und für sich eine unsichere Sache ist, diese Schwierigkeit sich ganz besonders bei dem Worte *ultro* deshalb in gesteigertem Maße einstellt, weil letzteres als ein bloßes Formwort zu seinem richtigen Verständnis naturgemäß in der Regel eines größeren und weiterausgreifenden sachlichen Zusammenhanges bedarf, als ihn solche vereinzelt überlieferte Verse bieten können.

B. *Ultro* im klassischen Latein.

Indem wir für diese Periode gewohntermaßen wieder den Dichtern den Vortritt lassen, beginnen wir mit Lucrez.

Bei ihm liegt für *ultro* nur Ein ganz sicher überliefertes Beispiel vor, nämlich IV 32: *volitant ultroque citroque per auras*, also diesmal wieder ein Beleg für die lokale Grundbedeutung in der althergebrachten formelhaften Verbindung mit *citro*, und zwar hier ausnahmsweise mit doppeltem *que*.

An einer zweiten Stelle ist *ultro* aus der verderbten Überlieferung erschlossen und von Munro und Merrill in den Text gesetzt, nämlich VI 1133ff.:

Nec refert utrum nos in loca deveniamus
Nobis adversa et caeli mutemus amictum,
An caelum nobis ultro natura †corumptum
Deferat aut aliquid quo non consuerimus uti,
Quod nos adventu possit temptare recenti.

Überliefert ist hier V. 1135 zwar nicht *ultro*, sondern *vitro*, aber die Herstellung unseres Wortes wird wohl das Richtige treffen, und wir haben dann für *ultro* nicht nur ein Beispiel für die übertragene Wortbedeutung, sondern zugleich auch für die schon aus dem alten Latein bekannte Verbalverbindung *u. deferre*[1]). —

[1]) Daß dagegen in der Stelle V 386f.:

Tantum suppeditant amnes ultraque minantur
Omnia diluviare ex alto gurgite ponti,

die neueren Herausgeber (nach dem Vorgang Lachmanns) der Lesart *ultraque*, auf das folgende *diluviare* bezogen, vor dem damit konkurrierenden *ultroque* den Vorzug gegeben haben, wird wohl nur zu billigen sein.

Bei Catull ist *ultro* einwandfrei überliefert in der Stelle 68, 40:

Ultro ego deferrem, copia siqua foret,

wo die Hss. das mit *ultro* verbundene Verbum zwar in der Form *differrem* darbieten, die ja aber nach allgemeiner Annahme nichts weiter als eine geläufige Verwechslung mit *deferrem* sein kann; den Gegensatz zu der Verbalverbindung *u. deferre* bildet hier das in V. 39 vorausgehende *petenti*.

Eine andere, textkritisch zweifelhafte Stelle bei Catull ist 115, 7f.:

Omnia magna haec sunt, tamen ipsest maximus ultor,
Non homo, sed vero mentula magna minax.

Hier gehen über die hsl. Überlieferung *maximus ultor* die Meinungen und Erklärungen der Herausgeber sehr auseinander, und die Frage ist, ob für *ultor* nicht vielmehr *ultro* zu schreiben sei. Ich möchte mich in der Tat für die Lesart *ultro* entscheiden, und zwar aus dem Grunde, weil in der 2. Hälfte des Verses vom Dichter gegenüber dem Anfang desselben eine starke Steigerung *(magna—maximus)* beabsichtigt ist, die nicht nur durch das Pronomen *ipse* zum Ausdruck kommt, sondern zugleich auch durch das nachdrückliche *ultro*, welches, wie wir ja schon im Bereich des alten Lateins gesehen haben, gerne gerade mit *ipse* eine nähere verstärkende Verbindung eingeht. Der Witz des folgenden Verses, der den Namen (Spitznamen) des Mannes *(Mentula)* in das appellative *mentula* umbiegt, wirkt dann um so kräftiger. —

Vergil, zu dem wir jetzt übergehen, hat für *ultro* die stattliche Zahl von rund 30 Beispielen. Ein Beleg für die lokale Grundbedeutung ist nicht darunter; die Gebrauchsweisen der übertragenen Bedeutung aber sind bei ihm nicht ohne Eigenart.

In der Aufzählung der Beispiele beginnen wir auch hier wieder mit einigen solchen Fällen, in denen die Bedeutung von *ultro* durch eine deutlich ausgesprochene Antithese gehoben erscheint. Hiezu sei im voraus bemerkt, daß solche Fälle bei Vergil auffallend selten sind, was ja wohl in dem vorwiegend epischen Charakter seines Stils, trotz aller sonstigen rhetorischen Färbung desselben, seine Erklärung findet.

In Betracht kommen zunächst Stellen wie Aen. IX 6f.:

Turne, quod optanti divum promittere nemo
Auderet, volvenda dies en attulit ultro: —

sowie Aen. II 59ff.:

(iuvenem,) qui se ignotum venientibus ultro,
Hoc ipsum ut strueret Troiamque aperiret Achivis,
Obtulerat,

in welch letzterem Beispiel wieder einmal die beliebte verbale Verbindung *(se) u. offerre* vorliegt.

Dies sind die beiden einzigen Fälle mit voll ausgesprochenem Gegensatz. Gegensätzliche Beziehungen mehr latenter Art sind immerhin auch noch vorhanden in Stellen wie Aen. X 281 ff.:

ultro occurramus ad undam,
Dum trepidi egressisque labant vestigia prima:
Audentis Fortuna iuvat!

in welchem Zusammenhang *ultro* etwa mit 'angriffsweise' übersetzt werden kann. Die gleiche Verwendung läßt sich beobachten Aen. II 193 f.:

Ultro Asiam magno Pelopea ad moenia bello
Venturam; —

und Aen. XII 3 f.: *ultro implacabilis ardet Attollitque animos.*

Ähnlicher kriegerischer Natur ist auch die Verwendung von *ultro* in folgenden 2 Beispielen: Aen. IX 673 *(ultroque invitant moenibus hostem);* — sowie ib. 726 *(Viderit inrumpentem ultroque incluserit urbi).* Und endlich lassen sich als einigermaßen antithetische Beispiele auch noch hierherstellen Ecl. 8, 52: *Nunc et ovis ultro fugiat lupus,* — und Aen. V 446 ff.:

Entellus vires in ventum effudit et ultro
Ipse gravis graviterque ad terram pondere vasto
Concidit,

wo die verstärkende Zusammenstellung von *ultro* mit *ipse* hervorzuheben ist.

Dies sind alle hierhergehörigen Stellen, in denen *ultro* bei Vergil in antithetischer Weise sich gebraucht findet. Die nachfolgende Gruppe von Beispielen entbehrt solcher gegensätzlicher Beziehungen, ist aber bemerkenswert hinsichtlich mancher zum Teil neuer verbaler Verbindungen. Hiezu gehören Stellen wie Ecl. 3, 66:

At mihi sese offert ultro meus ignis Amyntas, —

sowie mit ähnlicher Verbindung Georg. IV 204: *ultroque animam sub fasce dedere.* Ferner mit *mittere:* Aen. III 155 *(tua nos en ultro ad limina mittit);* — mit *praeferre:* Aen. VII 236 f. *(ne temne, quod ultro Praeferimus manibus vittas);* — mit *venire:* Aen. XI 286 *(ultro Inachias venisset ad urbes);* — mit *adesse:* Aen. V 55 ff. *(Nunc ultro ad cineres ipsius et ossa parentis . . . Adsumus);* — mit *petere:* Aen. X 311 f. *(virum qui maximus ultro Aenean petit);* — mit *accipere:* Aen. XI 471 f. *(Multaque se incusat, qui non acceperit ultro Dardanium Aenean generumque adsciverit urbi);* — mit *adsciscere:* Aen. XII 612 f., wofern diese letzteren Verse nicht etwa nur eine (unechte) Variation der vorhergehenden Stelle sind *(Multaque se incusat, qui non acceperit ante Dardanium Aenean generumque adsciverit ultro);* — und endlich mit *miserescere:* Aen. II 145 *(His lacrimis vitam damus et miserescimus ultro).*

Diesen beiden Gruppen von Beispielen schließt sich nun noch eine dritte an, welche ihrerseits darin etwas gemeinsames hat, daß in diesen Fällen eine wie es scheint spezifisch vergilische Verwendung und Verbindung von *ultro* zu beobachten ist. Wir haben hierbei ausschließlich solche Fälle im Auge, in denen *ultro* mit Ausdrücken des Anredens, Anfeuerns u. dgl. verbunden erscheint; es handelt sich also um die verbalen Verbindungen *u. adfari, hortari, compellare, increpare.*

Was die beiden erstgenannten Verbindungen betrifft, so kommen diese freilich nur in einigen wenigen Beispielen vor und weisen zunächst keine auffallende Besonderheit auf: Georg. IV 530 *(ultro adfata timentem);* — ib. 265 f. *(ultro Hortantem et fessas ad pabula nota vocantem).* Zu der Verbindung *u. adfari* darf wohl auch noch das weitere Beispiel Aen. VIII 611 gestellt werden, wo es heißt: *Talibus adfata est dictis seque obtulit ultro;* und übrigens liegt es nahe, an die plautinische Verbindung *u. adloqui* Men. 360 zu erinnern, die wir oben (an letzter Stelle) verzeichnet haben: daß bei Verg. nicht *u. adloqui* sondern *u. adfari* gesagt ist, entspricht der metrisch-stilistischen Vorliebe dieses Dichters für das altertümliche *fari* und seine Composita.

Auffallend häufig nun aber sind bei Vergil, und zwar speziell in der Aeneis, zwei andere synonyme Verbindungen, nämlich *u. compellare* und *u. increpare,* auf die wir etwas näher einzugehen haben. Was den ersteren Ausdruck *u. compellare* betrifft, so kommt dieser an 5 Stellen vor, darunter 3 mal mit *ultro* am Versschluß, nämlich IV 304: *Tandem his Aenean compellat vocibus ultro;* — VI 499: *notis compellat vocibus ultro;* — sowie X 605: *Iunonem interea compellat Iuppiter ultro.* Dagegen in die Mitte des Verses gestellt ist *ultro* II 279 f.: *ultro flens ipse videbar Compellare virum,* hier also wieder einmal mit folgendem *ipse:* — und V. 372: *ultro verbis compellat amicis.*

Der andere von Verg. in der Aeneis ebenfalls mit einer gewissen Vorliebe gebrauchte Ausdruck *u. increpare* kommt an 3 Stellen vor, und zwar an allen 3 Stellen am Versschluß, nämlich vor allem in der charakteristischen Doppelstelle IX 125:

Ultro animos tollit dictis atque increpat ultro,

wo unser Wort den Vers nicht nur schließt, sondern zugleich auch nicht ohne Nachdruck eröffnet; — ferner VI 387:

Sic prior adgreditur dictis atque increpat ultro,

wo die sinngemäße Entsprechung zwischen dem vorausgehenden *prior* und dem den Vers schließenden *ultro* unverkennbar ist[1]); — und endlich X 829 f.: *increpat ultro*

[1]) Die Erklärung, welche Norden (Verg. Aen. B. VI. 1916² S. 239) zu dieser Stelle gibt: „*Ultro* d. h. über das hinaus, was man den Umständen nach erwartet (Serv. zu 2, 145), bei den verbis dicendi daher oft von dem, der zuerst das Wort ergreift," trifft durchaus den Nagel auf den Kopf.

Cunctantis socios. Die beiden ersteren Stellen haben auch insofern Ähnlichkeit mit einander, als beide Male die ganze erste Hälfte des Verses *(adgreditur dictis,* bzw. *animos tollit dictis)* durch das darauffolgende *atque increpat* mit epischer Breite wiederaufgenommen wird.

Blicken wir auf Vergil zurück, so läßt sich für den echt epischen Gebrauch, welchen dieser Dichter von unserem Worte macht, dreierlei geltend machen. Episch ist es fürs erste, wenn, wie schon bemerkt, der antithetische Gebrauch von *ultro* bei ihm nur durch verhältnismäßig wenige Beispiele vertreten ist; — episch ist es zweitens, wenn die sonst gewohnten Verstärkungen von *ultro* (durch *etiam, ipse* u. dgl.) bei ihm äußerst selten sind: wir haben im ganzen nur 2 Fälle von Verstärkung, nämlich Aen. II 279 und V 447, beide mit *ipse,* gefunden; — und endlich ist episch die ganze (oder doch fast ganze) obige dritte Gruppe von Beispielen, unter denen die in der Aeneis so oft wiederkehrenden stehenden Wendungen *ultro compellat, increpat ultro,* wodurch jedes Mal eine unmittelbar darauffolgende direkte Rede eingeführt wird. unleugbar einen gewissen formelhaften Charakter an sich tragen. —

Auf Vergil lassen wir hier noch einige Stellen aus Culex und Ciris folgen. Dem ersteren Gedicht gehören 2 Beispiele an, nämlich V. 85: *Adversum saevis ultro caput hostibus offert?* — und 287: *Eurydicenque ultro ducendam reddere;* — dazu kommt Ciris V. 261: *ultro namque odimus omnis.* Alle 3 Beispiele sind lehrreich durch die darin vorkommenden verbalen Verbindungen; zu sonstigen Bemerkungen geben sie weiter keinen Anlaß. —

Wenden wir uns nunmehr zu Horaz, so sind die Beispiele, welche dieser Dichter für *ultro* darbietet, nicht eben zahlreich, aber im Einzelnen um so lehrreicher.

Wie bei Vergil findet sich auch bei Horaz für die lokale Grundbedeutung kein Beispiel. Für die übertragene Bedeutung kommen etwa 12 Stellen in Betracht, darunter 3 aus der 5. Sat. des II. Buches, mit denen wir den Reigen eröffnen wollen. V. 28f. heißt es dort mit echt horazischer, beißender Ironie:

> *Vivet uter locuples sine gnatis, inprobus, ultro*
> *Qui meliorem audax vocet in ius,* e. q. s.

Hier ist einerseits die schneidende Antithese bemerkenswert, in der *ultro* zu seiner ganzen Umgebung steht, und andererseits das Zusammenwirken und die Wiederaufnahme dieses Adverbiums mit dem folgenden *audax,* das als Adjektiv dem Sinne nach wirksam mit *ultro* korrespondiert.

Nicht lange darnach folgt in der genannten Satire die Stelle 75f.:

> *scortator erit: cave te roget, ultro*
> *Penelopam facilis potiori trade,*

wo ganz ähnlich wie im vorigen Falle einerseits wieder die Antithese (zwischen *cave te roget* und *ultro*) und andererseits auch wieder das auf *ultro* folgende und mit ihm korrespondierende Adjektiv — diesmal *facilis* — als bemerkenswert in die Augen springt. Die verbalen Verbindungen sind im ersten Falle (mit *audax*) *u. in ius vocare,* im zweiten Falle (mit *facilis*) *u. tradere.*

Eine sehr schwierige und vielumstrittene Stelle ebenderselben Satire ist außerdem V. 90f., welche in der Überlieferung so lauten:

> *Difficilem et morosum offendet garrulus: ultra*
> *'Non' 'etiam' sileas!*

So — mit dieser Interpunktion — schreibt auch Vollmer[2] in Übereinstimmung mit der Erklärung Kießling-Heinzes, wornach hier *ultra* als Präposition zu verstehen ist und die beiden folgenden Wörtchen *non* (= 'Nein!') und *etiam* (= 'Ja!') davon abhängen. Diese Interpretation, über deren Herkunft und Begründung ich, um nicht zu weitläufig zu werden, wohl auf die Anmerkung bei Kießling-Heinze verweisen darf, hat unleugbar etwas geistreiches und bestechendes an sich. Was mich dennoch bestimmt, mich ihr nicht anzuschließen, ist in Kürze folgendes. Dem ganzen dortigen Zusammenhange nach wird der Erbschleicher in dem Rezept, welches ihm an die Hand gegeben wird, vor allen Übertreibungen in seinem Verhalten gewarnt, weil dadurch der, auf den er es abgesehen hat, leicht stutzig werden und Verdacht schöpfen kann. Nachdem nun zuerst mit den vorausgehenden Worten *Difficilem et morosum offendet garrulus* vor dem Extrem übergroßer Geschwätzigkeit gewarnt ist, erfordert der Gegensatz, daß in den folgenden Worten das entgegengesetzte Extrem der übergroßen Schweigsamkeit entsprechend formuliert sein muß; durch die überlieferte Lesart *ultra Non etiam sileas* ist dies aber, auch wenn man sie in der obigen geistreichen Weise erklärt, nicht genügend der Fall. Somit möchte ich in Übereinstimmung mit manchen anderen älteren und neueren Herausgebern der (schon sehr alten) Lesart *ultro* den Vorzug geben, die dann aber zum Folgenden gezogen werden und so interpretiert werden muß: 'in übernormaler (und also auffälliger!) Weise darfst du aber auch nicht den Schweigsamen spielen'. Damit scheint mir der Antithese und zugleich dem Sprachgebrauch des Horaz Rechnung getragen zu sein.

Zwei weitere Beispiele mit ziemlich übereinstimmender phraseologischer Verbindung, denen ebenfalls je eine ausgesprochene Antithese ein besonderes Relief gibt, sind Sat. II 7, 40f.:

> *Tu cum sis quod ego et fortassis nequior, ultro*
> *Insectere velut melior verbisque decoris*
> *Obvolvas vitium?* —

sowie Carm. IV 4, 50ff.:

Cervi, luporum praeda rapacium,
Sectamur ultro quos opimus
Fallere et effugere est triumphus.

In beiden Fällen kehrt hier die verbale Verbindung *ultro sectari (insectari)* wieder, die wir schon von 2 analogen Fällen bei Plaut. (Mil. 91; 778) her kennen und dort mit dem deutschen Ausdruck 'einem nachlaufen' übersetzt haben: in beiden Paaren von Beispielen liegt in dem Gebrauch des (übertragenen) *ultro* der Sinn eines übernormalen, regelwidrigen, nach gewöhnlichen Begriffen zuweitgehenden Folgens.

Eine Antithese liegt ferner greifbar vor in der umstrittenen und in der Tat leicht mißverständlichen Stelle Sat. I 4, 21ff.:

beatus Fannius ultro
Delatis capsis et imagine, cum mea nemo
Scripta legat volgo recitare timentis.

Ich bin der Meinung, daß auch hier wieder in der Antithese der sicherste Anhaltspunkt für die richtige Auffassung von *ultro* und damit für das richtige Verständnis der Stelle überhaupt gelegen ist. Man erwäge folgendes. Dem Zusammenhange nach handelt es sich in diesen Versen bekanntlich um zweierlei verschiedene Standpunkte oder Grundsätze in dem Verhalten der beiden in Rede stehenden Dichter gegenüber der Öffentlichkeit: Fannius drängt seine Dichtungen den Lesern förmlich auf, Horaz dagegen hält damit möglichst zurück. Als Grund für seine Zurückhaltung gibt unser Dichter (natürlich ironisch) an, daß er, wenn er seine Satiren in weiteren Kreisen vorlesen würde, fürchten muß, damit Anstoß zu erregen, weil sich zu Viele dadurch getroffen fühlen würden; — dagegen bei Fannius freilich sei das anders: der fühle sich erst dann wohl *(beatus)*, wenn er seine Schriften und zugleich seine Büste unverlangt *(ultro)* an den Mann gebracht hat *(delatis)*. Ich glaube nicht, daß durch irgend eine anderweitige Interpretation einerseits die in der verbalen Verbindung mit *deferre* geläufige Verwendung von *ultro* und andererseits die darauffolgende durch den Satz mit *cum* ausgedrückte Antithese, worin der Schwerpunkt der Stelle liegt, besser zu ihrem Rechte kommt[1]), und ich kann mich daher nicht entschließen davon abzugehen.

[1]) Die obige Erklärung ist im wesentlichen diejenige Doederleins (Horazens Satiren, Lpz. 1860): „Fannius genießt das Glück ein gelesener Dichter zu sein. Dank seiner Zudringlichkeit, indem er seine Gedichte samt eigenem Bildniß den Großen Roms in's Haus schickt, noch ehe sie nach ihnen gefragt haben". Küttner dagegen (I S. 29[1]) übersetzt so: „Glückselig Fannius durch die aus freien Stücken, ohne sein Verlangen ihm gebrachten Bücher", eine Auffassung, wodurch, wie man sieht, der Gegensatz

Eine der vorigen nicht ganz unähnliche Stelle, in der ebenfalls die Antithese für das Verständnis den Ausschlag gibt, ist Epist. II 2, 107f.:

Gaudent scribentes et se venerantur et ultro,
Si taceas, laudant quidquid scripsere beati.

Wie in dem vorigen Falle so ist auch hier die Zusammenstellung von *ultro* mit dem (wiederum sarkastisch wirkenden, fein zugespitzten) Adjektiv *beati* echt horazisch; der Gegensatz zu *ultro* liegt in *Si taceas:* 'wenn du (als Leser) es nicht tust, streichen sie ihr Geschreibsel ihrerseits *(ultro)* heraus und fühlen sich dabei wohl'.

Zu den Stellen, in denen eine Antithese hervortritt, gehören auch noch zwei mit der verbalen Verbindung *u. petere*, nämlich Sat. II 1, 39f.:

sed hic stilus haud petet ultro
Quemquam animantem et me veluti custodiet ensis
Vagina tectus,

in welchem Zusammenhange *ultro* also wieder einmal im Sinne einer über die Not hinausgehenden Offensive gebraucht ist; — sowie Epist. I 12, 22f.:

siquid petet ultro,
Defer: nil Grosphus nisi verum orabit et aequum[1]).

Übrig sind schließlich noch 3 Beispiele, welche einer formulierten Antithese entbehren und die zu besonderen Bemerkungen über *ultro* weiter keinen Anlaß geben: Sat. I 7, 17f. *(discedat pigrior, ultro Muneribus missis);* — ferner Sat. II 3, 262f. *(nec nunc, cum me vocet ultro, Accedam?);* — und endlich Epist. II 1, 227f.: *commodus ultro Arcessas et egere vetes et scribere cogas*, in welch letzterem Falle immerhin die schon oben wiederholt beobachtete Verbindung von *ultro* mit einem Adjektiv *(commodus)*, welche spezifisch horazisch ist, nicht unbemerkt bleiben darf.

Blicken wir auf Horaz zurück, so drängen sich bezüglich seines Gebrauches von *ultro* zwei ganz bestimmte allgemeine Wahrnehmungen auf. Die eine ist, daß er — ganz im Gegensatz zu unserer obigen Feststellung bei Vergil! — mit entschiedener Vorliebe *ultro* in einer ausgesprochenen Antithese gebraucht; nur in verhältnismäßig wenigen Fällen fanden wir bei ihm eine solche nicht. Damit hängt es, wie es scheint, zusammen, daß *u.* bei Horaz eine besonders signifikante Stelle im Vers ein-

völlig abgestumpft wird und seine Spitze verliert. — Die neuerdings von Kießling-Heinze (4. Aufl. der Satiren 1910) ins Auge gefaßte Erklärung erscheint mir als etwas zu weit hergeholt und doch wohl allzu künstlich.

[1]) Doederlein und Andere verbinden *ultro* nicht mit *petet*, sondern mit dem folgenden *Defer*, setzen also das Komma hinter *petet*. Phraseologisch ist freilich beides gleich möglich; dem Zusammenhange nach aber scheint mir die obige Interpunktion die natürlichere zu sein.

zunehmen pflegt, nämlich fast regelmäßig am Schlusse des Verses. In 11 Beispielen, wo wir es mit einem Hexameter zu tun gehabt haben, ist dies sogar immer der Fall; die einzige Stelle (Carm. IV 4, 51) wo es nicht der Fall ist, gehört keinem Hexameter, sondern einer alcaeischen Strophe an, und somit bestätigt diese Ausnahme eigentlich nur die Regel. — Was dagegen die gewöhnlichen Arten der Verstärkung durch *etiam*, *ipse* od. dgl. betrifft, so gibt es hiefür bei Hor. überhaupt kein Beispiel. Denn wenngleich in der oben textkritisch von uns behandelten Stelle Sat. II 5, 90f. *(ultro Non etiam sileas)*, wie wir sie wenigstens aufgefaßt haben, tatsächlich *etiam* neben *ultro* steht, so lehrt doch eine kurze Erwägung, daß auch hier *etiam* nicht als Verstärkung von *ultro* gemeint ist, sondern daß es zu den beiden Wörtern, zwischen denen es steht, gehört, d. i. zu *non sileas*. —

Aus Tibull haben wir als Belegstelle für *ultro* nur zu verzeichnen das Distichon I 3, 45f., wo es heißt:

Ipsae mella dabant quercus, ultroque ferebant
Obvia securis ubera lactis oves,

wo eine engere Verbindung und Verstärkung von *ultro* durch das darauffolgende Adjektiv *Obvia* nicht zu verkennen ist. — Auch aus Properz haben wir ebenfalls nur Einen, aber einen ganz besonders lehrreichen Fall anzuführen, nämlich II 25, 19f. (vom Liebhaber gesagt):

Ultro contemptus rogat, et peccasse fatetur
Laesus, et invitis ipse redit pedibus,

wo nicht nur die verbale Verbindung *u. rogare* sowie der dabeistehende Gegensatz *contemptus* bemerkenswert ist, sondern auch der ganze übrige Teil des Distichons den Begriff von *ultro* wiederaufnimmt und erweitert. —

Gehen wir zuletzt noch zu Ovid über, so ist auch bei ihm die lokale Grundbedeutung unseres Wortes nicht vertreten; für die übertragene Bedeutung bietet er 11 Beispiele. Die Mehrzahl derselben zeigt, wie wir sogleich betonen möchten, ein ausgesprochen rhetorisches Gepräge, was ja bei diesem Dichter nicht überraschen kann und wodurch sich die Beobachtung, die wir bereits im I. Teile dieser Untersuchungen bei *sponte* zu machen Gelegenheit hatten, auch hier bestätigt.

In seiner rhetorischen Ausdrucksweise begründet ist es vor allem, daß *ultro* bei ihm in der Mehrzahl der Fälle mit einer Antithese verbunden erscheint. So z. B. sind echt ovidisch die beiden folgenden Stellen, Am. III 3, 31f.:

Formosas superi metuunt offendere laesi
Atque ultro, quae se non timuere, timent; —

sowie, vom Spiegelbild des Narcissus gesagt, die malenden und spielenden Verse Met. III 457f.:

Spem mihi nescio quam vultu promittis amico,
Cumque ego porrexi tibi bracchia, porrigis ultro.

Das Gleiche gilt von der antithetischen Steigerung in den Stellen Ars III 679:

Jamdudum persuasus erit: miserebitur ultro: —

und Met. VII 604f. (vom Selbstmord aus übertriebener Todesfurcht):

Pars animam laqueo claudunt mortisque timorem
Morte fugant ultroque vocant venientia fata.

Die Bedeutung von *ultro* ist überall die geläufige: in allen 4 Stellen ist die Rede von etwas, was über die Norm d. h. über das den Umständen nach zu Erwartende hinausgeht. Durch den jeweiligen Gegensatz bedingt sind auch die verschiedenen verbalen Verbindungen; in der Stelle Ars III 679 erinnert der Schluß des Verses *(miserebitur ultro)* an die ähnliche oben erwähnte Stelle aus Verg. Aen. II 145 *(miserescimus ultro)*.

Unter den weiteren Beispielen antithetischer Art ist von besonderem Interesse die Doppelstelle Met. XIV 30f.:

Dignus eras ultro — poteras certeque — rogari:
Et, si spem dederis, mihi crede, rogaberis ultro,

wo das wiederholte *u. rogari* rhetorisch sehr wirksam und echt ovidisch ist; — und ferner mit der gleichen verbalen Verbindung das Distichon Am. II 5, 49f.:

Qui modo saevus eram, supplex ultroque rogari,
Oscula ne nobis deteriora daret[1]).

An die beiden vorstehenden Beispiele für die Verbindung *u. rogare* reihen wir das synonyme *u. petere* in folgenden 2 Beispielen, Met. II 566f.: *At, puto, non ultro nec quicquam tale rogantem Me petiit?* wo also das vorausgehende *ultro* durch

[1]) Diese Interpunktion in V. 49 (Komma vor *supplex*) halte ich für die beste. Andere interpungieren anders und schreiben den Vers so: *Qui modo saevus, eram supplex ultroque rogavi,* also mit dem Komma vor *eram,* wodurch dieses Verbum zum folgenden *supplex* verschoben wird. Allein, abgesehen von der Caesur des Verses, welche nicht vor, sondern hinter *eram* fällt, möchte ich es für rhetorisch wirksamer halten, wenn die zwischen *saevus* und *rogari* bestehende Antithese nicht nur durch das zu letzterem hinzugefügte *ultro*, sondern auch durch das damit verbundene Adjektiv *supplex* ein weit stärkeres Relief bekommt und der zu *saevus eram* gegensätzliche Begriff des Bittens dadurch einheitlicher und nachdrücklicher ins Gewicht fällt. Daß dann bei *rogavi* das Adjektiv *supplex* und das Adverb *ultro* mit einander koordiniert sind, braucht bei einem Dichter ja wohl kaum zu befremden.

das folgende *nec rogantem* in rhetorischer Weise wiederaufgenommen wird, — und Met. XV 480f.: *ultroque petitum Accepisse Numam populi Latiaris habenas.*

Das letztere der beiden Beispiele gehört schon zu denen, worin eine Antithese weniger bestimmt ausgesprochen vorliegt, und dasselbe gilt von den 3 noch übrigen, nämlich Epist. 7, 177: *Pro meritis et siqua tibi debebimus ultro;* — Epist. 16, 175: *Tempora ne pereant ultro data;* — Met. XIV 799f.: *quae postquam Romulus ultro Obtulit,* in welchen 3 Fällen übrigens die schon von früher her gebräuchlichen verbalen Verbindungen *u. debere;* — *u. dare:* — *u. offerre* wieder begegnen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß, wie die vorstehende Übersicht lehrt, ein Beispiel für eine der gewöhnlichen Verstärkungen von *ultro* durch *etiam* oder *ipse* oder dergleichen wie bei Horaz so auch bei Ovid nicht vorkommt. —

Soweit die Dichter; wir kommen nun zu den Prosaikern der klassischen Periode, obenan zu Varro[1]).

Ein Beispiel von *ultro* in der lokalen Grundbedeutung, das bei ihm erhalten ist, sticht dadurch von allen ähnlichen ab, daß *ultro* zwar wie gewöhnlich auch hier wieder mit *citro* verbunden ist, diesmal aber nicht durch *que* oder durch *et*, sondern durch *ac*, was nach Ausweis des obenerwähnten Thesaurus-Artikels von *citro* in der ganzen Latinität vereinzelt dasteht; die Stelle lautet (Rer. rust. III 5, 16): *rivus pervenit in duas . . . piscinas, ac pisciculi ultro ac citro commetant.*

Drei weitere Stellen aus derselben varronischen Schrift, welche die übertragene Bedeutung von *ultro* aufweisen, sind II 1, 4: *cum viverent homines ex iis rebus, quae inviolata ultro ferret terra:* — ib. 9, 2: *(mulorum gregem) cum pasceretur et eo venisset lupus, ultro mulos circumfluxisse et ungulis caedendo eum occidisse,* also *ultro* im Sinne einer überraschend ergriffenen Gegenoffensive; — III 17, 6: *neque satis erat cum non pasci e piscinis, nisi etiam ipse eos pasceret ultro,* mit deutlicher Antithese und zugleich mit doppelter Verstärkung von *ultro* durch *ipse* und *etiam.* — Ferner gehört hierher das Fragment Menipp. 494: *more maiorum ultro carnales* (wozu vgl. Non. p. 86) *arripiunt, de ponte in Tiberim deturbant;* — sowie das bei Gell. XIII 13, 4 erhaltene: . . . *nunc stipati servis publicis non modo prendi non possunt, sed etiam ultro submovent populum.*

---

[1]) Wir lassen ihm hier (wie schon im I. Teile bei *sponte*) den Vortritt vor Cicero, nicht als ob die uns von ihm erhaltenen Schriften die älteren waren, sondern als älterem Zeitgenossen überhaupt. — Was den Auct. ad Herenn. betrifft, so findet sich bei ihm für *ultro* keine sichere Stelle. Daß III 5, 9 die Lesart *ultro* gegenüber *ultra* in dem Satze: *virtuti vel ultra* (v. l. *ultro ad*) *mortem proficisci esse praeclarum,* mit Marx abzulehnen sei, kann nicht wohl zweifelhaft sein.

Ganz besondere Beachtung verdient endlich die schwierige Stelle De ling. Lat. VI 11: *Lustrum nominatum tempus quinquennale a luendo, id est solvendo, quod quinto quoque anno vectigalia et ultro tributa per censores persolvebantur (solvebantur* Mommsen). Zur Erklärung des hier gebrauchten, staatsrechtlich-technischen Ausdrucks *ultro tributa* ist vor allem anzuführen, was Mommsen (Röm. Staatsrecht II. Bd. 1. Abt. 1887^3 S. 446) an die Hand gibt, wenn er sagt: „Die merkwürdige Bezeichnung dieser Rechtsgeschäfte als 'freiwilliger Anweisungen', *ultro tributa,* ist wahrscheinlich dahin aufzufassen, daß der Senat, indem er jede einzelne Anweisung dieser Art bezeichnete als aus gutem Willen den ansuchenden Beamten gewährt, damit sein volles und unbedingtes Schalten über das Aerar jeder nicht ein für allemal festgestellten, auch der herkömmlichsten und nothwendigsten Ausgabe gegenüber ausdrücklich wahrte". Gegen diese Auffassung von *tributum* freilich macht Lange (Röm. Alterthümer, I. Bd. 1876^3 S. 815) folgendes geltend: „*Ultro tributa* hießen diese *opera publica* wahrscheinlich deßhalb, weil sie von den Übernehmern freiwillig (wenn auch natürlich nur für Entschädigung) geleistet wurden (im Gegensatz zu dem von allen Classenbürgern zu zahlenden *imperatum tributum*)", — und man wird zugeben müssen, daß diese gegensätzliche Auffassung *(ultro-imperatum)* Langes besser als diejenige Mommsens in den Rahmen der von uns hier dargestellten allgemeinen Bedeutungs- und Gebrauchsverhältnisse von *ultro* paßt[1]).

Hieran schließen wir am besten sogleich eine Stelle aus dem Bereich der einschlägigen Inschriften des C. J. L. I., und zwar aus der (auch schon von Mommsen herangezogenen) Lex Julia Municipalis Z. 73: *publiceis vectigalibus ultrove tributeis fruendeis tuendeisve,* mit der gleichen (offenbar stehenden) Verbindung *vectigalia* und *ultro tributa.* Die Stelle ist übrigens die einzige inschriftliche, die für uns in Betracht kommt; auch das Monum. Ancyr. weist weiter kein Beispiel für *ultro* auf. —

Bei Cicero, zu dem wir nunmehr übergehen, kommt *ultro* in einer nicht geringen Anzahl von Stellen vor, die sich auf die einzelnen Gattungen seiner Schriften

---

[1]) Aus der Literatur der silbernen Latinität verzeichnen die Lexika ein nicht unwichtiges Beispiel des Ausdrucks *ultro tributa,* und zwar in bildlicher Verwendung, nämlich bei Seneca de benef. IV 1, 2, wo es (nach der Ausg. von Hosius) heißt: *Quid enim est turpius, quam aliquem conputare, quanti vir bonus sit, cum virtus nec lucro invitet nec absterreat damno adeoque neminem spe ac pollicitatione corrumpat, ut contra inpendere in se iubeat et saepius in ultro tributis sit?* — was ja nicht anders als von freiwilligen übernormalen Leistungen verstanden werden kann und als Anspielung auf den oben besprochenen staatsrechtlich-offiziellen Ausdruck zu betrachten sein wird. Ein näheres sachliches Eingehen auf die obige Streitfrage würde hier zu weit führen; s. jedoch auch noch die weiter unten aus Livius anzuführenden Stellen.

so verteilen, daß die rhetorischen Schriften **kein** Beispiel aufweisen, die Reden dagegen 27, die philosophischen Schriften 12 und die Briefe 13 (bzw. 18). Unsere folgende Aufzählung legt zunächst, wie gewöhnlich, die Verschiedenheit der Bedeutungen und Verwendungen zu grunde, stellt aber immerhin innerhalb dieser Rubriken die einzelnen Beispiele möglichst nach den 3 genannten Schriftgattungen unter sich zusammen; unter den Briefen sind diejenigen **an** Cicero ausdrücklich bezeichnet.

Die lokale **Grundbedeutung** tritt auch bei Cicero nur in der stehenden Verbindung von *ultro* mit *citro* auf, jedoch immerhin mit der Variation, daß diese Formel in je 3 Fällen mit der Kopulativpartikel *que*, bzw. *et* erscheint, in 1 Falle aber asyndetisch in der Form *ultro citro*. Aus den Reden gehören hierher die Stellen p. Sex. Rosc. 60 *(cursare ultro et citro);* — in Verr. II 5, 170 *(praetervectione omnium, qui ultro citroque navigarent);* — und aus den philosophischen Schriften: De rep. VI 9 *(multis verbis ultro citroque habitis);* — Acad. I 28 *(cum sic ultro citroque versetur):* — De nat. deor. II 84 *(sursus deorsus, ultro citro*[1]*) commeantibus);* — Lael. 85 *(implicati ultro et citro vel usu diuturno vel etiam officiis);* — De off. I 56 *(ex beneficiis ultro et citro datis acceptis)*, durch welch letztere Stelle die Erinnerung an die oben im alten Latein aus Cato angeführte ähnliche Stelle *(tanta beneficia ultro citroque)* wachgerufen wird. In den Briefen kommt ein Beispiel der lokalen Grundbedeutung nicht vor.

Was den Gebrauch der **übertragenen** Bedeutung anlangt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn sich dieselbe bei Cic. zunächst in den Reden, die sich ja zumeist in juristischen und politischen Gedankengängen bewegen, nicht selten aber auch in den übrigen Schriften überwiegend in ganz bestimmten, öfter wiederkehrenden phraseologischen Verbindungen und Verwendungen gebraucht findet. So finden sich mit *ultro* namentlich die verschiedenen Composita von *ferre* in häufigen Beispielen: sie machen zusammen über ein Drittel der Beispiele für die übertragene Bedeutung aus. Man vergleiche Stellen wie p. Planc. 65: *hac spe ... ut mihi populum Romanum ultro omnia delaturum putarem;* — Phil. II 49: *cum te ultro mihi idem illud deferentem numquam sim adhortatus* (mit deutlicher Antithese); — Tusc. V 104: *honores populi etiam ultro delatos repudiabit* (mit Verstärkung[2]) von *u.* durch *etiam):* — Epist. IV 13, 2:

[1]) Zu diesem bei Cic. vereinzelten Beispiel des **asyndetischen** *ultro citro* darf nicht unbeachtet bleiben, daß darauf die Analogie des vorhergehenden ***sursus deorsus*** doch wohl nicht ohne Einfluß gewesen ist; es wird also an dieser bestens überlieferten Lesart festzuhalten sein.

[2]) Bezüglich solcher zu *ultro* hinzutretender Verstärkungen sei sogleich hier bemerkt, daß dergleichen Fälle mit ***etiam***, wie aus den obigen weiteren Beispielen hervorgeht, bei Cicero häufig sind, daß er dagegen die Verstärkung mit ***ipse*** nur in dem vereinzelten Beispiel p. Quinct. 74 *(cum ipse ultro **deberet**)* angewendet hat; — da dies aber gerade die älteste uns von ihm erhaltene Jugendrede mit ihrem

nec mihi quicquam ... in mentem venit optare, quod non ultro mihi Caesar detulerit (mit dem gegensätzlichen *optare);* — XII 15, 6: *ultro deferentes pecuniam publicam* (der Briefschreiber ist Lentulus); — XIII 18, 1: *te ... ultro ad eum scripsisse eique nec opinanti voluntatem tuam tantam per litteras detulisse* (mit den vorausgehenden Gegensätzen *rogatus aut certe admonitus):* — ib. 29, 5: *ultro te ad me detulisse putabo* (mit vorausgehendem *petissem);* — ib. 55, 1: *ultro ei detulerim legationem, cum multis petentibus denegassem* (wieder mit dem Gegensatz *petere);* — und endlich (nach der Verbesserung Lambins) Epist. VII 17, 2: *quae ad te ultro detulerim (attulerim* die Hss.); — also lauter Fälle mit *u. deferre*, wo *ultro* überall das Übernormale der Handlung ausdrückt[1]).

Ziemlich häufig sind auch Beispiele mit *u. offerre* und dem damit synonymen *u. polliceri.* Hierher gehört vor allem das Doppelbeispiel p. Planc. 24: *Appellari populum tributim, submisi me et supplicari: ultro me hercule se mihi etiam offerentis, ultro pollicentis rogari*, worin zugleich der Gegensatz *rogari*, wie auch die Verstärkung durch *etiam* beachtenswert ist; — ferner in Catil. III 22: *spem imperi ... ultro sibi a patriciis hominibus oblatam;* — p. Cael. 21: *qui hominibus potentibus ... cum aliquid eos velle arbitrentur, ultro se offerre soleant*, e. q. s.; — p. Planc. 26: *Cn. Plancio se volgo viri boni ... ultro offerebant*, e. q. s.; — De leg. III 39: *dum modo haec optimo cuique et gravissimo civi ostendatur ultroque offeratur;* — Epist. XI 8, 2: *si hic dilectus appellandus est, cum ultro se offerunt omnes.* Stellen für *u. polliceri* sind ferner außer dem obigen Doppelbeispiel auch noch in Verr. II 2, 5: *quando id quod (Sicilia) opus esse putaret non ultro pollicita est? quando id quod imperaretur recusarit?* — p. Scaur. 36: *omnia consulem putant posse, praesertim ultro pollicentem;* — Epist. VII 21: *si ad eum ultro veneris eique pollicitus eris;* — X 21, 1: *omnia ei et petenti recepi et ultro pollicitus sum* (der Briefschreiber ist Plancus), wieder mit Antithese; — und ad Brut. I 11, 1 (d. h. Brutus): *is nobis ultro et pollicitus est et dedit.* — Auch einen Fall mit *ostendere* stellen wir am besten hierher: de har. resp. 63 *(faciles sunt preces apud eos qui ultro nobis viam salutis ostendunt*, wieder mit Antithese).

Mit anderweitigen Composita von *ferre* phraseologisch verbunden erscheint *ultro* De off. I 40: *hostis ... bellum ultro inferentis* (d. i. 'vom Zaune gerissen'), — und ib. III 86: *Cum Pyrrhus populo Romano bellum ultro intulisset:* — ferner p. Flacc. 45: *(pecuniam) celarit suos civis ultroque eis sumptum intulit;* — sodann mit

noch nicht völlig ausgebildeten Sprachgebrauch ist, so bestätigt diese Ausnahme in ihrer Art nur die Regel. (Oder sollte mit Hotoman vor *deberet* das Wort *defendere* zu ergänzen sein und dann *ipse* zu diesem gehören?)

[1]) Nebenher erwähnt sei auch ad Brut. I 17, 4 (= Ps.-Brut.): *omnia iam ultroque deferenda putat.*

adferre Cat. 38: *venio in senatum frequens ultroque adfero res multum et diu cogitatas;* — mit *auferre* in Verr. II 3, 198: *aut nihil datum . . . aut ultro etiam . . . ablatum*, hier wieder mit Verstärkung durch *etiam;* — und endlich mit *referre* Epist. XII 4, 1: *cum ille earum rerum nulli paruisset, ultro ab illo ad nos intolerabilia postulata rettulerunt* (scil. *legati)*, mit besonders kräftiger Antithese.

Unter den noch übrigen gemischten Beispielen greifen wir zuerst einige mit der Verbindung *u. arcessere* heraus, welche Briefen verschiedener Verfasser angehören; vor allem (von Cic. selbst) Epist. VII 10, 1: *subinvideo tibi, ultro etiam accersitum ab eo, ad quem ceteri . . . adspirare non possunt*, mit starker Antithese und mit Verstärkung von *ultro* durch *etiam;* — und in 2 Briefen an Cicero: Epist. XII 13, 4 *(Dolabellam . . . Laudiceni multo amentiores ultro arcessierunt*; der Briefschreiber ist Cassius). — und ad Brut. II 5, 3 (*Cassius . . . ultro quidem arcessitus*; der Schreiber ist Brutus)[1]). Hieran reihen sich je ein Beispiel mit *rogare* und *orare:* de leg. agr. II 68 *(nunc etiam ultro rogabuntur atque orabuntur*, mit verstärkendem *etiam* und vorhergehender Antithese); — mit *vocare:* p. Flacc. 61 *(illum non modo recipiebat . . . verum etiam ultro vocabat):* — mit *appellare:* p. Quinct. 20; — mit *adducere:* ad Q. fratr. I 2, 5 *(ultro quem adductum in iudicium*, wie hier richtig für *ultra quem* emendiert ist); — endlich noch 2 Fälle für *u. appetere:* Tusc. II 14 *(quis est non modo recusandus, sed non ultro adpetendus, subeundus, excipiendus dolor?*, mit kräftiger Antithese), — und Epist. frg. II 3 (bei Prisc. gramm. VIII 17): *Qui habet, ultro appetitur*, e. q. s.

Wieder eine Gruppe für sich bilden einige Beispiele mit den Begriffen des Angreifens, Verfolgens, Reizens u. dgl.; so besonders, mit schärfster Antithese, die beiden Stellen p. Font. 11: *Insector ultro atque insto accusatori,* — und p. Flacc. 5: *accusatorem urgebo atque insequar et ultro crimen ab adversario flagitabo*, wo also *ultro* so verwendet ist, daß ihm im Deutschen am besten die Übersetzung 'den Spieß umdrehend' entspricht; — ferner 2 Fälle mit *lacessere:* in Catil. III 28 *(Est nobis is animus, ut non modo nullius audaciae cedamus sed etiam omnis improbos ultro semper lacessamus)*, — und Phil. II 1 *(Tu ne verbo quidem violatus . . . ultro me maledictis lacessisti)*. Zu vergleichen sind auch die Stellen in Verr. II 3, 30: *ultro etiam inlusos se et inrisos ab iudicio discessuros videbant*, wieder mit verstärkendem *etiam*, — sowie ad Q. fratr. I 1, 4: *contraque . . . resistas sive etiam ultro occurras negotiis*, ebenfalls mit *etiam*.

Der nun noch verbleibende Rest ciceronischer Beispiele enthält teils allgemeine Verbalbegriffe, — so *u. venire:* p Q. Rosc. 26 und De fin. II 58 (mit

[1]) Nebenher erwähnt sei auch ad Brut. I 17, 4 (= Ps.-Brut.): *ut, cum vitare fortasse potueris, ultro arcessas et attrahas*, mit kräftiger Antithese.

Antithese): — *u. mittere:* Phil. V 26 *(legationis ultro missae);* — *u. dicere:* p. Planc. 52; — teils Ausdrücke aus dem Rechts- und Geschäftsleben wie in Pis. 86 *(u. addicere);* — in Verr. II 3, 228 *(ultro pecuniam addere*, v. l. *dare);* — p. Quinct. 74 *(u. debere*, mit verstärkendem *ipse*, s. ob.); — und ad Att. XVI 3, 1 *(u. gratias agere*, mit verstärkendem *etiam)*. —

Auf Cicero folgt nunmehr Caesar mit seinen Fortsetzern. Unter den Stellen, die bei Caesar selbst in Betracht kommen, weisen 2 die lokale Grundbedeutung in der herkömmlichen stehenden Wendung und Verbindung *ultro citroque* auf: I 42, 4 *(ultro citroque cum legati . . . mitterentur)* und 1, 20, 4 *(internuntiis ultro citroque missis)*. Dazu kommen in der gleichen Fassung und Bedeutung aus dem Bell. Afr. ebenfalls 2 Stellen, nämlich 20, 1 *(quo tutius ultro citroque commeatus . . . sibi succurrere possent)* und 82, 1 *(hostes trepidare atque ultro citroque pavidos concursare)*, — sowie eine Stelle aus Bell. Hisp. 22, 3 *(responsis ultro citroque acceptis et redditis)*.

Unter den Stellen aus Caesar, welche die übertragene Bedeutung zeigen, sollen auch hier wiederum diejenigen den Vortritt haben, welche eine ausgesprochene Antithese enthalten. Solche sind z. B. mit den verbalen Verbindungen *u. offerre, u. inferre, u. impetum facere* folgende 6 Beispiele: 3, 73, 6 *(qui ante dimicare timuissent, ultro se proelio offerrent);* — IV 13, 1 *(qui per dolum atque insidias petita pace ultro bellum intulissent);* — V 28, 4 *(quod primum hostium impetum multis ultro vulneribus inlatis fortissime sustinuerint);* — 2, 2, 6 *(quae facile nostri milites repellebant magnisque ultro inlatis detrimentis eos . . . reiciebant);* — 3, 37, 6 *(nostri fortiter impetum eorum tulerunt . . . atque ultro universi in hostes impetum fecerunt);* — 3, 69, 2 *(legio . . . resistere conabatur atque ultro in nostros impetum faciebat)*. In allen diesen Fällen handelt es sich, wie man sieht, auch hier wieder um ein offensives Vorgehen, das in seiner Art über den normalen Rahmen hinausgeht und den Umständen nach als etwas ungewöhnliches charakterisiert werden soll.

Weiter gehören hierher die Stellen I 42, 2: *cum id, quod antea petenti denegasset, ultro polliceretur;* — V 40, 7: *ipse Cicero, cum tenuissima valetudine esset, ne nocturnum quidem sibi tempus ad quietem relinquebat, ut ultro militum concursu ac vocibus sibi parcere cogeretur;* — 1, 86, 1: *qui aliquid . . . incommodi exspectavissent, ultro praemium missionis ferrent:* — 1, 79, 5: *ut eos superioribus perterritos proeliis in medium reciperent agmen ultroque eos tuerentur;* — sowie die 2 im Gegensatz einander ähnlichen Stellen VII 77, 5: *qui se ultro morti offerant facilius reperiuntur quam qui dolorem patienter ferant:* — und 1, 32, 4: *patientiam proponit suam, cum de exercitibus dimittendis ultro postulavisset.* Auch eine entsprechende Stelle aus dem Bell. Afr. 35, 1 f. ist hinsichtlich des Gegensatzes damit zu vergleichen: *C. Caesarem,*

qui ultro consuesset bellum inferre ac lacessere proelio, subito commutatum non sine magno consilio suspicabantur, e. q. s.

Die noch übrigen Beispiele, welche einer ausgesprochenen Antithese entbehren, sind: VI 24, 1 *(cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent)*; — ferner 3 Fälle für die verbale Verbindung *u. mittere:* III 27, 1 *(sese Crasso dedidit obsidesque ultro misit)*; — IV 27, 5 *(ultro in continentem legatis missis)*; — 3, 80, 1 *(ultro ad Caesarem legatos miserat)*. Mit *venire* und ähnlichen Verbalbegriffen allgemeiner Art: V 56, 1 *(ubi intellexit ultro ad se veniri)*; — VI 35, 4 *(diripi Eburones atque ultro omnes ad praedam evocari)*; — sowie wiederum 2 entsprechende Stellen aus dem Bell. Afr.: 58, 2 *(ultro adversarios ... ante se concursuros)*; — und 58, 5 *(locus ... quem suis impedimento ad ultro occurrendum fore existimabat)*. — Ein Beispiel von Verstärkung durch *etiam* oder *ipse* od. dergl. findet sich bei Caes. und seinen Fortsetzern nirgends. —

Unter den jüngeren Historikern der klassischen Periode enthält Cornelius Nepos kein Beispiel. — Aus Sallust bieten sich uns deren 9, sämtlich in der übertragenen Bedeutung, dar. Als solche mit charakteristischer Antithese verdienen besondere Beachtung Jug. 15, 1: *Adherbalem ultro bellum inferentem ... queri, quod iniuriam facere nequivisset*; — 110, 2: *multis orantibus, aliis ultro egomet opem tuli*; — 111, 1: *quam nunc peteret, tum ultro adventuram*; — Hist. fr. orat. Macri 16: *magna illa consulum imperia et patrum decreta vos exsequendo rata efficitis ultroque licentiam in vos auctum atque adiutum properatis*; — ib. 26: *ultro iniuriae gratiam debere*. Beispiele ohne besondere Antithese sind Jug. 8, 2: *si permanere vellet in suis artibus, ultro illi et gloriam et regnum venturum*, e. q. s.; — 43, 4: *ultro auxilia mittendo, postremo omnis civitas summo studio adnitebatur*; — Ep. Pompei 9: *ultro nobis sumptui onerique sunt*; — endlich Hist. fr. III 96: *obviam ire et ultro offerre pugnam cupientibus*, wo die Emendation *(offerre* statt *ferre)* gewiß zu billigen und der synonyme Anschluß von *u. offerre* an das vorausgehende *obviam ire* beachtenswert ist. — Im Übrigen findet sich für ein durch *etiam* oder *ipse* verstärktes *ultro* bei Sallust ebensowenig wie bei Caesar irgend ein Beispiel. —

Ein großer Freund von *ultro* ist Livius: in den uns erhaltenen Teilen seines Geschichtswerkes kommt das Wort an nicht weniger als 108 Stellen — darunter an 2 Stellen doppelt — in sicherer Überlieferung vor.

Für die lokale Grundbedeutung befinden sich darunter 15 Beispiele, und es braucht kaum mehr gesagt zu werden, daß es allesamt Beispiele für die formelhafte Verbindung von *ultro* mit *citro* sind. An 14 dieser Stellen treten die beiden Wörter in gewohnter Weise durch *que* verbunden auf: III 5, 11 *clades ultro citroque ...*

et inlatae et acceptae; — V 8, 6 *per legatos u. c. missos*; — VII 9, 2 *querimoniae u. c. iactatae*; — XXV 30, 5 *legatos commeare u. c.*; — XXIX 23, 5 *data u. c. fide*; — XXX 3, 7 *saepius u. c. agitantibus*; — XXXVII 10, 7 *u. c. nuntii cursare*; — ib. 35, 2 *legationibus u. c. ... missis*; — ib. 51, 4 *imperia inhibita u. c.*; — XXXIX 26, 14 *quas (iniurias) u. c. inlatas*; — XL 40, 7 *(equites) bis u. c. ... transcurrerunt*; — ib. 58, 2 *iniuriae u. c. fieri*; — XLII 5, 12 *obsidibus u. c. datis*; — XLIIII 23, 2 *obsides u. c. darentur*. Übrig ist noch die vereinzelte Stelle IX 45, 2: *oratione ultro citro habita*, wo nach der maßgebenden Überlieferung ausnahmsweise *ultro citro* in asyndetischer Fassung erscheint und es sich also fragt, ob man nicht mit den geringeren Hss. nach Analogie der übrigen 14 Stellen das gewohnte *ultro citroque* herstellen soll. Hingewiesen sei hier jedenfalls darauf, daß man für ein asyndetisches *ultro citro* zum mindesten nicht jenen ciceronischen Präzedenzfall (*sursus deorsus, ultro citro:* De nat. deor. II 84) geltend machen darf, da, wie erwähnt, dort der Einfluß des vorhergehenden Asyndetons *sursus deorsus* nicht zu verkennen ist und Cicero ebensowie Livius *ultro* und *citro* sonst immer durch eine Copula verbunden hat.

Überblicken wir nun weiter die lange Reihe der Beispiele, in denen *ultro* bei Liv. in der übertragenen Bedeutung vorkommt, so drängt sich hier vor allem wieder jene allgemeine Beobachtung auf, die wir bei diesem Historiker schon in Bezug auf *sponte* zu machen Gelegenheit hatten, nämlich daß er es sehr liebt, *ultro* mit entsprechenden Antithesen zu gebrauchen. Indessen würde es die hier ganz besonders notwendige Übersicht stören, wenn wir in der folgenden Aufzählung die Beispiele ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt scheiden wollten: wir führen sie lieber in der Weise in einzelne Gruppen verteilt vor, daß dafür der jeweilige Zusammenhang bzw. die jeweiligen verbalen Verbindungen maßgebend sein sollen.

An erster Stelle heben wir solche Fälle heraus, wie sie uns schon bei Caesar mehrfach begegnet sind, wo durch *ultro* mit einem entsprechenden Verbalbegriff im militärischen (strategischen) Sinne ein offensives Vorgehen bezeichnet wird im Gegensatz zu einem (entweder ausdrücklich erwähnten oder doch hinzuzudenkenden) defensiven Verhalten. Ein Musterbeispiel dieser Art ist die Stelle III 8, 3: *ut non solum arcere bellum sed ultro etiam inferre posset*. Speziell diese letztere Verbindung *u. bellum inferre* kehrt, was ja nicht überraschen kann, bei Liv. besonders häufig wieder: III 8, 4; — ib. 42, 7; — IV 28, 4; — VII 28, 4; — XXIII 38, 6; — XXX 13, 9; — XXXI 7, 4; — XXXVIII 38, 16; — XLII 8, 5. Nahe verwandt damit ist *u. arma inferre:* IX 29, 4; — XXI 1, 3; — XXV 37, 19; — XXXI 18, 2. Ähnliche sinnverwandte Ausdrücke sind ferner *u. bellum indicere:* XXXI 14, 10; — XXXVI 3, 11; — *u. pedem inferre:* XXVIII 22, 15; — *u. gradum inferre:* II 65, 5;

— *faces u. inferre:* IV 33, 4; — *u. incursare*: V 31, 5; — *u. erumpere*: XXIII 18, 6; — ferner auch *u. descendere in agrum Romanum:* IV 21, 6f.; — und *u. exercitum in Italiam mittere:* XXVIII 42, 12. Ganz besonders aber kommen für die Verwendung von *ultro* im Sinne einer Offensive oder auch Gegenoffensive in Betracht die Beispiele mit *u. oppugnare:* IV 27, 10; — XXV 26, 3; — ib. 37, 17; — ib. 38, 15 (*ne opsessi modo ipsi atque oppugnati castra sua ultro oppugnemus*), — und mit *obsidere* und *oppugnare* zusammen: XL 27, 13 (*obsidet ultro et oppugnat*). An das Ende dieser reichhaltigen Beispielgruppe stellen wir schließlich noch ein charakteristisches Musterbeispiel mit der verbalen Verbindung *u. transferre bellum*, das in seiner Antithese lebhaft an unser oben an der Spitze stehendes Beispiel erinnert: XXVI 41, 6 *nec ut . . . arceamus transitu hostis, sed ut ultro transeamus, transferamusque bellum.*

Nicht selten sind bei Livius auch noch andere verbale Verbindungen von *ultro*, welche ebenfalls ein Ergreifen der Offensive, wenn auch nicht immer gerade im militärischen Sinne, bezeichnen. Hierzu gehören Verbindungen von *u.* mit Verben des Reizens und Herausforderns, des Klagens, Anklagens, Drohens und Schreckens u. dgl., meist wieder mit entsprechender Antithese. So mit *u. lacessere:* III 60, 5 (*reddit inlatum antea terrorem instructaque acie ultro hostem lacessit*); — XXIII 26, 9 (*terrorem hosti paulo ante ultro lacessenti incussit*); — XXVIII 28, 6 (*ultro lacessituri bello*); — XXXI 18, 2 (*ultro se bello lacessitum*); — XXXIX 21, 8 (*ultro lacessiverunt proelio Romanos*); — vgl. in ganz ähnlichem Sinne XXV 15, 5: *u. ad transeundum hostis vocabant sollicitabantque* (mit vorhergehender Antithese); — sowie III 62, 1: *sibi ultro per contumelias hostem insultare.* Der nächsthäufigste unter den hierhergehörigen verbalen Ausdrücken ist *u. accusare* (oder *incusare*): so I 5, 3: — VIII 32, 10 (*purgaretque se invicem atque ultro accusaret*); — XXX 42, 2: — XXXI 31, 2; — VIII 23, 4 (*ultro incusabant iniurias Romanorum, neque eo neglegentius ea, quae ipsis obicerentur, purgabant*). Die Verbindung *u. queri* steht III 47, 4; — und XXXIII 16, 10: *ultro aliquid etiam queri et castigare iniquitatem simul in se crudelitatemque ausi,* in letzterem Falle also mit der Verstärkung von *ultro* durch *etiam.* Die Begriffe des Schreckens und Drohens treten mit *u.* verbunden auf in Fällen wie III 28, 4: *ultro ex stationibus ac vigiliis territant hostem*; — XXVIII 26, 12; — XXXIII 9, 10; — XXXVIII 5, 5: *eruptionibus . . . ultro terrorem inferebant*; — sowie XXV 22, 13: *ultro contumelias dicerent minarenturque*; — vgl. auch XL 12, 4: *ultro mihi non insidiatoris modo, sed latronis manifesti et percussoris speciem induit,* wozu im Anfang des Satzes ein verstärkendes *ipse* gehört. Endlich sind noch folgende hier einschlagende Beispiele für *u.* mit einem Verbum des Fürchtens oder des Furcht-

erregens bemerkenswert: III 65, 11 *cavendoque, ne metuant, homines metuendos ultro se efficiunt*; — XXVIII 41, 9 *nobis prius decedat timor quam ultro aliis inferatur*; — ib. 44, 1 *ultro metum inferre hosti* e. q. s.; — XLII 50, 4 *timendus ultro iis esse, quos nunc timeret, posset*

Eine kleinere Gruppe von Beispielen zeigt die bekannten Verbalverbindungen von *u.* mit den Begriffen des Suchens, Bittens, Ermahnens, Verlangens, Holens u. dgl. Solche Fälle sind besonders häufig mit *u. petere*, nämlich XXV 8, 5 (*ultro id petentes*, mit charakteristischer Antithese); — XXX 30, 3 (*ultro ad pacem petendam venirem*, mit der vorhergehenden Antithese *bellum intuli*); — XXXII 21, 30 (*ultro Romani petunt amicitiam*, mit dem Gegensatz *optandum*); — XXXIX 9, 6 (*ultro amatus adpetitusque erat*); — XLII 12, 3 (*non petentem, sed petitum ultro*); — XLV 27, 1 (*petita ultro societate Romana*). Synonym mit *petere* ist *quaerere* in der Stelle XLII 62, 13: *ultro mox quaesituros, quod oblatum fastidiant.* Beispiele mit *accire* und *arcessere* sind I 35, 3: *non petentem in regnum ultro accitum*; — X 19, 1: *auxilio . . . ultro acciendum*; — XLV 22, 7: *Antiochus ipse . . . ultro accersitus*; — ferner mit *adhortari* X 17, 7: *ultro adhortantes imperatorem*; — mit *incitare* III 11, 13: *tribunum ad rem peragendam ultro incitabant*; — und mit *imperare* XXVIII 24, 11: *speciem dicto parentium, ultro ipsi imperantes, servabant.* Auch 2 Beispiele für die Verbindung *u. condiciones ferre* finden wohl am besten hier ihren Platz: II 13, 2 (*pacis condiciones ultro ferret Romanis*); — XXVII 30, 14 (*victos victori sibi ultro condiciones ferre*).

Eine vierte und letzte Gruppe endlich möge diejenigen Stellen zusammenfassen, in denen die Verbindung von *ultro* mit einem Verbum des Darbietens, Bringens, Versprechens, Gebens und Kommens erscheint. Hier sind besonders wieder die Verba *offerre*, *deferre* und *polliceri* vertreten, und zwar schicken wir als Musterbeispiel für *u. offerre* vor allem voraus die Stelle XXXIV 23, 2f.: *imploratos adversus Philippum tulisse opem, non rogatos ultro adversus tyrannum Nabim offerre auxilium,* mit doppelter charakteristischer Antithese (*imploratos-rogatos*)[1]), — sowie die mit nicht minder anschaulicher und eindrucksvoller Antithese versehene Stelle IV 60, 2: *quod ultro sibi oblatum esset, non a tribunis plebis umquam agitatum, non suis sermonibus efflagitatum.* Weitere lehrreiche Beispiele für *u. offerre* sind außerdem

[1]) Zu warnen ist hier ausdrücklich vor der Auffassung, als ob die unmittelbare Zusammenstellung von ***non rogatos*** mit ***ultro*** eine bloße „Tautologie" wäre. Freilich ist hier ***ultro*** dem Sinne nach gleichbedeutend mit ***non rogatos***; letzteres korrespondiert aber offenbar mit dem vorhergehenden ***imploratos***, und in stilistischer Hinsicht bildet jene synonyme Zusammenstellung eine echt rhetorische Amplifikation. — Zur Antithese zwischen ***rogare*** und ***ultro*** sei übrigens an zwei ähnliche, oben an ihrem Orte besprochene dichterische Parallelstellen, nämlich Hor. Sat. II 5, 75f. und Ov. Met. II 566, erinnert.

noch folgende: I 17, 8 (*offerendum ultro rati, quod amissuri erant*); — V 25, 12 (*cum se ultro iratis offerrent*); — XXI 21, 7 (*visendi domos oblata ultro potestas*); — XXVI 30, 6 (*totiens id nequiquam ultro offerentis*); — XXVII 46, 3 (*offerentibus ultro sese*); — XXXII 21, 35 (*nolite, si, quod omnibus votis petendum erat, ultro offertur, fastidire*, also wieder einmal mit besonders beachtenswerter Antithese zwischen *ultro* und *petere*); — XXXIV 4, 10 (*aurum et purpuram data et oblata ultro non accipiebant*); — XL 23, 1 (*in omnia ultro suam offerens operam*); — und XLIII 4, 3: *qui se ultro ad poenam ipsi obtulissent*, in welch letzterem Falle eine Verstärkung von *ultro* durch das darauffolgende *ipsi* vorliegt.

Für die Verbindungen *u. deferre* und *u. polliceri* kommen je 3 Beispiele in Betracht, und zwar für die erstere III 53, 6: *adeo aequa postulastis, ut ultro vobis deferenda fuerint*; — V 18, 5: *delatum mihi ultro honorem huic petenti . . . mandetis*; — ib. 27, 13: *nos fide provocati victoriam ultro detulimus*; — für die Verbindung *u. polliceri* XXVIII 30, 4: *ultro qui eam rem pollicerentur in castra Romana venientibus*; — XXXIX 28, 6: *pollicentem ultro Antiochum . . . sim aspernatus*; — XLIII 6, 13: *quae ipse ultro pollicitus sit, praestaturum esse*, hier wieder *u.* mit dem verstärkenden *ipse* unmittelbar verbunden. — Hieran schließen wir ferner in bunter Reihe eine kleine Anzahl anderweitiger, mehr oder minder ähnlicher verbaler Verbindungen, und zwar: II 44, 11 (*traditam ultro victoriam victis Aequis*); — XXXVI 32, 1 (*missis ultro nuntiis . . . tradidit*); — I 59, 12 (*ultro nomina dabant*); — V 37, 4 (*ultro honorem habitum violatoribus*); — XXVI 36, 10 (*gratiae ultro consulibus agerentur*); — ib. 17, 11 (*ne iis quidem, quae ultro dicta erant, stabatur*); — und mit besonders hervorstechender Antithese XXXVI 5, 1: *partim ipse sollicitabat civitatium animos mittendis legatis, partim ultro ad eum veniebant.*

Endlich fügen wir noch hinzu die bei Livius vorkommenden Beispiele für den technischen Ausdruck *ultro tributa*, von dem bereits oben bei Varro die Rede war; es sind die folgenden: XXXIX 44, 7 *et vectigalia summis pretiis, ultro tributa infimis locaverunt*, eine Stelle, welche Mommsen a. a. O. für seine oben angeführte Auffassung besonders ins Treffen geführt hat; — XLIII 16, 2: *eorum qui Q. Fulvio A. Postumio censoribus publica vectigalia aut ultro tributa conduxissent*; und in demselben Zusammenhang (7): *quae publica vectigalia aut* [dieses Wort aus der vorigen Stelle ergänzt] *ultro tributa C. Claudius et T. Sempronius locassent.* Die Auffassung Langes, der wir oben bei Varro (gegen Mommsen) beigetreten sind und bei der Lange auch seinerseits bereits diese Livius-Stellen selbstverständlich mit in Rechnung gezogen hat, scheint uns auch hier die richtige und den allgemeinen Bedeutungsverhältnissen von *ultro* am besten entsprechende zu sein.

Blicken wir auf Livius zurück, so ist noch hervorzuheben, daß, im Gegensatz zu den bei ihm so beliebten Antithesen, die bekannten, die übertragene Bedeutung von *ultro* verstärkenden Zusätze bei ihm verhältnismäßig selten sind: es sind für *ultro* mit *etiam* nur ganz wenige Fälle zu verzeichnen gewesen, und mit *ipse* auch nicht viel mehr. —

Als letzter Autor, den wir hier zu berücksichtigen haben, ist schließlich noch Vitruv übrig. Dem Index Vitruvianus von H. Nohl zufolge gibt es bei ihm für *ultro* 2 Beispiele. Das eine steht V 4, 2 (von der Stimme) und weist die Grundbedeutung auf, wie gewöhnlich in der stehenden Verbindung von *ultro* mit *citro*, jedoch asyndetisch in der knappen Fassung *ultro citro*[1]). Das andere Beispiel ist III praef. 3: *eis ultro opera traderentur*, und weist die übertragene Bedeutung (mit vorhergehender Antithese) auf Als ein drittes Beispiel endlich käme außerdem in Betracht die Stelle VI 1, 2: *ita, quod ultra natura laedit, arte erit emendandum*, wozu Nohl im Index ganz kurz bemerkt: *ultra* = *ultro*; und ich glaube, daß in der Tat im Text ebendiese letztere, im Cod. S überlieferte Wortform herzustellen sein dürfte.

Schluß.

Überblicken wir nunmehr den in der letztvorhergehenden Untersuchung zurückgelegten Weg, so glauben wir sagen zu dürfen, daß sich in unserer historischen Betrachtung der Einzelerscheinungen jene grundsätzliche und allgemeine, etymologisch-semasiologische Auffassung der Bedeutungsverhältnisse unseres Wortes, wovon wir im einleitenden Abschnitt dieses II. Teils ausgegangen sind, bestätigt hat. *Ultro* erscheint in dem von uns durchmessenen Bereich der Latinität durchaus einerseits als ein bloßes pronominales Formwort, das seine inhaltliche Beziehung und sachliche Verwendung erst aus dem Zusammenhang empfängt, und andererseits ist und bleibt es ein richtiger Komparativ, wodurch seine Bedeutung eine ausgesprochen relative und gegensätzliche Richtung bekommt.

Ganz die gleichen Richtpunkte sind naturgemäß auch maßgebend für die Beantwortung jener Frage, welche wir in der Einleitung zum I. Teile dieser Untersuchungen bereits angedeutet haben, nämlich wie wir uns das semasiologische Verhältnis zwischen *ultro* und *sponte* grundsätzlich zu denken haben. Können und dürfen wir *sponte* und *ultro* als synonyme Wortbegriffe bezeichnen, oder mit anderen

[1]) Die Lesart ***ultro citroque*** steht dafür (nach Krohns Ausg. 1912) zwar nur in einer Hs. minderer Güte, verdient aber vielleicht doch Beachtung.

Worten: läßt sich ein gemeinsamer Oberbegriff feststellen, unter den sich die beiden Wortbegriffe als sinnverwandte Unterbegriffe unterordnen lassen?

Kehren wir zunächst wieder einmal zu Küttner zurück, so hat dieser am Schlusse seines I. Teiles (S. 33 ff.) dieser Frage auch seinerseits eine eingehende Besprechung gewidmet. Er war dazu umsomehr veranlaßt, als ihn ja gerade der Ausgangspunkt seiner Untersuchung, nämlich die Interpretation der Stelle Liv. X 19, 1, wie oben erwähnt, darauf hingeführt hatte. Diese Besprechung Küttners geschieht, wie nicht anders zu erwarten, von dem rein praktisch-exegetischen Standpunkt aus, den wir ihn (im Sinne Naegelsbachs) von allem Anfang an bei seiner ganzen Untersuchung haben einnehmen sehen. So fehlt es denn auch in diesem Schlußabschnitt bei ihm durchaus nicht an allerlei treffenden und für die Praxis des Schulunterrichts brauchbaren und lehrreichen Erklärungen und Bemerkungen. Insbesondere können wir speziell die Erklärung, welche er hier von der obigen Livius-Stelle gibt, nur billigen, und wir setzen außer dem Wortlaut dieser Stelle auch zugleich die Übersetzung, die er davon gibt, hierher: *pars imperatorem suum orare, ne collegae auxilium, quod acciendum ultro fuerit, sua sponte oblatum sperneret*, d. h. (S. 37): „Ein Theil bat den Feldherrn, er möchte nicht die Hülfe verschmähen, die er seinerseits zuerst (= entgegenkommend, zuvorkommend) hätte herbeirufen müssen, und die ihm nun sein Amtsgenosse aus eigenem Antriebe anböte"; und es folgt dann darauf auch noch die erklärende Bemerkung, die Ausdrücke *ultro* und *sua sponte* seien sich hier in demselben Satze „gleichsam gegenübergestellt" und also nicht synonym.

Indessen, so gern wir wie gesagt bereit sind, diesen und ähnlichen Auseinandersetzungen Küttners über manche Stellen im Einzelnen zuzustimmen, so bleibt doch bei ihm immer wieder Eins zu vermissen, ich meine das, was man den allgemeinen historisch-semasiologischen Schwerpunkt der Untersuchung nennen könnte. Die grundsätzliche Entscheidung, die wir hier zu treffen haben, kann naturgemäß keine andere sein als eine einfache Folgerung aus den beiden, bei der historischen Betrachtung der beiden Wörter von uns an die Spitze gestellten leitenden Gesichtspunkten. Wenn unbedingt anzuerkennen ist, daß *ultro* seiner etymologisch-semasiologischen Herkunft nach ein rein pronominales Formwort ist, *sponte* dagegen, wie wir früher sahen, ein von einer Verbalwurzel abgeleitetes Sachwort, so liegt ebendadurch schon ohne weiters auf der Hand, daß die beiden Wörter Synonyma im landläufigen Sinne nicht sein können, weil sie ja von hause aus zwei grundsätzlich verschiedenen Wort- und Begriffsklassen angehören. An dieser Entscheidung kann und darf uns auch der Umstand nicht irre machen, daß, wie *sponte* die 'freie Initiative' bedeutet, so auch *ultro* bisweilen je nach dem Zusammenhang, wie wir

gesehen haben, im Deutschen mit dem Ausdruck 'aus freien Stücken' übersetzt werden kann. Denn so ähnlich diese beiden Ausdrücke einander anscheinend sind, so stehen sie doch sozusagen auf ganz verschiedenem Boden, und es bezeichnet der letztere bei *ultro* nur eine jeweilige, durch die Umstände d. h. also von außen herein bedingte Verwendung, bei *sponte* dagegen ist es die am Worte als solchem haftende, durch nichts anderes bedingte, sich gleich bleibende begriffliche Bedeutung.

Das Vorstehende enthält ein rein prinzipielles Argument. Es sei gestattet, zum Schlusse noch einen anderen Fingerzeig, der aus der Praxis entnommen ist, hinzuzufügen. Bekanntlich lieben es gewisse Autoren, wie z. B. Cicero, zu stilistischen und rhetorischen Zwecken je nach Umständen Synonyma zu häufen, um so durch zwei oder mehr sinnverwandte Wörter den gemeinsamen Oberbegriff derselben in verstärktem Maße zum Ausdruck zu bringen. Nun haben wir ja in den beiden Untersuchungen über *sponte* bzw. über *ultro* Beispiele genug gefunden, in denen eine greifbare Verstärkung der beiderseitigen Wortbegriffe durch *ipse* oder durch *etiam* oder sonstwie vorlag. Eine Verstärkung durch Verbindung beider Wörter zusammen, d. h. also ein Beispiel für *sponte et ultro* oder *ultro et sponte*, hat sich dagegen unter der ganzen Menge von Stellen, die uns zu gebote standen, nicht gefunden. Sollte das wohl Zufall sein? Oder ist daraus nicht vielmehr der folgerichtige Schluß zu ziehen, daß der lateinische Sprachgebrauch die beiden Wörter von hause aus nicht als synonym empfand und daß es deshalb zu einer auf gleicher Linie stehenden Verbindung derselben unter einander zum Zwecke der Verstärkung des Begriffs nicht kam? — Dieser unser Induktionsschluß aus dem lebendigen Sprachgebrauch heraus kann ja freilich nur Geltung beanspruchen für den Bereich der alten und der klassischen Latinität, mit dem wir es in diesen beiden Untersuchungen ausschließlich zu tun gehabt haben, und es muß dahingestellt bleiben, ob und wie sich etwa die Bedeutungs- und Gebrauchsverhältnisse der beiden Wörter in nachklassischer Zeit geändert haben. Diese Frage greift aber über den Rahmen der Aufgabe, wie wir sie uns hier gestellt haben, bereits hinaus und wäre der Gegenstand einer eigenen neuen historisch-semasiologischen Untersuchung.